

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

F 57291

Juli - Dezember  
1928

Wien, am Montag, den 2. Juli 1928

.....  
Der Teilstreik in Zillingdorf beendet. Am Montag, den 25. Juni, hat bekanntlich ein Teil der Arbeiter des Zillingdorfer Bergbaues der Gemeinde Wien die Arbeit nicht aufgenommen, weil die Durchführung des neuen Arbeitsvertrages die Unzufriedenheit eines Teiles der Arbeiterschaft hervorgerufen hat. Im Laufe der vergangenen Woche haben zwischen der Werkdirektion und der Gewerkschaft der Bergarbeiter sowie den Betriebsräten mehrfache Besprechungen stattgefunden, um die neuerlich aufgeworfenen Fragen zu bereinigen. Die Lohnsätze wurden neuerlich genau durchgerechnet und die Verdienstmöglichkeit der Arbeiter nach dem neuen Vertrage in allen Kategorien festgestellt. Auf Wunsch der Gewerkschaft und der Arbeiter erklärte sich schliesslich die Direktion bereit, eine schon mündlich abgegebene Erklärung schriftlich zu wiederholen. Der Inhalt dieser Erklärung ist folgender: Sollte eine Kür den Häuerregielohn nicht erreichen, ohne dass der Grund für den Minderverdienst in der Arbeitsleistung gelegen war, so wird der betreffenden Kür entweder innerhalb der Woche der Gedingsatz aufgebessert oder der Häuerregielohn ausbezahlt. Ausserdem wurden in einigen Nebendingen Änderungen vorgenommen. Die Vereinbarungen wurden gestern Sonntag der Belegschaftsversammlung vorgelegt und von dieser <sup>einstimmig</sup> angenommen. Seit heute, früh arbeitet die gesamte Belegschaft des Werkes.

.....

Wien, am Montag, den 2. Juli 1928

Zweite Ausgabe

.....  
Massenbesuch in den städtischen Sommerbädern. Der heisse Sonntag brachte den städtischen Bädern einen Massenbesuch. Zehntausende von Badelustigen füllten gestern die städtischen Sommerbäder, allen voran das Gänsehäufel. Insgesamt wurden gestern die städtischen Sommerbäder von rund 42.000 Badegästen aufgesucht. Die Kinderfreibäder wiesen ebenfalls einen Massenbesuch auf. Das Strandbad Gänsehäufel zählte gegen elftausend Gäste, das Strandbad Alte Donau gegen achttausend und das heuer eröffnete Sommerbad Kongressplatz rund viertausend Besucher. Der Verkehr an den Kassen wurde überall ohne Schwierigkeiten abgewickelt.

.....  
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen Dienstag um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

.....  
Fünfhundert Gäste in der städtischen Schülerherberge. Die Studienfahrten nach Wien, die von zumeist ausländischen Lehranstalten veranstaltet werden, bringen jede Woche Hunderte von Schülergästen nach Wien. Diese werden durchwegs in der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates in der Unteren Augartenstrasse bequartiert und verköstigt. So finden diese Woche über fünfhundert Schüler von verschiedenen Lehranstalten in der Schülerherberge gastliche Aufnahme. Die Gäste kommen aus den Bundesländern, aus Deutschland, Ungarn und Jugoslawien.

.....

Wien, am Dienstag, den 3. Juli 1928

Kein Unglücksfall in städtischen Bädern. Die Leitung des städtischen Bäderbetriebes teilt zu der Meldung über den Ertrinkungstod des Esszeugputzers Johann Prevoznik mit, dass dieser ausserhalb des Strombades "Kuchelau" verunglückt ist. Der Mann ist aus dem Bad hinausgeschwommen und im Gerinne zwischen dem Hafeneingang und der Hafenstrasse untergegangen. Der Bademeister hat wohl den Unfall bemerkt und es wurde die Unfallstelle abgesucht, aber erst nach zehn Minuten konnte der Verunglückte geborgen werden. Die Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg. Es kann nur immer wieder gewarnt werden, über die genau vorgezeichneten Grenzen der städtischen Strombäder hinauszuschwimmen. In den städtischen Strombädern selbst hat sich noch kein Unfall ereignet, weil die Badeaufsicht vorzüglich funktioniert.

-.-.-.-.-

Jubilare der Ehe. Montag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder dem Ehepaar Siegmund und Rosa Sühs anlässlich seiner diamantenen Hochzeit und den Ehepaaren Anton und Leopoldine Hanel, Josef und Elisabeth Kattner und Johann und Antonie Pobuda anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien. Dem goldenen Hochzeitspaar Alexander und Berta Salzer überbrachte amtsführender Stadtrat Linder das von der Gemeinde Wien gestiftete Erinnerungsdiplom.

-.-.-.-.-

Dienstjubiläum. Heute beging der Vorstand der Heimat rechts- und Matrikenabteilung des Wiener Magistrates Obermagistratsrat Dr. Alfred Köpf sein 25jähriges Dienstjubiläum. Für die Magistratsabteilung 50 wurde er aus diesem Anlass vom Gruppenleiter Dr. Breymann herzlichst beglückwünscht.

-.-.-.-.-

Elektrische Beleuchtung der Hauptallee. Da für den anlässlich des Sängerbundesfestes in der Prater Hauptallee zu erwartenden grossen Verkehr die vorhandene spärliche Gasbeleuchtung nicht hinreichend ist, hat die Gemeinde Wien nunmehr beschlossen, mit dem Bund eine elektrische Beleuchtung in der Hauptallee vom Praterstern bis zum ersten Rondo herzustellen. Die Lampen werden wie bei der sonstigen Strassenbeleuchtung über der Strassenmitte aufgehängt. Damit wird ein langgehegter Wunsch der Wiener Bevölkerung nach einer guten Beleuchtung der Prater Hauptallee erfüllt. Die Beleuchtung der Hauptallee ist keine vorübergehende, sondern diese wird von nun an dauernd elektrisch beleuchtet sein.

-.-.-.-.-

Rückgang der Sterblichkeit in Wien. Nach einem Bericht des städtischen Gesundheitsamtes ging auch im Mai die Sterblichkeit in Wien erheblich zurück. Die Sterblichkeit erreichte im Mai die Zahl von 2181 Todesfällen. Von den Verstorbenen waren 157 ortsfremd. Während nun im April von 1000 in Wien ortsansässigen Menschen 14<sup>8</sup> gestorben sind, sank die Sterblichkeit im Mai auf 12<sup>9</sup>. Die grösste Zahl der Todesfälle betraf wieder die Krankheiten der Kreislauforgane. Dann folgen die Tuberkulose und die Krebse. Die Zahl der Selbstmordtodesfälle war gegenüber April um 37 Prozent höher.

-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 245  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 3. Juli 1928

.....  
Amerikanische Gäste im Rathaus. Das Austro American Institute of Education veranstaltete schon wiederholt Gesellschaftsreisen des American Seminar des Dr. Sherwood-Eddy nach Österreich und insbesondere nach Wien. Das American Seminar ist eine Vereinigung von Universitätsprofessoren, Journalisten, Schriftstellern und anderen Persönlichkeiten der verschiedensten amerikanischen Staaten, die im öffentlichen Leben wirken. Eine grössere Reisegesellschaft des American Seminar ist nun vor einigen Tagen in Wien eingetroffen. Die Gäste besuchten heute das Wiener Rathaus, wo sie in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Emmerling im Gemeinderatssitzungssaale begrüsst wurden. Für die Reiseteilnehmer dankte Professor Hull vom Swarthmore College (Pensylvanien) für die herzliche Aufnahme, die sie in Wien gefunden haben. Nach dem Empfang hielt Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil in englischer Sprache einen Vortrag über die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung. Dann besichtigten die Gäste das Rathaus, worauf sie eine Rundfahrt durch das neue Wien machten.

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der Wiener elektrischen Strassenbeleuchtung wird in den nächsten Tagen in Mariahilf in der Schmalzhofgasse, Hirschengasse und Haydn-gasse, in Hernals in der Springgasse, Pezzlgasse, Gschwandnergasse, Jörgerbädgasse, Beheimgasse, im noch nicht elektrisch beleuchteten Teil der Rötzergasse und im Pezzlpark und schliesslich in Währing in der Temp-schergasse, Cermakgasse sowie in der Parkanlage Währingergürtel die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Betrieb gesetzt.

.....  
Der sonntägige Rennverkehr. Wegen Bewältigung des anlässlich des Arbeiter-sängerfestes in der Sängerrhalle im Prater zu erwartenden grossen Zuspruches werden am nächsten Sonntag die Linien H und S1 nicht zur Freudenau geführt.

.....  
Wiederbelegung einfacher Gräber im Asperner Friedhof. Nach dem 1. Oktober werden die einfachen Gräber in der Gruppe A im Asperner Friedhof Reihe II, Nummer 1 bis 31 und Reihe III, Nummer 1 bis 17 wiederbelegt. Enterdigung von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die diesbezüglichen Gesuche sind bis längstens 20. September bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen.

.....

Wien, am Mittwoch, den 4. Juli 1928

Schubertzentenausstellung der Stadt Wien. Die Wiener städtischen Sammlungen haben einen vorbildlichen Katalog der Schubertzentenausstellung der Stadt Wien verfasst und ausgearbeitet, der im Verlag der Wiener Messe A. G. erschienen ist. Wie bei der letzten Beethovenausstellung wurden auch diesmal nicht nur die ausgestellten Objekte bloss aufgezählt, sondern erklärende Bemerkungen, die den einzelnen Stücken beigelegt sind, verfasst, die es dem Besucher der Ausstellung ermöglichen, auch die besondere Bedeutung der Gegenstände und die inneren Zusammenhänge zu erfahren, die für ihre Ausstellung massgebend waren. Diese Erläuterungen lassen die Ausstellung zu einem lebendigen Ganzen auch für den Besucher werden, der bisher nicht Gelegenheit hatte, sich mit Schubert und der Kunst seiner Zeit näher zu beschäftigen. Ueberdies bieten Einführungen zu den einzelnen sachlichen Gruppen der Ausstellung die Gesichtspunkte dar, unter denen der Besucher an die Betrachtung der einzelnen Objekte heranzutreten soll. Die städtischen Sammlungen haben durch diese Arbeit ihren Ruf auf dem Gebiete der Kulturgeschichte Wiens neuerlich gerechtfertigt. Der Katalog wird durch das angefügte Register zu einem wichtigen Nachschlagewerk für die Schubertforschung. Das Werk ist zum Preise von zwei Schilling in der Schubertzentenausstellung im Messepalast erhältlich.

Wildes Herunklettern auf dem Leopoldsberg verboten. Schon seit längerer Zeit wurde beobachtet, dass viele Ausflügler, die den Leopoldsberg aufsuchen, vom Touristenweg abweichen und auf dem benachbarten Steilabhängen wild herumklettern, wodurch Menschen wegen Steinschlag in Gefahr kommen können. Der Wiener Magistrat hat daher im Einvernehmen mit dem Stifte Klosterneuburg, mit der Sektion Klosterneuburg des Oesterreichischen Touristenklubs und mit der Polizeibehörde jedes Abweichen von dem Touristenweg, der von der Heiligenstädterstrasse über die sogenannte "Nase" auf den Leopoldsberg führt, sowie das Herunklettern auf den Steilabhängen des Leopoldsberges wegen Steinschlaggefahr verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Vier neue städtische Uhren in Wien. Wie im Vorjahre <sup>stellt</sup> auch heuer die Wiener Gemeindeverwaltung zur Verbesserung der Zeitangabe Uhren auf stark frequentierten Plätzen auf. Heuer werden vier Uhren und zwar auf dem Schwedenplatz, auf der Kreuzung Wollzeile-Ringstrasse, auf dem Matzleinsdorferplatz und auf dem Johann Nepomuk Bergerplatz aufgestellt. Die Uhren, die Präzisionswerke bewährter Konstruktion sind, werden auf Lichtmasten der öffentlichen Beleuchtung angebracht. Ihre Montierung wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Verpflegungsgebühren in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten. Nach einer Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung beträgt die Verpflegungsgebühr in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten <sup>vom 3. Juli an</sup> für die (dritte) allgemeine Verpflegungsklasse 9 Schilling 50 Groschen. Mit dem gleichen Betrag wurde die Verpflegungsgebühr für die dritte Verpflegungsklasse der niederösterreichischen Landesgebäranstalt festgesetzt. Die mit sieben Schilling für die dritte Verpflegungsklasse in den den Wiener öffentlichen Krankenanstalten angegliederten Kinderspitälern, sowie die mit 13 Schilling für die zweite und mit 17 Schilling für die erste Verpflegungsklasse der Wiener öffentlichen Krankenanstalten festgesetzten Verpflegungsgebühren bleiben unverändert.

Wien, am Mittwoch, den 4. Juli 1928

Zweite Ausgabe

.....

Ein Berliner-Prozess gegen die Gemeinde Wien. Ein Inhaber von 1902er Obligationen, der es seinerzeit abgelehnt hat, an der mit den deutschen Banken vereinbarten begünstigten vorzeitigen Einlösung der Stücke teilzunehmen, hat die Gemeinde Wien beim Landgerichte Berlin auf Zahlung der Fälligkeiten nach dem Nennwerte in Schweizer Franken oder deren Gegenwert in Reichsmark geklagt. Die erste Instanz hat diese Klage zur Gänze abgewiesen. Nach einer nunmehr eingelangten Nachricht hat bei der am 2. Juli stattgefundenen Berufungsverhandlung das Kammergericht das erstanzliche Urteil abgeändert und zu Ungunsten der Gemeinde entschieden. Der Wortlaut des Urteils und seine Begründung liegen aber bisher nicht vor. Es kann daher auch nicht festgestellt werden, welche Erwägungen das Kammergericht zu dieser Entscheidung veranlasst haben. Der völlige Gegensatz zwischen dem erst- und zweitinstanzlichen Urteil ist ohne Kenntnis der Begründung nicht verständlich. Das Landgericht hat sich nämlich seinerzeit nicht damit begnügt, den erhobenen Anspruch unter Hinweis darauf abzuweisen, dass die Verpflichtung der Gemeinde Wien ausschliesslich nach österreichischem Rechte zu beurteilen sei, sondern befasste sich auch in sehr eingehender Weise mit jenem Spezialgesetz, durch das die Gemeinde Wien ermächtigt wurde, die 1902er Anleihe vorzeitig aufzurufen und zum Nennwert in österreichischen Kronen einzulösen. Diesbezüglich hiess es in der seinerzeitigen Begründung: "Das Gesetz dient dem Wohle der Allgemeinheit und kann deshalb nicht als sittenwidrig bezeichnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Oesterreich durch den Vertrag von St. Germain wirtschaftlich äusserst geschwächt war und zwar ungleich mehr als das Deutsche Reich durch den Vertrag von Versailles. Bei der verzweifelten wirtschaftlichen Lage Oesterreichs im Jahre 1922 war das Gesetz nötig, um die Beklagte und Oesterreich vor schweren Erschütterungen zu schützen. Nach dem österreichischen Gesetz vom 27. Jänner 1922 hat die beklagte Gemeinde Wien ihre Verbindlichkeit gegenüber dem Kläger dadurch erfüllt, dass sie den auf die Schuldverschreibungen und Zins schein des Klägers entfallenden Betrag beim Bezirksgerichte Innere Stadt in Wien in Kronen im Nominalwert hinterlegt hat." Die nunmehr durch das Berufungsgericht der Gemeinde Wien auferlegte Verpflichtung zur vollen Valorisierung ist umso auffälliger, als ja in Deutschland selbst zwar eine Aufwertung vorgesehen ist, die sich aber bekanntlich in durchaus sehr bescheidenen Grenzen hält. Durch den Spruch des Kammergerichtes ist der Prozess noch nicht rechtskräftig erledigt. Die letzte Entscheidung steht vielmehr dem Reichsgerichte zu.

.....



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

208

Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 4. Juli 1928. D r i t t e A u s g a b e

-----  
Empfang der Wiener American Medical Association im Rathaus. Bürgermeister Seitz hat heute abends die Mitglieder der Wiener American Medical Association, die ihren fünfundzwanzigjährigen Bestand feiert, in den Festsaal des Rathauses eingeladen. An dem Empfang nahmen Bundespräsident Dr. Hainisch, der amerikanische Konsul Hurley, Hofrat Dr. Foramitti vom Volksgesundheitsamt, der Dekan der Wiener Universität Professor Dr. Leopold Arzt, die hervorragendsten Lehrer der Wiener medizinischen Schule, und mit dem Präsidenten Dr. Bryant nahezu alle Angehörigen der Wiener American Medical Association teil.

-----

Wien, am Donnerstag, den 5. Juli 1928

Hauspersonalabgabe für den Hausbesorger. Der Verwaltungsgerichtshof beschäftigte sich am Montag mit der Beschwerde des Robert Adler, Bankdirektors in Mailand, gegen die Einbeziehung des Hausbesorgers Franz Jirik in die Hauspersonalabgabe für die Jahre 1924 und 1925. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen. In der Begründung wurde ausgeführt, dass die Zusammenrechnung der in der Stadtwohnung des Beschwerdeführers verwendeten Hausgehilfen und des Hausbesorgers der Sommervilla in Neuwaldegg gesetzmässig sei, da der Haushalt im Wiener Gemeindegebiet an zwei Orten, nämlich in der Stadtwohnung und in der Sommervilla geführt wurde. Jirik sei als Hausbesorger und Gärtner in der Sommervilla während beider Jahre beschäftigt gewesen und habe ausserdem während des Aufenthaltes des Beschwerdeführers in den Sommermonaten in der Sommervilla auch andere hauswirtschaftliche Arbeiten verrichtet, demnach seine Arbeitskraft ein und derselben Hauswirtschaft regelmässig zur Verfügung gestellt. Dass in der Sommervilla noch eine Sommerpartei gewohnt habe, sei für die Abgabepflicht des Jirik ohne Belang, da Jirik von dieser Sommerpartei keinerlei Entlohnung erhalten habe. Die Beschwerdekommision war bei der Verhandlung durch Magistratsrat Dr. R. Faltl vertreten.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Morgen Freitag, 6 Uhr abends findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses eine allgemeine Führung statt. Freier Eintritt.

Der Leuchtbrunnen am Sonntag in Betrieb! Am Sonntag wird der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz von 21 bis 22 Uhr seine farbenprächtigen Wasserspiele zeigen. Auch am Mittwoch, den 18. Juli wird der Leuchtbrunnen anlässlich des Sgngerbundesfestes ebenfalls von 21 bis 22 Uhr in Betrieb gesetzt werden.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt hält am Mittwoch, den 11. Juli um 19 Uhr eine öffentliche Sitzung ab. Am Samstag, den 28. Juli um 16 Uhr ist eine Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing.

Ein Urnenhain im Stammersdorfer Friedhof. Die Gemeinde Wien besitzt drei Urnenhaine. Davon ist einer im Krematorium, einer im Meidlinger und einer im Ottakringer Friedhof. Am Mittwoch hat nun der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen beschlossen, auch im Stammersdorfer Friedhof eine eigene Urnenbegräbnisstätte zu schaffen. Es werden 3400 kleine Grabstellen, 600 grosse Grabplätze und hundert Nischen in der Urnenmauer errichtet werden. Damit dürfte ungefähr für fünfzehn Jahre das Auflangen gefunden werden.

Günstiges Ergebnis der Armensammlung. Im Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen berichtete am Mittwoch amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler, dass der Gesamteinertrag der Strassen- und Hausammlung für die Armen Wiens im Vorjahr 175.609'60 Schilling betrug. Gegenüber der Sammlung im Jahre 1926 ergibt sich ein um 8338'65 Schilling günstigeres Resultat. Es ist dies gewiss ein Beweis für die Opferbereitschaft der Wiener Bevölkerung. Der Betrag wurde nach einem bestimmten Schlüssel den Fürsorgeinstituten und einzelnen Amtsstellen zur Verteilung an Bedürftige überwiesen. Der Ausschuss sprach den uneigennütigen Mitarbeitern an der Sammlung und der gebefreudigen Bevölkerung den Dank aus.

Wien, am Freitag, den 6. Juli 1928

Eröffnung von vier städtischen Wohnhausanlagen. Morgen Samstag nachmittag nimmt Bürgermeister Seitz die Eröffnung von vier städtischen Wohnhausbauten in Fünfhaus vor. Um 17 Uhr wird die städtische Wohnhausanlage Reuenthalgasse-Vogelweidplatz-Markgraf Rüdigerasse-Dankwartgasse eröffnet. Die Pläne für die schicke Wohnhausanlage lieferte Architekt Baurat Rudolf Krausz. Der Bau enthält 216 Wohnungen, eine Krankenkassenzahlstelle und ein Ambulatorium, eine Volksbücherei und 16 Geschäftslokale. Nachher findet die Eröffnung des städtischen Wohnhausbaues Gieselhergasse-Alliogasse statt. Die Anlage wurde nach den Plänen des Baurates Architekt Gottlieb Michal erbaut. Sie beherbergt 135 Wohnungen und neun Geschäftslokale. Anschliessend an diese Eröffnung wird der städtische Wohnhausbau Oeversee-Strasse-Löschenkohlasse eröffnet. Der Bau, der nach den Plänen des Architekten Professor Karl Witzmann erbaut worden ist, enthält 124 Wohnungen, eine Bäderanlage mit drei Wannen und fünf Brausen, einem Kindergarten mit allen Nebenräumen und schliesslich Räumlichkeiten für die städtische Strassensäuberung. Zuletzt wird Bürgermeister Seitz die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien am Neusserplatz-Koberweingasse-Schönerergasse-Schänzstrasse eröffnen. Der Entwurf für diese Wohnhausanlage stammt vom Architekten Michael Rosenauer. Der Wohnbau enthält neunzig Wohnungen, die wie die übrigen Wohnungen ebenfalls neuzeitlich ausgestattet sind.

Zwei Jahre Amalienbad. Am 8. Juli 1926 wurde das städtische Amalienbad in Favoriten von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet und am gleichen Tage in Betrieb genommen. Der Bau des Amalienbades, das sich planmässig in den Rahmen des Aufbauprogrammes der Wiener Gemeindeverwaltung einfügt, wurde unter Bürgermeister Reumann im Jahre 1923 begonnen.

Die Benützung des prächtigen Bades, das mit einer gleichzeitigen Benützungsmöglichkeit für fast 1300 Badende und mit den mannigfaltigsten Badegattungen zu den grössten Bädern Europas zählt, hat vom Tage der Betriebseröffnung an nicht nur alle Erwartungen erfüllt, sondern diese sogar noch weit übertroffen. Im Jahre 1926 besuchten vom Juli bis Dezember 499.589 Badegäste die herrliche Badeanlage auf dem Reumannplatz. Im Vorjahr wies das Amalienbad den Besuch von 1.177.051 Badegästen auf. Vom 1. Jänner des heurigen Jahres bis zum 30. Juni wurden 686.477 Besucher gezählt. Seit Betriebsbeginn wurde das Amalienbad von insgesamt 2.345.087 Personen benützt. 817.906 Badegäste besuchten die Schwimmhalle, 320.471 die Dampfbadeanlagen, 150.565 die Wannenbäder, 950.807 die Brausebäder, 91.985 die Einrichtungen der Kuranstalt und schliesslich 13.353 das Sonnen- und Luftbad. Für das laufende Jahr wird ein Gesamtbesuch von 1.340.000 Badegästen erwartet.

Sonntag Eröffnung des Wasserparkes in Floridsdorf. Sonntag vormittag eröffnet Bürgermeister Seitz die neuartige städtische Gartenanlage an der alten Donau bei der Floridsdorfer Brücke, die entsprechend ihrer reizvollen Anlage den Namen Wasserpark führt. Die Gartenanlage, die gegenwärtig 120.000 Quadratmeter gross ist, umfasst neben gärtnerischen Anlagen zwei Teiche, die durch Kanäle miteinander verbunden sind. In der Mitte des Parkes ist eine grosse Insel mit weiten Wiesenflächen und Landungsstellen für die Kahnschiffahrt angelegt. Die Wasserflächen, die in der Gesamtanlage fünfzigtausend Quadratmeter ausmachen, stehen auch für den Ruder- und Badesport zur Verfügung. Dann weist der Wasserpark noch einen grossen Spielplatz, eine Milchtrinkhalle, viele Ruheplätze und Sitzgelegenheiten auf. Für seine gärtnerische Ausgestaltung wurden gegen 20.000 Sträucher und gegen 500 Bäume verwendet. Die Eröffnung des Wasserparkes ist am Sonntag um 11.30 Uhr vormittags angesetzt.

Wien, am Freitag, den 6. Juli 1928

Zweite Ausgabe.

.....

Keine städtische Sondersteuer während des Sängersfestes. Gegenüber einzelnen Veröffentlichungen in der Wiener Tagespresse, wonach durch Steuer-massnahmen des Magistrates anlässlich des bevorstehenden Sängersfestes eine allgemeine Preiserhöhung in den Wiener Gast- und Cafehäusern, Kondi-toreien und dergleichen zu befürchten sei, wird folgendes festgestellt: Der Magistrat hat, weder was die Anzahl der abgabepflichtigen Betriebe anlangt, noch was die Höhe des Steuersatzes betrifft, irgendeine Verän-derung vorgenommen, die auch nur im entferntesten Zusammenhang mit dem Sängerbundsfest stehen würde. Insbesondere ist dies gegenüber den Prater Wirten nicht geschehen. Lediglich jene Betriebe, die auf dem abgegrenzten Festplatz um die Sängershalle ausschliesslich nur für die Dauer des Fes-tes neuerrichtet werden, mussten selbstverständlich im Sinne des Geset-zes von ihrer Abgabepflicht verständigt werden. Sonst würden die übrigen im Prater bestehenden und jahraus jahrein der Nahrungs- oder Genussmit-telabgabe unterworfenen Lokale, die ohnehin nicht die bevorzugte Lage am Festplatz selbst haben, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass der Magistrat eine Mass-nahme getroffen hat, die eine Rechtfertigung für eine allfällige Hinauf-setzung der Preise in den Wiener Gaststätten während der Zeit des Sän-gerfestes bilden könnte.

.....

Wien, am Samstag, den 7. Juli 1928

Eröffnung des sechszehnten Kinderfreibades der Gemeinde Wien. Morgen Sonntag um elf Uhr vormittags wird Bürgermeister Seitz das Kinderfreibad auf Franz Josefskai eröffnen. Dieses Kinderfreibad ist die sechszehnte Badeanlage, die für die Wiener Jugend geschaffen wurde. Das Kinderfreibad verfügt über fünfhundert Umkleidegelegenheiten, so dass ebensoviele Kinder gleichzeitig baden können. Um zehn Uhr vormittags wird das neuerrichtete Volksbad in Stadlau auf dem Genochplatz eröffnet. Diese Badeanlage ist die dreihundfünfzigste städtischen Badeeinrichtung, die nun der Bevölkerung zur Verfügung steht. Das Bad enthält acht Wannensäler und vierundvierzig Einzelbrausebäder.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Am Mittwoch um 16 Uhr hält der Wiener Landtag eine Sitzung, in der das neue Wiener Theatergesetz verhandelt wird. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag um 16 Uhr einberufen. Der Gemeinderat wird sich mit den Sachverständigenberichten über die Gemeindebauten in Heiligenstadt und in der Harenmüllergasse beschäftigen.

Untersuchung der Balkone in den Festzugstrassen. Anlässlich des am 22. Juli stattfindenden Festzuges des zehnten Deutschen Sängerefestes ist zu befürchten, dass die Balkone durch die Zuschauer zu stark belastet werden und dass die Abschlussgitter und Steinbalustraden der Balkone nicht genügend standsicher sind, was zu unabsehbaren Katastrophen führen könnte. Die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber werden deshalb aufgefordert, falls eine solche über das gewöhnliche Mass hinausgehende Benützung anlässlich des Festzuges geplant ist, die Balkone erst durch einen Bausachverständigen untersuchen zu lassen. Dabei wird auf die durch Ausserachtlassung der notwendigen Vorsicht etwa auftretenden nachteiligen Folgen für das Leben und die Gesundheit der Zuschauer und Strassenpassanten in straf- und zivilrechtlicher Hinsicht aufmerksam gemacht. In Betracht kommen sämtliche Häuser an der Ringstrasse, dem Aspernplatz, der Aspernbrücken- und der Praterstrasse, ferner die Untere Augartenstrasse und vom Gürtel gegen die Stadt zu die Burggasse, Alserstrasse und Währingerstrasse, ferner der innere und äussere Neubau- und Lerchenfeldergürtel, sowie die Wimbergergasse vom Urban Loritzplatz bis zur Hasnerstrasse und Bernardgasse, der innere und äussere Hernalsgürtel zwischen Uhlplatz und der Jörgerstrasse, die Blindengasse vom Uhlplatz bis zur Alserstrasse, die Benno- und Zimmermannsgasse zwischen Bennoplatz und Zimmermannsplatz, die gegen den Gürtel zu gelegene Teil der Ottakringerstrasse, das innere und äussere Währingergürtel von der Canongasse bis zur Michaelerstrasse beziehungsweise Canisiusgasse, die Schlagergasse, die Lustkandlgasse von der Währingerstrasse bis zur Canisiusgasse, die Frechtelgasse, die Landesgerichtsstrasse, Rathausstrasse, Ebendorferstrasse und Reichardtstrasse, die Stadiongasse, die Lichtenfelsgasse und Universitätsstrasse, alle am Freiheitsplatz und dessen Umgebung gelegenen Gassen, die Berggasse, Türkenstrasse, Hörlgasse, Maria Theresienstrasse, Schottenring, Lampigasse, Obere Donaustrasse in dem an die Untere Augartenstrasse angrenzenden Teil, die Löwelstrasse, Bankgasse, der Minoritenplatz und Ballhausplatz, die Schaufelergasse und sämtliche an die genannten Verkehrsflächen anschliessenden Gassen, Strassen und Plätze.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der Wiener elektrischen Strassenbeleuchtung erhalten in der Leopoldstadt die Czerningasse, der Czerninplatz, die Tempelgasse, die Aspernbrücke, die Castellezgasse, die Pfeffergasse und der noch nicht mit elektrischer Beleuchtung versehene Teil der Grossen Stadtgasse die elektrische Strassenbeleuchtung.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Gegenüber dem Vormonate sind die Kanalräumungsgebühren für Juli unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses vom August 1914 beziehungsweise des Monatszinses, der der Berechnung der Wohnbausteuer zugrundegelegt worden ist.

Absperrung der Kettenbrückengasse. Wegen notwendiger Arbeiten hätte vom 4. Juli an die Kettenbrückengasse zwischen der Grüngasse und der Rechten Wienzeile abgesperrt werden sollen. Nach einer Mitteilung des Magistrates wird nun diese Strassenabsperzung auf 30. Juli verschoben.

Ein neuer Volkskindergarten. Um einem lange gehegten Wunsch der Mariahilfer Bevölkerung Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler die Umwandlung des zweiabteiligen Kindergartens in der Wallgasse in einem Volkskindergarten beschlossen.

Der Wärmestubenbetrieb im vergangenen Winter. Die Gemeinde Wien hatte im vergangenen Winter auf der Landstrasse, in Favoriten, in Rudolphshain, in Ottakring und in der Brigittenau je eine Wärmestube unterhalten. Diese wurden am 14. November eröffnet. Die Zahl der Besucher betrug insgesamt 89.840. Davon waren 82.344 Männer und 7496 Frauen. Der stärkste Besuch zeigte sich im März, der schwächste war im November. Am meisten benützt wurde die Wärmestube in Ottakring und am wenigsten die in der Brigittenau. Die Besucher erhielten wie in den Vorjahren abends und morgens eine Schale Suppe und ein Stück Brot, das im Bäckereibetrieb des städtischen Wirtschaftsamtos hergestellt worden ist. Die Wärmestuben waren täglich von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh offen.

Der Leuchtbrunnen morgen im Betrieb. Morgen Sonntag wird der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz von 21 Uhr bis 22 Uhr seine farbenprächtigen Wasserspiele zeigen. Auch am Mittwoch, den 18. Juli, wird der Leuchtbrunnen anlässlich des zehnten Deutschen Sängerefestes ebenfalls von 21 Uhr bis 22 Uhr festlich beleuchtet.

Die Sommererholungsstätten der Gemeinde Wien. Wie in den Vorjahren wurde auch heuer nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler im gemeinderätlichen Wohlfahrtsausschuss der Betrieb der städtischen Sommererholungsstätten geregelt. Die Sommererholungsstätte Hütteldorf wurde dem Verein Kinderschutzstationen, die Erholungsstätte Schaffberg dem Verein Freie Schule-Kinderfreunde und die Erholungsstätte Pötsleinsdorf dem Verein der Fürsorgevereine Wiens "Societas" zum Betrieb überlassen.

Eröffnung von vier Fünfhauser städtischen Wohnhausanlagen.

Die Fünfhauser Bevölkerung hatte heute einen besonderen Festtag. Nicht weniger als vier städtische Wohnhausanlagen wurden heute von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet. Die Wohnbauten, die alle schon längere Zeit bewohnt sind, trugen farbenprächtigen Festschmuck. Hunderte von Menschen nahmen an den Eröffnungsfeierlichkeiten teil. Zunächst wurde die Wohnhausanlage Reuenthalgasse-Vogelweidplatz-Markgraf Rüdigerasse-Dankwartgasse eröffnet. Nach Gesangs- und Musikvorträgen begrüßte namens des Bezirkes Bezirksvorsteher Grassinger die Festgäste, wobei er den Wunsch zum Ausdruck brachte, dass die Gemeindeverwaltung noch viele solche prächtige Wohnbauten in Fünfhaus erstehen lassen möge. Den Dank der Mieter überbrachte Obmann Hawlawitz, dann überreichte ein Schulmädchen dem Bürgermeister einen Blumenstrauß, worauf Seitz stürmisch begrüßt, Bürgermeister Seitz erwiderte: Hier auf der alten Schmelz, wo auch der Schmelzer Friedhof gelegen war, ist im Laufe der Jahre gebaut worden. Wir bedürfen diesen Platz nicht mehr für jene Zwecke, für die er einst geschaffen wurde. Wir brauchen keine Stätte mehr, wo die Menschen abgerichtet werden zum Mordhandwerk, zum Brudermord. (Stürmischer Beifall) Im Jahre 1848 hat man hier die Leiber derer, die nicht im Krieg gefallen sind, sondern die man in den Strassen der Stadt gemordet hat, bestattet. Man hat damals sogar verboten, ein entsprechendes Erinnerungszeichen anzubringen, nur der 13. März 1848 durfte vermerkt werden. Von hier wurden die Opfer der 1848er Revolution auf dem Zentralfriedhof gebracht. Jeder, der seine Stadt liebt, wird dieser Kämpfer für die Freiheit gestorben sind, ehrend gedenken. Unsere Zeit verabscheut den Krieg und liebt den Frieden. Unsere Aufgabe ist es, die Menschen nicht zu vernichten, sondern sie kräftiger und glücklicher zu machen. Wir sehen an unseren Kindern, dass die neue Zeit reiche Früchte trägt, dass unsere Kinder vernünftig und gesünder aufwachsen, als vor Jahrzehnten. Jede Stadtverwaltung, ohne Unterschied der Parteirichtung, muss ihre Aufgabe darin erblicken, die Menschen einer besseren Zukunft entgegenzuführen. Das ist der Geist, von dem jede Stadtverwaltung erfüllt sein muss, der Geist, in dem wir unser liebes Wien verwalten (Stürmischer Beifall). Mit dem Wunsche, dass die Bewohner sich in ihrem neuen Heim wohl und glücklich fühlen mögen, erklärte der Bürgermeister die Wohnhausanlage für eröffnet.

Anschliessend wurde die grosse Anlage in der Giselhergasse-Alliogasse besichtigt. Hier begrüßte den Bürgermeister im Gartenhof namens der Mieter Obmann Otta, der dem Bürgermeister dafür dankte, dass 135 Parteien dem Wohnungselend entrissen und in vorbildliche Räume versetzt wurden. Mit grossem Beifall empfangen, erklärte der Bürgermeister, dass die Leistung der Gemeinde auf dem Gebiet des Wohnhausbaues nichts anderes ist, als ein Stück Kommunalisierung. Längst hat die Bevölkerung erkannt, dass die Ueberführung der Verkehrsmittel, des Wassers, des elektrischen Stroms und des Heizgases aus dem Privatbesitz in die Allgemeinheit zwingende Notwendigkeit war. Und so ist auch die Sicherung der Luft für die Menschen, die Kommunalisierung des Wohnhausbaues, eine der wichtigsten Forderungen unserer Zeit, die jede vernünftige Verwaltung zu erfüllen hat. Auf diesem Weg, sagte der Bürgermeister unter brausender Zustimmung wird die gegenwärtige Gemeindeverwaltung unbeirrt fortschreiten.

Von hier begab sich der Bürgermeister in die Wohnhausbauten längs der Oeverseeestrasse-Löschenkohlasse. Mieterobmann Ingenieur Süss überbrachte namens aller Mieter den Dank an die Stadtverwaltung. Bürgermeister Seitz erklärte auch hier, dass die Gemeinde das grosse Wohnbauprogramm mit aller Energie vollenden werde. Wer Wohnungen bauen will, muss sie nach dem Grundsatz der Schönheit und Zweckmässigkeit bauen. Wer aber, wie dies früher der Fall war, nur baut, um Gewinn zu erzielen, kann diesen Grundsatz nicht befolgen. Wir bauen, um die Menschen glücklich zu machen und schalten jeden Gewinn aus. Die Mieter sind im ideellen Sinne Eigentümer dieser schönen Anlagen und sie haben die Pflicht dieses köstliche Gut der Allgemeinheit so rein und schön zu erhalten, wie sie es übernommen haben. (Stürmischer Beifall)

Die letzte Wohnhausgruppe, die der Bürgermeister eröffnete, befindet sich auf dem Neusserplatz. Städtschulrat Bucheder sprach hier für die Mieter, worauf der Bürgermeister auf die grossen Schwierigkeiten/aufmerksam machte, die die Sicherung der notwendigen Baugründe der Stadtverwaltung bereitet. Im Interesse der breiten Schichten ist die endliche Erfüllung der alten Forderung nach einem Enteignungsgesetz unerlässlich. Diese Forderung wird oft als eine Art Bolschewismus bezeichnet, sie ist aber für jeden vernünftig Denkenden eine Notwendigkeit. (Lebhafte Zustimmung)

Alle vier Feiern wurden mit Musik- und Gesangsvorträgen eingeleitet. Kleine Mädchen überreichten den Bürgermeister als Gruss der Jugend Blumen. In den einzelnen Wohnhausgruppen besichtigte der Bürgermeister eine grössere Zahl von Wohnungen. Im Kindergarten der Anlage Oeverseeestrasse führten die kleinen Schützlinge einen herzigen Reigen auf. Im schön geschmückten Gartenhof der Anlage am Neusserplatz wurde die Feier mit einer Tanzvorführung des Walzers "An der schönen blauen Donau", vorgeführt von Turnerinnen, beendet.

Philatelisten in Wiener Rathaus. Bürgermeister Seitz empfing heute mittags die Teilnehmer der jetzt in Wien stattfindenden philatelistischen Tagungen. Der Bürgermeister begrüßte die Gäste und gab seiner Freude Ausdruck, dass diese ernste Veranstaltung in Wien abgehalten wird. Es sind, sagte der Bürgermeister, nicht allein die Politiker, die dem Gedanken der Völkerversöhnung dienen, sondern vor allem die verschiedenen grossen internationalen Vereinigungen und Verbände, sei es auf wissenschaftlichem, künstlerischem, technischem oder insbesondere auf kulturellem Gebiet. Dazu gehören nicht in letzter Linie auch die Philatelisten, die durch ihre Beschäftigung mit idealen und ideellen Werten die Angehörigen verschiedener Nationen einander näherbringen. Für den Verband der deutschen Philatelistenver eine dankte Präsident Hessheimer für den Empfang.

Wien, am Sonntag, den 8. Juli 1928

Zwei neue städtische Badeanlagen eröffnet.

Die Gemeindeverwaltung hat in den letzten Jahren eine grosse Zahl von Bädern errichtet und kommt damit einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung nach. Hat sich doch gegenüber der Vorkriegszeit die Zahl der Gäste in den Gemeindebädern nahezu verdreifacht. Heute wurden wieder zwei prächtige Bäder durch Bürgermeister Seitz eröffnet. In Stadlau am Genochplatz, wo nach den Plänen des Stadtbauamtes ein Volksbad geschaffen wurde und in der Inneren Stadt, wo am Franz Josefskai das erste Kinderfreibad für diesen Bezirk gebaut worden ist. Beide Feiern gestalteten sich zu grossen Kundgebungen der Bevölkerung. In Stadlau begrüsst den Bürgermeister zahlreiche Festgäste und Turner schon bei der Bahnübersetzung. Die Eröffnungsfeierlichkeit wurde vor dem schmucken Gebäude vorgenommen. Sie wurde durch Musikvorträge eingeleitet. Für die Bevölkerung dankte Bezirksvorsteher Bretschneider der Stadtverwaltung für die Kulturthat, die in diesem isolierten Bezirksteil besonders zu begrüssen ist. Amtsführender Stadtrat Richter schilderte die Entstehung des Baues, der mit einem Aufwand von rund 300.000 Schilling in verhältnismässig kurzer Zeit fertiggestellt wurde. Mit grossem Beifall empfangen, bezeichnete Bürgermeister Seitz das Fest der Eröffnung dieser Badeanlage als eine Kundgebung der Bevölkerung von Stadlau ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit. In einem solchen Arbeiterbezirk, sagte der Bürgermeister, sind Bäder notwendiger als anderswo, weil hier in den Häusern keinerlei Bademöglichkeiten bestehen. Es liegt im Zug der Zeit, dass der Mensch mehr als früher für seine Körperkultur sorgt, dass jeder Einzelne die grosse Bedeutung des Bades für seine Gesundheit erkennt. Die Bevölkerung von Stadlau, dessen sind wir gewiss, wird dieses Bad nicht nur preisen, sondern auch besuchen. Wir wissen, dass die grosse Ausgabe unserer Stadt reiche Zinsen tragen wird. Unter stürmischem Beifall dankte dann der Bürgermeister allen, die an dem Werk mitgewirkt und die durch die schöne architektonische Gestaltung auch eine erzieherische Tat vollbracht haben.

Nach der Rede des Bürgermeisters wurde das Bad eingehend besichtigt. Es gehört nach dem einstimmigen Urteil zu den am schönsten und zweckmässigsten eingerichteten Volksbädern der Gemeinde.

An die Eröffnung des Stadlauer Bades schloss sich die Feier der Eröffnung des Kinderfreibades am Franz Josefskai an. Dieses Bad ist in die dortige Gartenanlage eingebettet. Die Anlage konnte die zahlreich erschienenen Festgäste nicht fassen, so dass viele hunderte Gäste keinen Zutritt fanden. Bezirksvorsteher-Stellvertreter Urbach überbrachte dem Bürgermeister den Dank des Bezirkes. Die Innere Stadt hatte an die Gemeinde drei Wünsche. Den Bau eines Kindergartens, eines Kinderfreibades und von Wohnhäusern. Heute begeht der Bezirk das Fest der Erfüllung eines dieser Wünsche, im kommenden Jahr wird der Kindergarten eröffnet werden und die Taskraft der Gemeinde bürge für die baldige Erfüllung des dritten Wunsches. Amtsführender Stadtrat Richter hob die grosse Bedeutung der Kinderfreibäder für die Gesundheit der Jugend hervor. Die Ge-

meinde wollte dieses Bad zuerst im Herzen der Stadt, im Volksgarten errichten. Dieser Wille scheiterte aber an dem Widerstand der Regierung. Mit einer kleinen Verzögerung wurde nun das Kinderparadies hier geschaffen. Die Anlage wird mit von der Wientalwasserleitung gespeist. In einem sinnigen Gedicht schilderte dann ein kleines Mädchen die Aufbauarbeit der Gemeinde und überreichte dem Bürgermeister einen Strauss prächtiger Blumen. Herzlichst begrüsst, dankte der Bürgermeister für den freundlichen Empfang, der nicht einer Person gilt, sondern dem Gedanken des Aufbaues der Stadt und ihrer Bewohner. Als wir darangingen, der Anregung des Bezirkes zu folgen und in der Inneren Stadt ein Kinderfreibad zu bauen, gab es sehr grosse Schwierigkeiten. Der am besten geeignete Platz hat schon die lebhaftesten Bedenken hervorgerufen. Es gibt in Wien wahrhaftig Menschen, die eine so schmutzigen Phantasie haben, dass sie ein offenes Kinderbad im Inneren der

Stadt für eine sittliche Gefahr halten. Wir haben dann diesen Platz gefunden. Aber vielleicht kommt einmal der Tag, wo wir an einer anderen Stelle Ihres Bezirkes ein zweites solches Bad eröffnen (Stürmischer Beifall) Wir stehen hier auf historischem Boden. Hier stand einst das sogenannte Kaiserbad. Ein Bad für jene oberen Schichten, die sich damals diesen "Luxus" leisten konnten. Wenn damals jemand gesagt hätte, dass auch eine Zeit kommen wird, in der Angestellte und Arbeiter ein Bad bekommen und auch für die Kinder eigene öffentliche Bäder errichtet werden, man hätte ihn für einen verrückten Phantasten, für einen unernsten Utopisten gehalten. Nun ist diese Zeit gekommen und wir werden sie nicht mehr zurückdrängen lassen. (Lebhafter Beifall). Wir werden nicht abbringen lassen, unsere Steuerpolitik fortzusetzen und Werke zu schaffen, die vor allem dazu dienen, unser Volk, unsere Jugend gesund und tüchtig zu machen. Wir halten unbeirrt fest an unserer Wohnbaupolitik, an der Schulreform und an der Körperkultur unserer Kinder (Laute Zustimmung) Das ist der Geist, in dem wir diese Stadt verwalten. Wir

auch die Wünsche Ihres Bezirkes. Aber gerade der Wohnhausbau bereitet uns in der Inneren Stadt fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Es gibt da keine Grundflächen und viele unbedeutende Häuser, die längst baufällig sind, können nicht erworben werden, weil Oesterreich der einzige europäische Staat ist, der kein Expropriationsgesetz hat. Erst dann, wenn wir ein solches Gesetz bekommen, wird in solchen Stadtteilen die Gesundheit des Wohnens zur Tat werden können (lebhafter Beifall)

Das neue Kinderfreibad wurde dann von der badelustigen Jugend in Besitz genommen.

Wien, am Montag, den 9. Juli 1928

-----

Das Abschliessen von Tauben in Wien. In der letzten Zeit wurde die Frage des Abschliessens von Tauben in der Öffentlichkeit wiederholt besprochen. Dazu wird nun folgendes mitgeteilt: Der Wiener Magistrat war zunächst mit amtlich der ganzen Angelegenheit/nicht befasst. Er hat insbesondere keine Bewilligung zum Abschliessen gegeben. Es hat sich aber gezeigt, dass das wilde Abschliessen der Tauben, abgesehen von der damit verbundenen Gefährdung der Sicherheit von Personen, auch aus dem Grunde zu verhindern sein wird, weil die Körper der getroffenen oder auch nur verletzten Tiere oft auf schwer zugänglichen Dachstellen liegen bleiben, von wo sie durch die Feuerwehr herabgeholt werden müssen, damit nicht bei dem durch die Hitze sehr begünstigten Verwesungsprozess die Luft verpestet wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass getroffene Tiere in Rauchfänge fallen und dadurch den Rauchabzug behindern. Mit Rücksicht auf alle diese Gefahren hat der Magistrat im Einvernehmen mit der Polizeidirektion eine Kundmachung erlassen, wonach das Abschliessen der Tauben an eine besondere Bewilligung des Magistrates (Magistratsabteilung 52) geknüpft wird, in der die im öffentlichen Interesse, insbesondere in sicherheits- und sanitätspolizeilicher Hinsicht notwendigen Bedingungen vorzuschreiben sind.

-----

Berufsausbildungskurse für beschäftigungslose Gehilfen. Die wirtschaftliche Krise bringt es mit sich, dass viele junge Gehilfen knapp nach der Auslehre arbeitslos werden. Die jungen arbeitslosen Gehilfen haben nur eine kurze Fachausbildung und zwar meist nur ihre Lehrzeit und wenige Monate Gehilfenpraxis hinter sich. Ihre fachlichen Kenntnisse sind daher wenig fundiert und sie laufen durch die frühzeitig einsetzende Arbeitslosigkeit in Gefahr, ihre fachliche Eignung und damit ihre Verwendbarkeit als Qualitätsarbeiter zu verlieren. Um diese Gefahr von den jungen Arbeitern abzuhalten, hat sich der Fortbildungsschulrat für Wien entschlossen, Arbeitslosenkurse ins Leben zu rufen, die insbesondere für solche junge Gehilfen bestimmt sind, die innerhalb der ersten drei Jahre nach der Auslehre arbeitslos werden. Die Kurse wurden vom 16. Februar bis 21. Juni dieses Jahres für zwanzig verschiedene metallverarbeitende Gewerbe und dreihundert Teilnehmer abgehalten. Sie umfassten wöchentlich einen Halbtage theoretischen und drei Halbtage Werkstättenunterricht. Noch während des Kurses konnten 160 junge Gehilfen durch den öffentlichen Arbeitsnachweis für Metallarbeiter in Betrieben untergebracht werden. Für die dadurch im Kurse freigewordenen Arbeitsplätze konnten nun wieder 160 neue Kursteilnehmer eingereiht werden. Am Ende des Kurses waren 80 Prozent der Kursteilnehmer durch den öffentlichen Arbeitsnachweis für Metallarbeiter in Arbeitsstellen wieder untergebracht worden. Ausser dieser erfreulichen Tatsache legte auch die nach Abschluss des Kurses veranstaltete Ausstellung von Kursarbeiten Zeugnis für den grossen Erfolg der neuen Einrichtung ab. Die Ausstellung wurde am 21. Juni vom Obmann des Fortbildungsschulrates Nationalrat Volkert im Beisein der Vertreter der Bundesministerien für Handel und Gewerbe sowie für soziale Fürsorge, der Handels- und Gewerbekammer, der Arbeiterkammer, der Vertreter der Schulbehörden und der Genossenschaften sowie der Gehilfenausschüsse sämtlicher metallverarbeitenden Gewerbe eröffnet. Die Leistungen der Kursteilnehmer wurden von allen Fachleuten als qualitativ besonders hochwertig anerkannt.

-----

Abends eine zweite Ausgabe.



Gemeindesubventionen für Volksbildungsinstitute. Der städtische Finanzausschuss hielt heute eine Sitzung ab, in der wieder eine Reihe von Subventionen beschlossen wurde. So erhält der Verein Volkshochschule Wien Volksheim eine Subvention von dreissigtausend Schilling. Der Verein zählt 10.559 Mitglieder und hat im Vorjahr 770 Kurse veranstaltet, die von 30.090 Hörern besucht wurden. Der Wiener Volksbildungsverein wird mit zwanzigtausend Schilling subventioniert. Der Verein hat 14 Büchereien, die 146.700 Bände umfassen. Die Büchereien wurden im Vorjahr von 8104 Leseparteien benützt. In den beiden Volkshochschulen wurden für rund 6700 Hörer, 284 Kurse abgehalten. Eine Subvention von 15.000 Schilling wurde für das Wiener Volksbildungshaus "Urania" beschlossen. Am 30. Juni 1927 zählte das Volksbildungshaus insgesamt 57.761 Mitglieder. Trotzdem hat die Urania mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Verein Zentralbibliothek erhält eine Subvention von zehntausend Schilling. Er feiert heute seinen dreissigjährigen Bestand.

Eröffnung des Wasserparkes in Floridsdorf. Zu den grossen, prächtigen Gartenanlagen, die Wien besitzt, ist eine neue hinzugekommen, der Wasserpark in Floridsdorf. Dieser ist eine ganz eigenartige Anlage, die nun mit den vielen anderen in den letzten Jahren von der Wiener Gemeindeverwaltung zur Verschönerung der Stadt geschaffen worden ist. Der Wasserpark ist eine Neuheit für Wien. Er ist ein prächtiger Park verbunden mit einer reizvollen Wasseranlage. Die neue Wiener Sehenswürdigkeit an der Alten Donau bei der Floridsdorfer Brücke umfasst ein Gelände von hundertzwanzigtausend Quadratmetern, ist also grösser als der Türkenschanzpark. Gestern Sonntag wurde nun die Anlage vom Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet. Die Feier gestaltete sich zu einer prachtvollen Kundgebung der Wiener Bevölkerung. Ein besonderes eindrucksvolles Bild bot die Auffahrt der Arbeiterpaddler auf dem grossen Teich inmitten des Wasserparkes, die den Bürgermeister stürmisch begrüßten. Bezirksvorsteher Bretschneider dankte der Gemeindeverwaltung für die Schaffung der herrlichen Anlage, in der ruhebedürftige Menschen Erholung finden, Sportler dem Rudersport huldigen und die Jugend Sonne, Luft und Wasser in vollen Zügen geniessen können. Amtsführender Stadtrat Karl Richter gab ein Bild der Entstehung der Anlage, die aus einem wüsten, leeren Wiesengelände hervorgezaubert worden ist. Unter grossem Beifall teilte dann Stadtrat Richter mit, dass bei der Stadtverwaltung die Absicht bestehe, das gegenüber liegende Ufer der Alten Donau ebenfalls in eine Parkanlage umzuwandeln. Mit brausenden Jubel empfangen, erwiderte nun Bürgermeister Seitz: Wenn auch der Wasserpark in Floridsdorf ist, gehört er trotzdem ganz Wien, soll er für die gesamte Wiener Bevölkerung eine Erholungsstätte sein. Solche Gartenanlagen sind nicht nur eine Notwendigkeit für die arbeitenden Menschen, die in ihren Feierstunden Erholung suchen, sie gehören insbesondere den Kindern, die in Sonne, Luft und Wasser gedeihen sollen und die wir inmitten farbenprächtiger Blumen zum Verständnis für die Natur erziehen wollen. Wenn in späten Enkeltagen diese heute noch jugendlich schlanken Bäume dichte Kronen tragen werden, wird ein anderes Geschlecht in ihrem Schatten ruhen oder in Parken die Teiche und Kanäle durchgleiten, die blühenden Sträucher und die schönen Bäumen schauen, die Zeugnis geben werden, dass am Beginn des zwanzigsten Jahrhundert ein Geschlecht gelebt hat, das sich seiner geschichtlichen Aufgabe bewusst war: Nicht nur für den Tag zu sorgen, sondern auch für die Zukunft, für den Schönheitssinn der Wiener, ihre Liebe zur Natur, zur Heimat und zu ihrem Volk. (Stimmliche Zustimmung).

Wien, am Dienstag, den 10. Juli 1928

Schliessung der Stadtbibliothek. Während der Sommermonate ist die Stadtbibliothek für die ausseramtliche Benützung von Büchern vom 16. Juli bis 15. August geschlossen. Vom 16. August bis 16. September ist die Stadtbibliothek von 9 Uhr bis 14 Uhr geöffnet. Vom 17. September an ist sie wieder von 9 Uhr bis 19 Uhr zugänglich.

Amerikanische Gäste in Wien. Der Brooklyn'er Arzt Dr. Joseph Slavik, Mitglied der Wiener American Medical Association, und die Schriftstellerin Miss Anna Tunick aus New York, die Mitglied des Kinderwohlfahrtskomitees von Amerika ist, besichtigten vor einigen Tagen unter Führung des Magistratsrates Dr. Assperger eine Reihe städtischer Wohlfahrtsanstalten, insbesondere das neue Entbindungsheim "Brigittaspital" und das Amalienbad, sowie einige Wohnhausbauten der Gemeinde. Die Gäste sprachen sich über diese städtischen Einrichtungen äusserst lobend aus. Die Wohlfahrtsanstalten und die zentralen Einrichtungen in den städtischen Wohnhausbauten fanden das regste Interesse der Gäste.

Die letzte Ruhestätte Franz Siegels. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen hat beschlossen, zur Bestattung der Urne mit den Aschenresten des im Vorjahr verstorbenen amtsführenden Stadtrates Franz Siegel einen Grabplatz im Urnenhain auf dem Ottakringer Friedhof ehrenhalber auf die Dauer des Bestandes des Friedhofes zu widmen.

Keine Freilichtaufführungen auf der Hohen Warte. Die Konzertdirektion Gutmann hat um die Bewilligung angesucht, an 7 Tagen, vom 15. bis 23. Juli, Freilichtaufführungen auf dem Sportplatz Hohen Warte zu veranstalten. Gegen die Bewilligung hat der Verband der Theaterleitungen auf das Entschiedenste Einspruch erhoben. Abgesehen davon, dass bei einer derartigen Improvisierung auch die künstlerische Qualität, die im Interesse des Rufes der Stadt Wien als Musikstadt notwendig ist, kaum auf der Höhe stehen könnte, würden durch derartige vorübergehende Veranstaltungen die ständigen Bühnen, die vertragsmässig verpflichtet sind, das ganze Jahr zu spielen, schwer geschädigt werden. Die Theaterunternehmungen hätten von dem durch das Sängerfest verursachten Fremdenzustrom eine Besserung des Besuches ihrer Theater erhofft und nur mit Rücksicht auf diesen Fremdenzustrom davon abgesehen, das Beispiel der Bundestheater, deren eines bereits geschlossen ist und deren anderes in den nächsten Tagen geschlossen werden wird, nachzuziehen und gleichfalls zu sperren, wobei noch der Unterschied in Betracht komme, dass die Bundestheater vom Bunde Zuschüsse erhalten, während die Privattheater sich selbst erhalten müssen. Sollte das Freilichttheaterprojekt Verwirklichung finden, so würden die Theaterdirektoren unter dem Zwang der wirtschaftlichen Not mit der sofortigen Sperre ihrer Bühnen antworten. Als weitere Folge kündigen sie auf Grund eines gefassten Beschlusses an, dass sich der Direktorenverband auflösen würde, womit möglicherweise bedeutende weitere Folgen für die Kollektivverträge und für die sozialpolitischen Bindungen gegenüber den Schauspielern und Angestellten eintreten würden. Infolge dieses Protestes der Theaterdirektoren hat der Magistrat die Vertreter des Bühnenvereines, des Musikerverbandes und der Union der Bühnengestellten zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Vertreter dieser Organisationen haben mit Rücksicht auf die vom Direktorenverband in Aussicht gestellte Retorsion, insbesondere die Drohung mit der Auflösung des Verbandes und mit der Nichterneuerung der zwölfmonatigen Kollektiv-

vertrages, also die Besorgnis des Verlustes von mühsam erworbenen sozialen Erungenschaften einhellig den Antrag gestellt, die projektierte Freilichtaufführung nicht zu bewilligen. Die Wiener Landesregierung hat die Gelegenheit in ihrer heutigen Sitzung eingehend beraten und den Beschluss gefasst, das Ansuchen abzuweisen. Bestimmend war hierfür, dass das Ansuchen erst am 27. Juni bei der Polizeidirektion eingelangt ist und daher von dieser, nach Einholung der Gutachten, erst am 5. Juli der Landesregierung vorgelegt werden konnte, sodass es nicht möglich war, die Erhebungen zu pflegen, die schon deshalb notwendig gewesen wären, um zu vermeiden, dass gerade während des Wiener Sängerfestes etwa eine ungenügend vorbereitete Veranstaltung den Ruf der Stadt als Musikstadt gefährde. Es wäre den Veranstaltern, da ja das Projekt doch auch sonst längerer Vorbereitungen bedurfte, freigestanden, ihr Ansuchen früher einzubringen. Wenngleich selbstverständlich auf dem Gebiet der Kunst in erster Linie der Grundsatz der freien Betätigung gelten muss, so liegt es doch im Wesen der Konzession, dass auf öffentliche Interessen, insbesondere solcher sozialpolitischer Natur, Rücksicht genommen werden muss. Durch die Ankündigung der Theaterdirektoren, ihre Betriebe zu sperren und ihren Verband aufzulösen, kommt einerseits zum Ausdruck, dass diese Interessenten, die Veranstaltung als eine schwere Gefährdung ihrer Betriebe ansehen. Andererseits befürchteten die Organisationen der in den Theaterbetrieben Beschäftigten, wie aus ihrer Stellungnahme hervorgeht, aus der Auflösung des Direktorenverbandes eine Gefährdung ihrer schwer erreichten sozialpolitischen Erungenschaften. Infolgedessen konnte die Landesregierung dem Grundsatz der Freiheit der künstlerischen Betätigung in diesem Falle nicht allein Rechnung tragen und die angesuchte Bewilligung nicht erteilen.

Der Bürgermeister vermittelt zwischen Unternehmern und Angestellten im Gastgewerbe. Heute vormittags erschien Obmann Schaffhaubt und Sekretär Kornmüller vom sozialdemokratischen Fachverein der Wiener Gastwirte beim Bürgermeister. Sie berichteten über die derzeit bestehenden Differenzen zwischen dem gemeinsamen Lohnkomitee der Hoteliers, Gastwirte und Kaffee-schenker sowie der Gehilfenschaft und verwiesen auf die grosse Gefahr eines Streiks, der unvermeidlich scheine, wenn diese Differenzen nicht bald ausgeglichen werden. Der Fachverein richtet deshalb an den Bürgermeister die Bitte, eine Vermittlungsaktion einzuleiten, bevor ein solcher Lohnkampf ausbricht. Bürgermeister Seitz erklärte, er würde es sehr bedauern, wenn gerade unmittelbar vor dem grossen Sängerfest eine solche Störung eintreten würde. Er sei bereit, der Einladung zu folgen, und werde sich bemühen, die beiden Streitparteien zu einer Besprechung zu laden. Obmann Schaffhaubt dankte dem Bürgermeister für diese Zusage. Der Bürgermeister hat diese Besprechung für morgen Mittwoch vormittags einberufen.

Ehrung zweier Gemeindefunktionäre. Die Bezirksvertretung Brigittenau hielt am vergangenen Donnerstag eine Festsitzung ab, die der Ehrung des verstorbenen christlichsozialen Bezirkswarstehers Lorenz Müller und des jetzigen sozialdemokratischen Nationalrates Johann Janecek galt. Bezirksvorsteher Michael Enenel und der in Vertretung des Bürgermeisters erschienene amtsführende Stadtrat Karl Richter würdigten die Verdienste, die sich die beiden Mandatäre um Brigittenau erworben haben. Die Bezirksvertretung hat beschlossen, den Festsaal der Bezirksvertretung für immerwährende Zeiten mit den Bildern der beiden Funktionäre zu schmücken.

Wien, am Mittwoch, den 11. Juli 1928

Die Wiener Landesregierung gegen eine Verordnung des Unterrichtsministeriums

Die Wiener Landesregierung hat gestern beschlossen, eine Stelle der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 5. Juni dieses Jahres zum Hauptschulgesetz wegen Gesetzwidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Das Hauptschulgesetz sieht vor, dass Schüler des ersten Klassenzuges der Hauptschule, wenn sie einen mindestens guten Gesamterfolg aufweisen und den fremdsprachigen Unterricht mit Erfolg besucht haben, in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule übertreten können. Die erwähnte Durchführungsverordnung knüpft nun den Uebertritt hinsichtlich des fremdsprachigen Unterrichtes an einen mindestens guten Erfolg, während das Gesetz in diesem Punkt eine bestimmte Qualifikation des Erfolges nicht verlangt. Er muss nach dem Gesetz lediglich ein positiver sein. Die Unterscheidung in der Qualifikation des Gesamterfolges und des Erfolges im fremdsprachigen Unterricht nach dem Wortlaut des Gesetzes ist auch sachlich begründet. Der Gesamtunterricht in der Hauptschule verfolgt ein Ziel, das sich mit dem der Mittelschule nicht deckt. Es wird angenommen, dass nur gute Schüler der Hauptschulen dem Niveau der Untermittelschule entsprechen. Beim fremdsprachigen Unterricht deckt sich dagegen der Lehrplan der Hauptschule mit dem der Untermittelschule. Jeder Hauptschüler, der diesen Unterricht mit einem positiven Erfolg schlechthin absolviert, hat auch den Anforderungen entsprochen, die in diesem Gegenstände in der Untermittelschule gestellt werden. Die Einschränkung in der Verordnung ist daher nach Ansicht der Wiener Landesregierung gesetzwidrig, weshalb diese Stelle beim Verfassungsgerichtshof angefochten wird.

Die Vermittlungsaktion des Bürgermeisters im Gastgewerbe. Wie schon gemeldet, hat Bürgermeister Seitz die Vertreter der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten sowie der einzelnen Genossenschaften für heute zu einer Aussprache ins Rathaus geladen. Diese begann nun mittags unter dem Vorsitze des Bürgermeisters im Stadtsenatssitzungssaal. An ihr nahmen die Vertreter der Vereinigung der Wiener Hotelbesitzer, der Genossenschaft der Gastwirte, der Genossenschaft der Kaffeesieder, der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände und des gemeinsamen Gehilfenausschusses der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten teil. Bürgermeister Seitz begrüßte die Erschienenen. Er erklärte, er würde es sehr bedauern, wenn gerade unmittelbar vor dem grossen Sängerfest eine Störung des Wirtschaftslebens eintreten würde, und gab seinem Wunsche Ausdruck, die bestehenden Differenzen im Interesse Wiens gütlich zu bereinigen. Für die Arbeitgeber legte dann Dr. Eidlitz deren Standpunkt dar, worauf für den gemeinsamen Gehilfenausschuss Sekretär Artholz die Forderungen der Angestellten eingehend begründete. Die Aussprache wurde um zwei Uhr nachmittags abgebrochen. Sie wird morgen um zehn Uhr vormittags fortgesetzt.

Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige. Während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 26. August gewährt die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien, I., Rathausstrasse 14-16, jeden Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr mittags bedürftigen Personen unentgeltlichen Rechtsbeistand.

## W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 19. Juli 1928.

Präsident Zimmerl eröffnet die Sitzung um 1/4 5 Uhr nachmittags. Es wird zunächst das Wiener Theatergesetz in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter Dr. Danneberg bemerkt, dass das vorliegende Gesetz in der Öffentlichkeit zwar Theatergesetz genannt wird, dass es aber weit darüber hinaus die Veranstaltung von Vergnügungen überhaupt regelt. Die Arbeit der Kommission wurde dadurch wesentlich erleichtert, dass ihr ein besonders sorgfältig ausgearbeiteter Entwurf vorlag, wofür der Berichterstatter dem Magistratsdirektor, dem Senatsrat Klaus und Oberbaurat Drahowzal den Dank ausspricht. Der Berichterstatter bespricht sodann die einzelnen in der Kommission zur Erörterung gelangten grundsätzlichen Fragen. Die ausserhalb des Wiener Landtags geäusserte Meinung, dass dem Landtag ein Recht das Gesetz zu beschliessen, nicht zusteht, ist lächerlich. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Landtag berechtigt ist, durch ein solches Gesetz in die Kompetenz der Bundespolizeibehörden einzugreifen und Dinge zu regeln, die bisher in die Kompetenz der Bundespolizei gefallen sind. Diejenigen, die dieses Recht bezweifeln, berufen sich auf den § 10 des Verfassungsübergangsgesetzes, indem es heisst, dass die bestehenden staatlichen Polizeibehörden Bundesbehörden werden und ihre bisherigen Geschäfte als Bundesgesetze fortführen. Dieser §, der nichts anderes sagen wollte, als dass die früheren Staatsbehörden in Bundesbehörden umgewandelt werden, ist von der Bundesregierung nachher so ausgelegt worden, dass er eine materielle Bedeutung in dem Sinne habe, dass die Kompetenz und der Wirkungsbereich der Bundespolizeibehörde unantastbar bleiben müsse gegenüber jeglicher Landesgesetzgebung auch in denjenigen Fragen, in denen nach den Bestimmungen der Bundesverfassung das Landesgesetz nunmehr kompetent geworden ist. Die Bundesregierung hat mit dieser ihrer Rechtauffassung schon einmal als sie sich anlässlich des Kinogetzes geltend machte vor dem Verfassungsgerichthof Unrecht behalten, und die entgegengesetzte von der Mehrheit des Wiener Landtages vertretene Rechtauffassung kann demnach als geltende Rechtsansicht bezeichnet werden. Es ist in der Kommission weiters die Frage aufgeworfen, warum man nicht, auch wenn man den Standpunkt der Mehrheit vertritt, die Polizei durch dieses Gesetz mit Funktionen betraue. Dazu ist zu sagen, dass ein Land berechtigt und verpflichtet ist, vor allem seine Organe in seinem Dienst zu verwenden. Dazu kommt, dass die Verwendung von Bundesorganen für Landesdienste seine Schwächen hat. Während es nämlich bei den Behörden von der oberen zur unteren ein erzwingbares Weisungsrecht gibt, insbesondere ein Weisungsrecht der Bundesregierung gegenüber dem Landeshauptmann gibt es kein solches erzwingbares Weisungsrecht des Landes gegenüber einer Bundesbehörde. Das schliesst schon eine geordnete Amtsführung aus und es müssten zuerst alle möglichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine Bundesbehörde für Landesdienste verwendet werden kann. Der Berichterstatter tritt sodann der in der Kommission geäusserten Meinung entgegen, dass durch dieses Gesetz alle anderen Vorschriften die mit dem Theater- und Vergnügungswesen im Zusammenhang stehen aufgehoben werden und bezeichnet diese Anschauung als rechtsirrtümlich. Die Aufhebung bestehender Vorschriften muss in einem Gesetz ausdrücklich erfolgen und selbstverständlich ist es ausgeschlossen, dass ein Landesgesetz Vorschriften, die in einem Bundesgesetz enthalten sind, aufhebt.

Hinsichtlich des Inhaltes des Gesetzes verweist Dr. Danneberg auf den sehr eingehenden <sup>gedruckten</sup> Bericht des Berichterstatters. Im Besonderen hebt er hervor, dass das Gesetz konzessionierte Betriebe und Betriebe unterscheidet, die bloss angemeldet werden müssen. Das Rechtsinstitut der Lizenz das bisher bestanden hat, eine sehr grosse Rolle gespielt hat und der Polizei einen grossen Wirkungskreis in diesen Fragen gegeben hat, fällt vollständig weg. Es ist also nicht so, dass der Magistrat hier eine Funktion der Polizei übernimmt, diese Funktion der Polizei, Lizenzen zu geben, hört überhaupt auf. Das Gesetz enthält eine taxative Aufzählung der anmeldepflichtigen Betriebe sodass neuartige Betriebe, die in Zukunft entstehen, konzessionspflichtig sein werden. Ein sehr grosser Teil des Gesetzes enthält technische Bestimmungen und zwar ist dieser Teil sehr sorgfältig gearbeitet. Er stützt sich auf die Erfahrungen, die man in den letzten zwanzig Jahren bei uns und in Deutschland gemacht hat und auf die Bestimmungen des reichsdeutschen Gesetzes. § 119 regelt die wichtige Frage, wie diese technischen Bestimmungen auf bestehende Betriebe anzuwenden sind und geht hierbei von dem Gedanken aus, dass bestehenden Betrieben nicht überflüssige wirtschaftliche Erschwerungen bereitet werden sollen. Abänderungsanträge soweit sie nicht die grundsätzlichen Fragen des Gesetzes betreffen, sind im wesentlichen im Verlaufe der Kommissionsverhandlungen nicht gestellt worden, eine Reihe von Anträgen wurde angenommen. Zum Schlusse stellt Dr. Danneberg fest, dass wohl selten eine so komplizierte Materie <sup>bei</sup> den Interessenten so freudige Aufnahme gefunden hat. Nur ganz wenige Gruppen verhalten sich ablehnend, während es in mühseligen Verhandlungen gelungen ist, an einer Reihe von Fragen zu Kompromissformeln zu kommen. Es ist ein Gesetz, das einen grossen Teil der Interessenten befriedigt, andererseits aber auch den Interessen des breiten Publikums gerecht zu werden vermag. Der Berichterstatter ersucht in die Generaldebatte einzugehen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Es wird in die Generaldebatte eingegangen.

Zunächst wird für folgende Anträge des Abgeordneten Alt die Unterstützungsfrage gestellt.

Im § 8, Absatz 1, hat es im ersten Satz statt "nicht länger als einen Monat" zu lauten "nicht länger als dreissig Tage".

Die Absätze 3, 4, 5, 9, 11, 13, 14, 15 und 18 sowie der letzte Satz des Absatzes 12 und der erste Satz des Absatzes 16 <sup>des § 43</sup> haben zu entfallen.

"Der zweite Satz des Absatzes 3 des § 54 hat zu entfallen". Diese Anträge werden genügend unterstützt und <sup>stehen</sup> daher in Verhandlung. Abg. Kummelhardt bezeichnet das Referat des Abg. Dr. Danneberg als ein Referat der gewagten Behauptungen. Was zunächst der Hinweis des Referenten auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in der Frage des Kinogetzes betrifft, so sei nach der Meinung des Redners zu erwägen, ob seitens des Vertreters der Bundesregierung damals wirklich alle Momente hervorgehoben wurden, die zur Beurteilung der Verfassungsmöglichkeit hätten hervorgehoben werden müssen und es steht nur zu hoffen, dass wenn die Bundesregierung gegen das Theatergesetz Einspruch erhebt, der Vertreter des Bundeskanzleramtes auf alle für die Beurteilung der Verfassungsmöglichkeit massgebenden Momente Rücksicht nehmen wird. Wenn der Referent behauptet, § 10 des Verfassungsübergangsgesetzes habe nur den Sinn, dass die staatliche Behörden in Zukunft Bundesbehörden heissen sollen, so sollte diese Behauptung nicht so apodiktisch aufgestellt werden, wenn die Mehrheit daran geht durch dieses Gesetz einen eminenten Verfassungsbruch zu begehen. Seit 1850 führt die Polizei die Aufsicht über die Theater und das Spektakelwesen. Der Redner trete hier nicht als ein Anwalt der Bundespolizei auf, er kritisiere die ganze Angelegenheit nur vom Standpunkt der Sicherheit und der Wohlfahrt des Publikums und vom Standpunkt des geringen Vertrauens zu einer Wache, die an Stelle der Bundespolizei in Wien erst geschaffen werden soll. Auch im Artikel 10 Punkt 14 des Bundesverfassungsgesetzes heisst es ausdrücklich Bundespolizei und Bundesgendarmerie sind eine Angelegenheit in der

dem Bunde Gesetzgebung und Vollziehung zusteht. Weder das Land Wien noch ein anderes Land hat das Recht der Bundespolizei Rechte wegzunehmen, die ihr nach der Bundesverfassung zustehen. Wir müssen gegen diese Verletzung der Verfassung auf das Lebhafteste protestieren. Artikel 8 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen setzt an Stelle des Prügelpatentes eine Verordnung in der klar und deutlich gesagt ist, dass die Störung an öffentlichen Orten, dort wo eine Bundespolizei besteht von dieser zu bestrafen ist. In Wien besteht eine Bundespolizei, Theater, Varietees und Zirkusse sind öffentliche Orte und wer dort stört, kann daher nicht durch Gemeindeorgane, sondern muss durch die Bundespolizei zur Rechenschaft gezogen werden. Sie wollen ein verfassungswidriges Gesetz beschließen und wir können als eine Partei, die auf eine Verfassung hält, das nicht zugeben. In Wirklichkeit steht die Schaffung dieses Gesetzes im innigen Zusammenhang zu ihrem Verhältnis zur Bundespolizei. Alle Bestimmungen die vielleicht bei flüchtiger Durchsicht als sachlich angesehen werden könnten sind von dem Bestreben beschaffen, die Bundespolizei vom öffentlichen Sicherheitsdienst in den Vergnügungslokalen auszuschalten. Das ist ausserordentlich frivol. Sie werden die langjährigen Erfahrungen der Bundespolizei nicht ersetzen können durch eine erst vor kurzer Zeit geschaffene Gemeindefürsorge, der alle Qualitäten fehlen die ein Vertrauen zu ihr begründen können, wie es die Wiener Bevölkerung mit Recht seit vielen Jahren zur Wiener Bundespolizei hat (Lebhafter Beifall bei der E.L.).

Abg. Rummelhardt bestreitet die Behauptung des Referenten, dass dem Bürgermeister als Landeshauptmann ein Weisungsrecht gegenüber der Polizei nicht zustehe. Der Bürgermeister hat das Recht sich über die Bundespolizei zu beschweren wenn sie berechtigten Weisungen nicht Folge leistet, ja er kann eine disziplinäre Behandlung jener Organe verlangen, die einer im Gesetz begründeten Weisung nicht nachkommen.

Ueber das Motiv, das Sie zu dem Gesetz veranlasst hat, werden die Abgeordneten des Wiener Landtages und die Öffentlichkeit in Unklaren gehalten. Ich kann nicht glauben, dass der Machtdünkel des Landesamtsdirektors Hartl und die Eitelkeit des Landeshauptmannes Seitz sowie Ihr Hass gegen die Polizei das Gesetz veranlasst haben sollen. Wenn die Bevölkerung in der Frage des Mieterschutzes klar sehen wird, dann wird sie sich ihrer Machtgelüste zu erwehren wissen. Aber trotz Ihres Hasses gegen die Polizei, fürchten Sie diese, denn sonst hätten Sie unsere Anträge, auch die Polizei zur Enquete zu laden, nicht abgelehnt. Sie haben das fachliche Urteil der Polizei gefürchtet, das gezeigt hätte, wie frivol dieses Gesetz gemacht wurde. Sie laden damit eine schwere Verantwortung auf sich, ich warne Sie, denn es kann auch der Landeshauptmann von Wien vor dem Strafgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden. Gegen das Gesetz sprechen aber nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken, sondern auch schwere wirtschaftliche. Das Gesetz hat Verschärfungen, die nicht notwendig sind. Auch die Arbeiterkammer sieht in ihnen eine schwere Gefahr für die Angestellten und hat in ihrem Gutachten erklärt, dass sie sich mit dem Gesetz nicht einverstanden erklären könne. Auch bezüglich der moralischen Eignung eines Konzessionswerbers ist die Arbeiterkammer einer Meinung mit uns. Wir haben uns in der Kommission wiederholt durch Einbringung von Anträgen bemüht, die Verlässlichkeit des Konzessionswerbers zu definieren. In Ihrem Hass gegen die Polizei verzichten Sie aber auf den Leumund des Konzessionswerbers. Das ist eine Art der Geschäftsführung, die man als verwerflich bezeichnen muss. Wir können davon nicht abgehen, dass die Unbescholtenheit eines Konzessionswerbers behördlich festgestellt sein muss. Der Zentralverband der österreichischen Vergnügungsdirektoren hat an die Kommissionmitglieder eine Zuschrift gerichtet, die einem Notschrei gleichkommt. So werden durch das Gesetz <sup>den</sup> Volksmusikern die Existenzberechtigung entzogen. Diese Leute sind alte bodenständige Wiener und dürfen durch das Gesetz nicht einfach ins Versorgungshaus gejagt werden,

Deshalb stelle ich auch folgenden Resolutionsantrag:  
Den derzeitigen Lizenzinhabern sind die Produktionslizenzen bis zu ihrem Ableben zu belassen, falls nicht die Zurücknahme der Lizenz oder die Betriebssperre nach § 13 des Gesetzes erfolgen muss.

Sie müssen eben die Betriebe dreiteilen, in solche, die anzeigepflichtig sind, die konzessionspflichtig sind, die einer Lizenz bedürfen. Keine Existenz darf durch das Gesetz zugrunde gehen. Abg. Rummelhardt schliesst seine Ausführungen mit der Erklärung, dass er wegen der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes und wegen der schweren wirtschaftlichen und künstlerischen Bedenken gegen das Gesetz nicht stimmen könne, und stellt den Antrag, das Gesetz an die Kommission zurückzuweisen. (Beifall bei der E.L.)

Vorsitzender Präsident Zimmerä stellt hinsichtlich der beiden Anträge des Abg. Rummelhardt die Unterstützungsfrage. Beide Anträge sind genügend unterstützt, sie stehen daher in Verhandlung.

Abg. Gschladt beschäftigt sich eingehend mit der Verfassungsmässigkeit des Gesetzes. Der Motivenbericht versucht, darüber das Plenum zu täuschen. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in der Kinofrage ist für das Theatergesetz nicht massgebend, denn auch der Verfassungsgerichtshof kann sich irren und dann ist schliesslich auch die Materie des Theatergesetzes eine ganz andere als die des Kinogesetzes. Der Redner bespricht dann ausführlich die verschiedenen Auslegungen des § 10 des Verfassungsübergangsgesetzes, wobei er immer wieder darauf verweist, dass die Ausschaltung der Bundespolizei eine Verfassungswidrigkeit ist. Insbesondere beruft er sich darauf, dass nach der kaiserlichen Entschliessung vom 10. Juli 1850 die heute noch in Geltung ist, die Bundespolizei die Kompetenz für das Theater- und Vergnügungswesen hat. Wenn die Mehrheit einwendet, nach unserer Rechtsauffassung würde Wien weniger Kompetenz haben als andere Länder, so muss dazu gesagt werden, dass dem tatsächlich so ist, dass das bisher auch so war und dass nirgends in der Verfassung die Gleichheit der einzelnen Länder gewährleistet ist. Um seine Rechtsauffassung zu stützen, verweist der Redner weiter auf die Ministerialverordnung vom 10. Dezember 1850 wonach die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Vergnügungstätten der Polizei übertragen ist. Diese Verordnung überträgt auch die Verleihung von Lizenzen der Polizei. Dass nunmehr dieses Recht der Polizei genommen wird, bedeutet für viele alte Wiener Familien, die die Wiener Volkskunst bisher gepflegt haben so für die Wiener Volkssänger eine schwere wirtschaftliche Schädigung, da diese Leute ihre Existenz auf die Lizenz aufgebaut haben. Dass nun an Stelle der Lizenz die blosser Anmeldung genügen soll, heisst, dass nunmehr jedermann mit jeder Art Veranstaltung auf das Publikum losgelassen werden kann. Das in einer Grosstadt zu machen, ist eine Frivolität. Wenn man das veraltete Theaterbaugesetz novellieren wollte, hätte man sich eben mit einer Novellierung dieses Gesetzes begnügen müssen, aber die Gemeindemehrheit hat sich nur von ihrer Habsucht gegen die Wiener Polizei und dem Bestreben leiten lassen die Bundespolizei in Wien abzubauen. Zum Schlusse erklärt Abg. Gschladt, dass der Entwurf vor allem wegen seiner verfassungswidrigen Bestimmungen gemäss dem Antrage Rummelhardt an die Kommission rückverwiesen werden müsse. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Pfeiffer bezeichnet das Theatergesetz als ein Werk sozialdemokratischer Parteipolitik. Es ist lediglich von dem Machtdünkel und dem Machthunger der sozialdemokratischen Mehrheit diktiert, die dem Magistrat auf Kosten der Polizei eine Reihe von Befugnissen zuschanzen will. Der Redner bespricht sehr ausführlich den § 2 des Gesetzes und erklärt, so sehr man zugeben müsse, dass eine Lockerung des Konzessionszwanges notwendig war, hätte doch nicht eine Schrankenlosigkeit schlimmster Art, wie sie im § 2 zum Ausdruck kommt, Platzgreifen dürfen. Es gibt nur einen einzigen Ausschliessungsgrund, für Leute die sich anmelden, nämlich der Mangel eines geeigneten Lokals. Weder der Leumund noch die geistige und finanzielle Fähigkeit des Anmeldenden kann geprüft werden.

Agg. Pfeiffer wendet sich insbesondere dagegen, dass ganz grosse Veranstaltungen, wie Festzüge, grosse Fussballveranstaltungen, aviatische und Autoveranstaltungen auf Grund einer blossen Anmeldung zuzulassen sind ohne dass ein Gutachten der Polizei eingeholt wird. Das Gesetz begehrt auch einen bolschewistischen Eingriff in das Privatrecht des Konzessionärs. Es soll der Konzessionär einen Stellvertreter nur dann nehmen können wenn der Magistrat einverstanden ist. Auch die Gebührenfrage ist ungeklärt und es ist wahrscheinlich, dass doppelte Gebühren entrichtet werden müssen. Ganz eigenartig ist die Regelung des Sicherheitsdienstes. Wenn er von der Schuwa besorgt werden soll, dann steht das im krassen Gegensatz zu dem Erlass des Bürgermeisters vom 13. August 1927 an die Magistratsdirektion, der ausdrücklich anordnet, dass die Gemeindegewache nur für den Ordnungsdienst in den städtischen Unternehmungen, Anstalten und Betrieben herangezogen werden darf. Wenn Sie die Gemeindegewache zum Theaterdienst heranziehen, so wird dieser Erlass gebrochen. Die Schuwa hat auch keine Möglichkeit einen Taschendieb zu arretieren. Dazu braucht man Organe, die ein Brachium haben. Magistratsbeamte haben diese Möglichkeit nicht und sie werden also immer wieder die Polizei, die von Ihnen so viel geschmäht wird, rufen müssen.

Es ist allgemein bekannt, dass es unserem Theaterunternehmungen sehr schlecht geht, vor allem, weil die Kaufkraft der Bevölkerung stark gesunken ist. Aber auch die Tatsache, dass viele Familien mit ihren Wohnungen an die Peripherie gerückt sind und die Fahrtkosten den Theaterbesuch verteuern, sollte dazu führen, dass an der Peripherie Spielmöglichkeiten geschaffen werden. Eine andere Ursache des Niederganges unserer Theater ist in den Steuermassnahmen der Gemeinde zu suchen. Wenn Sie den darbedenden Mitgliedern unserer Theater helfen wollen, dann müssen Sie die Steuern ermässigen, damit die Theaterdirektoren in der Lage sind, ihre Institute zu führen und ihren Angestellten das Brot zu sichern (Beifall). Aber der Mehrheit ist es hier nur um die Erweiterung der Macht zu tun. Seit dem 15. Juli 1927 haben Sie eine alttestamentarische Rachsucht gegenüber der Polizei, die vielleicht beim Referenten noch verständlich scheint, jedoch beim Landeshauptmann und Bürgermeister, der sich gern als echten Wiener gibt, unbegreiflich ist. Seit einem Jahr arbeiten Sie ununterbrochen auf die Untergrabung der Autorität hin. Das muss in der Bevölkerung einen Wirrwarr erzeugen und wenn es dann zu einem Unglück kommt, dann müssen Sie sich die Folgen selbst zuschreiben. Sie haben keine Gelegenheit vorübergehen lassen um gegen die Polizei zu hetzen. Es war nicht immer so, denn im Jahre 1919 da waren Sie mit dem Vorgehen der Polizei noch einverstanden. Die Polizei ist ein Bundesorgan und sie kann nur von der Bundesregierung in Anspruch genommen werden. Weil Ihnen das nicht passt, darum darf die Polizei in diesem Gesetzentwurf nicht erwähnt werden. Es ist aber ein grober Fehler, wenn Sie glauben, dass Sie damit den Polizeigeist erschlagen haben. Sie haben diesen Polizeigeist einfach ein rotes Mäntelchen umgehängt. Aber Sie irren sich, wenn Sie glauben, dass aus einem Kind Metternichs ein Kind der Freiheit geworden ist. Die Bundesregierung muss gegen dieses Gesetz Einspruch erheben und wir sind überzeugt, dass die Mehrheit und Ihr Referent gar nicht daran glauben, dass dieses Gesetz Wirklichkeit werden wird. Ihnen ist nur um eine Demonstration gegen die Polizei zu tun. Aus allen diesen Gründen werden wir gegen diese Vorlage stimmen (Beifall).

Die Generaldebatte ist beendet und der Referent Dr. Danneberg kommt auf die verschiedenen Einwendungen zu sprechen. Er stellt vor allem fest, dass in der Bundesverfassung Bestimmungen waren, die gar nicht wirksam geworden sind, weil sie durch die neue Verfassung aufgehoben wurden. Was die Polizei anlangt, so ist sie immer verpflichtet gewesen, dem Magistrat zu helfen, wie umgekehrt der Magistrat zur Hil-

feleistung an die Polizei verpflichtet ist. Dem Landeshauptmann steht eine Disziplinargewalt gegen ein Organ der Bundespolizei nicht zu.

Gewiss, es ist richtig, der Landeshauptmann kann sich über Wachorgane beschweren. Aber das kann jeder Bundesbürger auch. Ob aber eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet wird, das hängt vom Bundeskanzleramt ab. Das ist heute der gesetzliche Zustand, der die Verwendung einer Bundesbehörde für das Land sehr erschwert. Wenn von der Minderheit die Frage aufgeworfen wurde, warum man eigentlich dieses Gesetz gemacht hat, dann kann eine solche Fragestellung nur Wunder nehmen. Wir haben eine Bundesverfassung, deren Kompetenzartikel nunmehr in Kraft getreten sind. Dadurch erhält auch das Land Wien allerlei Kompetenzen. Es scheint schon vergessen worden zu sein, dass der Wiener Landtag schon vor längerer Zeit ein Kinogesetz beschlossen hat, in dem auch Kompetenzen, die früher der Polizei zukamen, ihr weggenommen wurden. Damals war von einem 15. Juli noch keine Rede. Auch beim Theatergesetz nimmt das Land Wien einfach alle Kompetenzen in Anspruch und ich kann Ihnen mitteilen, dass wir dies auch weiterhin tun werden. (Lebhafter Beifall).

Wir sind überzeugt, dass auch dieses Gesetz in den Ländern, die keine sozialdemokratische Mehrheit haben, nachgemacht werden wird. Es ist richtig, in diesem Theatergesetz hat die Polizei keine Funktion. Sie hat allerdings im Zusammenhang mit dem Theater allerlei Funktionen. Eine Reihe von Aemtern wird eben bei der Durchführung des Gesetzes zusammenwirken. Bezüglich des vom Abgeordneten Rummelhardt erwähnten Gutachtens der Wiener Arbeiterkammer teilt der Berichterstatter mit, dass es sich da nicht um ein Gutachten, sondern nur um einen Bericht gehandelt hat. Die Arbeiterkammer hat schon vor vielen Wochen ein Gutachten erstattet, das sich dem Gutachten des Bühnenvereines, der Union und der Musiker angeschlossen hat. Die se Gutachten haben im Gesetz auch ihren Niederschlag gefunden. Was die Frage der Verlässlichkeit eines Konzessionswerbers anlangt, so ist eben die Verleihung einer Konzession eine Ermessenssache der Behörde, die zu prüfen hat, wem sie eine Konzession verleiht. Der Berichterstatter schliesst seine Ausführungen mit der Erklärung, dass kein Grund bestehe, das Gesetz an die Kommission zurückzuverweisen. Der Rückverweisungsantrag des Abg. Rummelhardt wird abgelehnt. Der Landtag geht in die Spezialdebatte ein.

In der Spezialdebatte stellt Abg. Rummelhardt eine Reihe von Anträgen. Zum § 1, Absatz 2, Punkt 2 beantragt er, die Betriebe, die einer besonderen behördlichen Bewilligung (Konzession) bedürfen in stabile und Wanderbetriebe zu teilen. Ein Antrag des Abg. Rummelhardts zu § 2, Absatz 1 geht dahin, dass von der Anmeldepflicht solche Vorträge ausgenommen werden sollen, die in geschlossenen Vereinsräumen und nur für Vereinsmitglieder gehalten werden. Zum § 8 Absatz 2 beantragt Abg. Rummelhardt dass die Ausnahme auch für Wanderbetriebe gelten soll. Zu § 12 Absatz 3 wird der Antrag gestellt, der Theaterkommission auch einen mit dem Theaterwesen vertrauten Beamten der Bundespolizei beizugeben. Zu § 3 Absatz 2 stellt Abg. Rummelhardt den Antrag, dem Gesetz einzufügen, dass zur Erlangung der Konzession auch die Unbescholtenheit und Verlässlichkeit des Konzessionswerbers erforderlich ist.

In seinem Schlusswort erwidert Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg kurz auf die Ausführungen des Abg. Rummelhardt. Dieser zieht seinen Resolutionsantrag hinsichtlich der Lizenzen zurück. Die Anträge des Abg. Alt werden angenommen, die des Abg. Rummelhardt abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Abg. Schleifer berichtet sodann über die Gesetzesvorlage betreffend die Armenversorgung. Er weist darauf hin, dass sowohl dieses Gesetz wie die weiteren Gesetzesvorlagen den Zweck verfolgen zu verhindern, dass nach dem 1. Oktober 1928 ein Vakuum auf den betreffenden Verwaltungsgebieten eintrete. Sollte von Bundeswegen

am <sup>die</sup> 1. Oktober 1928 Gesetze/diese Materie regeln zustandekommen, so treten die Landesgesetze, die jetzt beschlossen werden, nicht in Wirksamkeit. Abg. Kunschak erklärt zu diesem und zu den weiteren Gesetzesvorlagen der Ernst der Sache würde es gebieten, die in Frage kommenden Materien in anderer Form als durch ein dreimonatiges Provisorium zur Lösung zu bringen. Die primäre Entscheidung hierüber liegt wohl nicht hier, sondern im Nationalrat aber wenn die sozialdemokratische Partei im Nationalrat den Willen gezeigt hätte, auf diesen Gebieten eine endgültige Regelung herbeizuführen, so wäre dies ohne Schwierigkeiten möglich gewesen. Die vorliegenden Gesetze sind ausgesprochene Verwaltungsgesetze, die in der Sache selbst ihre Begründung haben, da die Verwaltung nicht zum Stillstand kommen kann. Wenn wir zu diesen Gesetzen dennoch nicht stimmen, so zunächst deshalb, weil uns eine Reihe von Bestimmungen in diesen Gesetzen so zum Beispiel betreffend das Schubwesen und die Verhältnisse auf dem Gebiet der Heil- und Pflegeanstalten nicht zu-<sup>Kompetenz-</sup>treffend erscheinen. Es liegen hier ernste Bedenken vor, deren Korrektur durch Anträge wir nur deshalb nicht anstreben, weil es sich um Provisorien handelt. Wir können für diese Gesetze aber auch deshalb nicht stimmen, weil wir an der Verwaltung, der diese Gesetze zu dienen haben, nicht beteiligt sind und auch nicht die Möglichkeit einer ausreichenden Kontrolle besitzen.

Abg. Bermann stellt den Antrag dem Artikel II einen zweiten Absatz anzufügen, wonach Verpflegungsgebührenersätze an öffentliche Heil- Pflege- Gebär- und Irrenanstalten nur im Rahmen der Verpflichtung des Landes nach dem Gesetze betreffend Heil- Pflege- Gebär- und Irrenanstalten geleistet werden.

Das Gesetz wird mit diesem Antrage Bermann angenommen.

Zu der Gesetzesvorlage betreffend Heil- Pflege- und Irrenanstalten stellt nach dem Referate des Abg. Schleifer Abg. Bermann einen Antrag auf Abänderung des § 1 des Artikels 2, wonach das Land Wien an öffentliche Heil- Pflege- Gebär- oder Irrenanstalten, die in einem anderen Bundesland liegen, uneinbringliche Verpflegungsgebühren nach den gleichen Grundsätzen ersetzt, nach denen das betreffende Bundesland uneinbringliche Verpflegungsgebühren an derartige öffentliche Wiener Anstalten ersetzt, ferner einen Antrag auf Abänderung des § 3 des Artikels II wonach die Errichtung und der Betrieb nichtöffentlicher Heil- Pflege- Gebär- und Irrenanstalten unbeschaden der sanitären Aufsicht des Bundes der Genehmigung der Landesregierung bedürfen.

Das Gesetz wird mit diesen Anträgen Bermann in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Soenso werden die Gesetzesvorlagen über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern (Berichterstatter Eisinger), betreffend die Abschaffung und die Abschiebung aus Wien in ein anderes Bundesland sowie betreffend elektrische Anlagen (Landeselektrizitätswegesetz) über welche beiden letzteren Gesetze Abg. Bermann referiert, in erster und zweiter Lesung angenommen.

Schluss der Sitzung 21 Uhr.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 220  
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 12. Juli 1928

Geehrte Redaktion!

Auf Einladung des Vizebürgermeisters Georg Emmerling findet morgen Freitag pünktlich um 12 Uhr mittags im Journalistenzimmer des Rathauses, V. Stiege, I. Stock, eine

## PRESSEKONFERENZ

über den Strassenbahnverkehr während des Zehnten Deutschen Sängerbundesfestes statt.

Wir ersuchen, einen Vertreter Ihrer Redaktion zu dieser Pressekonferenz zuverlässig zu entsenden.

Gemeindesubventionen. Der städtische Finanzausschuss hat Montag wieder eine Reihe von Subventionen beschlossen. Die Wiener Kunstgesellschaft erhält eine Subvention von zehntausend Schilling. Sie ermöglicht durch Veranstaltung von besonderen Ausstellungen weiten Kreisen der Bevölkerung, durch Bilderankäufe ihren Kunstsinn zu befriedigen. Der Verein für Volkskunde wird mit viertausend Schilling subventioniert. Der Verein dient vielseitig der Heimat und dem Volk. Für die volkstümlichen Universitätskurse wurde eine Subvention von dreitausend Schilling beschlossen. Der Verein feiert heuer das Fest seines dreiunddreissigjährigen Bestandes. Die Wiener Pädagogische Gesellschaft erhält eine Subvention von eintausendfünfhundert Schilling. Im Vorjahr erschien der reichausgestattete sechundvierzigste Jahrgang der Pädagogischen Jahrbücher, die von der Gesellschaft herausgegeben werden. Die Zoologisch-botanische Gesellschaft erhält eine Jahressubvention von tausend Schilling und eine einmalige ausserordentliche Subvention von dreitausend Schilling. Die Gesellschaft blickt auf eine fünfundsiebzigjährige wissenschaftliche Tätigkeit zurück. Der österreichische Bildspielbund, der bestrebt ist, dem Lichtbild als einem der vorzüglichsten Anschauungsunterrichts- und Bildungsmittel die allgemeine Anerkennung zu erringen, wurde mit tausend Schilling subventioniert. Schliesslich hat der städtische Finanzausschuss für den Bund der Kriegsdienstgegner Oesterreichs eine Subvention von fünfhundert Schilling beschlossen. Der Bund veranstaltet Ende Juli auf dem Sonntagsberg bei Waidhofen a. d. Ybbs eine internationale Konferenz.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen Freitag, um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der Wiener öffentlichen elektrischen Strassenbeleuchtung erhalten in Rudolfsheim die Diefenbachgasse und Ortnergasse die elektrische Beleuchtung.

Gegen 400 Schülergäste in Wien. Die städtische Schülerherberge in der Unteren Augartenstrasse beherbergt diese Woche 363 Schülergäste. So sind in den letzten Tagen zehn Pfadfinderinnen aus Dänemark, 56 Leipziger Schüler, 19 Hörer der Handelsakademie in Sussak, 22 Realgymnasiasten aus Agram, 54 Hörer der Sammelschule in Langenbielau, 22 Hörer der Grazer Universität und 39 Brüner Bürgerschüler nach Wien gekommen, wo sie durchwegs mehrere Tage bleiben. Die Schülergäste werden in der Schülerherberge bequartiert und verköstigt.



Wien, am Donnerstag, den 12. Juli 1928

Zweite Ausgabe

.....

Schiedspruch des Bürgermeisters im Lohnkonflikt im Gastgewerbe. Die Aussprache zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern im Gastgewerbe, die gestern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ihren Anfang genommen hat, wurde heute um halb elf Uhr nachts beendet. Nach eingehenden Beratungen, die vielfach von beiden Gruppen gesondert geführt wurden, fasste Bürgermeister Seitz das Ergebnis in folgender Erklärung zusammen:

Ueber alle schwebenden Streitfragen wird eine Uebereinstimmung getroffen werden können. Dagegen hat man sich über die wichtigste Frage, die im Brennpunkt des Interesse steht, nämlich über die sogenannte Verfallsklausel für die Ueberstunden nicht zusammenfinden können. Nach meiner Ansicht wäre folgendes recht und billig:

Die Schlussklausel des Vertrages soll lauten: Der Vertrag tritt mit .... Juli 1928 in Kraft und gält bis auf weiteres; er kann jedoch jederzeit sechswöchentlich gekündigt werden. Die Bestimmung des Punktes 4 des Vertrages, lautend:

"Die Bezahlung der während einer Arbeitswoche (sechs Arbeitstage) geleisteten Ueberstunden ist spätestens innerhalb drei Monate zu verlangen. Bei nicht rechtzeitig geltend gemachter Forderung begibt sich der Arbeitnehmer des Rechtes auf weitere Ansprüche. Reklamationen wegen der Ueberstunden können die zuständigen Gehilfenausschüsse, beziehungsweise die Zentralorganisation bei der zuständigen Genossenschaft, bzw. die Arbeitgeberorganisation vorbringen, mit welchen Vorbringen die gegenständliche Ueberstundenforderung auch gegenüber dem Arbeitgeber als rechtswirksam geltend gemacht anzusehen ist"

tritt jedoch unter allen Umständen am ..... Juli 1929 ausser Kraft.

Ich bitte nunmehr die beiden Parteien, sich zu meinem Vorschlag zu äussern. Einen anderen Vorschlag könnte ich selbst nicht mehr machen. Ich würde es sehr bedauern, wenn eine Einigung nicht erzielt werden könnte, weil insbesondere eine Störung des Sängerbundesfestes durch einen Streik nicht nur zu einer Schädigung Ihrer Branchen, sondern der ganzen Stadt Wien überhaupt führen würde.

Die Vertreter der Gastwirte- und Kaffeesiedergenossenschaft gaben die Erklärung ab, den Schiedspruch des Bürgermeisters ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. Der Vertreter der Hoteliers erklärte den Schiedspruch in der Vollversammlung vorlegen zu müssen. Die Vertreter der Gehilfenschaft erklärten, den Schiedspruch in der morgen stattfindenden Betriebsrätekonzferenz gleichfalls zur Annahme zu empfehlen.

Namens der Genossenschaften dankte Vorsteher Egkher dem Bürgermeister für sein Wohlwollen. Im Namen der Gehilfen sprach Sekretär Artholz dem Bürgermeister seinen Dank insbesondere für das Wohlwollen aus, das der Bürgermeister nicht nur der Gehilfenschaft, sondern der ganzen Branche überhaupt entgegenbringt.

Bürgermeister Seitz gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Schiedspruch angenommen werde.

Die Arbeitgeber werden morgen um halb elf Uhr vormittag ihre Antwort dem Gehilfenausschuss mitteilen.

.....

Wien, am Freitag, den 13. Juli 1928

Der Strassenbahnverkehr während des Sängerfestes. Heute mittags fand unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Emmerling im Rathaus eine Pressekonferenz statt, in der der Direktor der städtischen Strassenbahnen Ingenieur Spängler über den Strassenbahnverkehr während des Sängerfestes ausführliche Mitteilungen machte. Die Strassenbahndirektion hat sich schon seit vielen Monaten mit den Vorbereitungen für den Riesenverkehr während des Sängerfestes beschäftigt. Um den Verkehr klaglos abwickeln zu können, wurden entsprechende Anordnungen getroffen. So werden alle zur Hauptallee, zum Südportal der Rotunde, zum Praterstern oder zur Schlachthausbrücke fahrenden Züge durch grüne Brustwandtafeln gekennzeichnet sein. Zur Hauptallee fahren die Linien H, H2, J2, L, T-TK und 4, zum Südportal der Rotunde A-Ak, P, 3 und 21 und bis zum Praterstern oder darüber hinaus ausserdem B-Bk, C, E2, 2 und 5. Um den Strassenbahnverkehr möglichst dicht zu halten, bleibt die Rotundenbrücke an den Festtagen für den übrigen Wagenverkehr gesperrt. Die Strassenbahnzüge werden ohne Aufenthalt von der Löwengasse bis zur Endstation Praterhauptallee fahren. Für die auf den Endbahnhöfen ankommenden Fremden wird eine entsprechende Anzahl von Strassenbahnzügen zur Verfügung stehen und es wird für den Abtransport der Fremden von den Bahnhöfen Hütteldorf und Heiligenstadt insbesondere die Stadtbahn herangezogen werden. Für die Festtage wird auch ein regelrechter Nachtbetrieb eingerichtet. In der Nacht zum 20., 21., 22. und 23. Juli werden die Linien A, B, Ak, Bk, C, D, F, J, L, O, T, Tk, 2, 4, 5, 8, 13, 16, 25, 36, 37, 38, 39 (Pendel), 41, 43, 46, 49, 52, 57, 58, 60, 62, 63, 65, 66, 67, 71, 118, 217, 231 und 360 bis gegen halb drei Uhr früh verkehren. Auf der Stadtbahn werden nach Betriebschluss ebenfalls bis gegen halb drei Uhr früh in diesen Nächten Züge der Linien WD <sup>von</sup> Hütteldorf nach Heiligenstadt und G von Meidlinghauptstrasse über den Gürtel <sup>In der</sup> nach Heiligenstadt im Abstand von acht Minuten geführt werden. Nacht zum 24. Juli, in der bis in die Frühstunden ein lebhafter Verkehr zum Westbahnhof zu erwarten ist, wird bis zum Abschluss an den Frühverkehr ein ganznächtiger Betrieb eingerichtet. Um das Platzangebot auf dem ausserordentlichen Verkehr zur Sängerkhalle auf das Höchstaussmass steigern zu können, werden die Strassenbahnzüge nach Möglichkeit aus drei Wagen mit grossem Fassungsraum zusammengesetzt sein; über die Rotundenbrücke werden zum Beispiel überhaupt nur grosse Dreiwagenzüge geführt werden. Es ist vorgesorgt, dass für den Verkehr zur Sängerkhalle über die Hauptallee, Rotunde Südportal, Praterstern und Schlachthausbrücke in einer Stunde rund 48.000 Menschen befördert werden können, wenn die Verteilung der Massen auf die verschiedenen Linien eine möglichst gleichmässige ist und der Verkehr vollkommen ungestört fliessen kann. Für die Bewältigung des Riesenverkehrs der Strassenbahnen während des Sängerfestes werden mehr als 3500 Wagen dauernd herangezogen und etwa 9600 Bedienstete in den Fahrdienst eingeteilt sein. Die Urlaube wurden im Einvernehmen mit dem Personal vom 15. Juli an eingestellt. Während des Sängerfestes rechnet die Strassenbahndirektion mit einer Tagesfrequenz von mindestens zwei ein Viertel Millionen Menschen, von denen fast eine Viertelmillion schon zwischen 7 und 8 Uhr früh befördert werden muss.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. IN der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht Sonntag um 10<sup>30</sup> Uhr vormittag Dr. Friedrich Bauermeister über das Wohnungswesen in Wien und im Ausland.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 13. Juli 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 16 Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. Es werden die Bewilligungen und Entwürfe für einen neuen städtischen Wohnhausbau in der Glatzgasse, in der Petzvalgasse, in der Weyringergasse, in der Diehlgasse, in der Weimarerstrasse, in der Prelatenkreuzgasse und der Siedlungsanlage Lockerwiese genehmigt. Ferner werden einige Subventionen bewilligt. So wird die Wiener Pädagogische Gesellschaft mit 1500 Schilling subventioniert, der Bund der <sup>Kriegs-</sup> dienstgegner Oesterreichs mit 500 Schilling, der österreichische Bildspielbund mit 1000 Schilling, der Verein für Volkskunde mit 4000 Schilling, die Wiener Kunstgesellschaft mit 10.000 Schilling, die Zoologisch botanische Gesellschaft erhält eine Jahressubvention von 1000 Schilling und eine einmalige ausserordentliche Subvention von 3000 Schilling, der Verein Volkshochschule Wien Volksheim wird mit 30.000 Schilling, die Wiener volkstümlichen Universitätskurse mit 3000 Schilling, der Verein Zentralbibliothek mit 10.000 Schilling, das Wiener Volksbildungshaus Urania mit 15.000 Schilling und schliesslich der Wiener Volksbildungsverein mit 20.000 Schilling subventioniert. Ebenso wird ohne Debatte die Aufstellung je eines zwanzigtausend Kilowatt-Dampfturbinenaggregates für die Kraftwerke Ererthstrasse und Simmering genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 5.600.000 Schilling bewilligt. Die Erneuerung von vier Kilometer Geleisen, der Sicherheitschiebenaufbau und die Gleisbogenregulierungen <sup>auf der Stadtbahn</sup> werden ebenfalls ohne Debatte beschlossen und dafür ein Sachkredit von 1.600.000 Schilling bewilligt. Schliesslich werden noch Strassenneubauten, Grundankäufe sowie Baulinienbestimmungen und Abänderungen des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes ohne Debatte genehmigt.

St. R. Prof. Dr. Tandler berichtet dann zunächst über die Verwendung des Ertragnisses des achten allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens. Das Ergebnis betrug über 175.000 Schilling. Davon werden 119.000 Schilling den Fürsorgeinstitutsvorstehern, 22.000 Schilling dem amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler und 34.000 Schilling der Magistratsabteilung 8 zur Verwendung zur Verfügung gestellt. Der Verteilungsschlüssel wurde von allen 21 Fürsorgeinstitutsvorstehern gemeinsam ausgearbeitet und wird seit Jahren schon angewendet.

St. R. Dr. Motzko (E. L.) bringt eine Reihe von Beschwerden gegen das Fürsorgewesen vor. Sie bemängelt insbesondere, dass seit Jänner dieses Jahres das Aushilfenkontingent für alle Bezirke Wiens bedeutend herabgesetzt wurde. Die Rednerin beschäftigt sich dann ausführlich mit einzelnen Beschwerden, die sich gegen die Behandlung der Unfallrentner, gegen die Behandlung von Pfründern, die aus einem städtischen Versorgungsheim entlassen werden, und gegen die Vorenthaltung des Rekursrechtes der Pfründer richten. Stadträtin Dr. Motzko fordert schliesslich, dass insbesondere die offene Fürsorge einer grundlegenden Reform unterzogen werden müsse.

Gr. Stöger (E. L.) kritisiert die Aufteilung des Ertragnisses des Armentages und meint, dass der Verteilungsschlüssel entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen aufzustellen sei.

In seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Professor Dr. Tandler, dass von einer Sparpolitik auf dem Gebiete des Fürsorgewesens unter keinen Umständen gesprochen werden kann. Die Gemeinde hat für Unter-

haltsbeiträge im März 1924 rund 36.000 Schilling, im März 1925 rund 57.000 Schilling, im März 1926 rund 74.000 Schilling, im März 1927 rund 82.000 Schilling und schliesslich im März 1928 rund 91.000 Schilling ausgegeben. Die Bruttoausgaben für die gesamte Fürsorge machten im Jahre 1913 44<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Millionen Schilling aus und für das heurige Jahr 94 Millionen Schilling. Auf die einzelnen Beschwerden der Stadträtin Dr. Motzko erwidert, erklärt Stadtrat Tandler, dass bei 48.000 Pfründern wohl Fehler vorkommen können; dass könne niemand vermeiden. Was die Revision der Fürsorgemassnahmen anlangt, so wird diese von den freigewählten Vertretern des Volkes durchgeführt und es muss entschiedenst dagegen protestiert werden, eine so wohlgemeinte Aktion in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Die Gemeinde Wien leistet auf dem Gebiete der Fürsorge das Menschenmögliche, sie betreibt keine Justamentpolitik, sondern ist bestrebt, den Armen der Stadt soweit als möglich zu helfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Antrag wird sodann angenommen.

St. R. Weber berichtet sodann über die Baugebrechen bei den Bauten in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse. Er erinnert zunächst daran, dass der zur Untersuchung der Baugebrechen eingesetzte <sup>Ausschuss</sup> in 12 Sitzungen eine ungemeine Arbeitsleistung vollbracht hat, mehrfache Besichtigungen vorgenommen und auch bei den Probelastungen der Eisenbetondecken zum Teil in seiner Gänze zum Teil durch einzelne Mitglieder vertreten anwesend waren. Dem Unterausschuss wurde das gesamte Planmateriel sowie die Vergebungsbeihilfe zur Verfügung gestellt. Alle von irgendeinem Mitglied des Unterausschusses geäusserten Wünsche wurden erfüllt und alle Beschlüsse und Anordnungen des Unterausschusses einmütig gefasst bzw. getroffen. Zu bemerken ist, dass schon vor der Beschlussfassung im Gemeinderat das Stadtbauamt den Hofrat Saliger mit der Untersuchung des Baues in der Heiligenstädterstrasse betraut hatte. Der komplizierten Natur der Baugebrechen und dem gewaltigen Umfang des Bauvorhabens in der Heiligenstädterstrasse ist es zuzuschreiben, dass erst vor einigen Wochen die Arbeiten durch die Experten abgeschlossen werden konnten. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen in sehr umfangreichen Berichten mit einer Planskizze den Gemeinderäten vor. Was die Ursachen der Senkungen anbelangt, so handelt es sich um ein zufälliges Zusammenreffen von Mängeln. In der Hagenmüllergasse liegen aus den Boden stammende chemische Einwirkungen auf den jungen Beton vor, die zu seiner Zersetzung geführt und damit die Senkung des Objektes herbeigeführt haben. Aus den Erhebungen der Sachverständigen geht hervor, dass chemische Angriffe durch den Nitrit- und Schwefelgehalt des Schlackenbodens auf den Beton erfolgt sind. Die angestellten Versuche ergaben, dass die in die Schlackenschichte in der Hagenmüllergasse eingebetteten Betonwürfel nach einigen Wochen nicht jene Bestandsfähigkeit aufwiesen, wie die in neutralen Boden eingebetteten Würfel. Besonders überrascht waren die Sachverständigen von dem starken Einfluss einer nur 200stelprozentigen Nitritlösung und das Gutachten stellt auch ausdrücklich fest, dass manche dieser chemischen Einwirkungen den Chemikern bis dahin überhaupt nicht bekannt waren und dass die Betonzerstörung durch Einwirkung der Gips- und Nitritsickerwässer aus der Schlackenschichte entstanden ist. Ferner stellt das Gutachten ausdrücklich fest, dass auch bei einer anderen Gründungsart als mit Pfählen angesichts der chemischen Beschaffenheit des Bodens die Zermürbung des Betons eingetreten wäre. Auf Grund des Gutachtens kann er daher sagen, dass das Versagen der Pfähle in der Hagenmüllergasse ein durchaus vereinzelter Fall ist woraus man keinerlei Schlüsse ziehen kann. Was den Bau der Heiligenstädterstrasse betrifft, so war hier, da es sich um ein früheres Donauniederungsgebiet handelt, von vornherein mit ungünstigen Bodenverhältnissen zu rechnen. Das Stadtbauamt war sich darüber auch im Klaren, nach den Erfahrungen

die es bei einer Anlage an Masse ... an den Warte gemacht hatte. Das Bauamt hat daher einer Fundierungsart den Vorzug gegeben, bei der das Graben von offenen Fundamentsgruben erspart wird und hat das, wie sich herausgestellt hat, mit vollem Recht getan. Die Bauunternehmung, die die Fundierung erstanden hat, würde auch ausdrücklich auf diese Bodenschwierigkeiten aufmerksam gemacht, das geht deutlich aus den Offerten der Firma hervor. Was nun die Ursache des teilweisen Versagens der Fundierungsarbeiten, so hat sich die Schichte schwarzen Schlicks, der sich in dem fraglichen Bodenteil befindet, für die frischgeschlagenen Pfähle als ausserordentlich schädlich erwiesen. In der Schichte dieses schwarzen Schlicks hat sich eine Missbildung der Betonpfähle herausgestellt. In jenen Gebieten, in denen sich diese Schlickschichte nicht befindet, liegen auch keine Baumängel vor. Stadtrat Weber bespricht sodann ausführlich die durchgeführten Sicherungsarbeiten. Die Betondecken wurden einer sehr strengen Probelastung unterzogen in dem sie mit der siebenfachen Nutzlast, also weit über die normale Probelastung hinaus belastet wurden. In der Hagenmüllergasse wurden zunächst über den Pfählen Platten eingezogen, wodurch die Senkung einigermaßen gehemmt wurde, da sich aber herausgestellt hat, dass durch den Fortschritt der Zermürbung diese Platten nicht ausreichend sind, wurden dort bis auf den Schottergrund Brunnen abgetäuft, diese Brunnen mit säurefesten Beton ausgefüllt, über diese Brunnen Traversen gelagert und darüber jene Last aufgefangen, die den zermürbten Betonpfählen nicht übertragen werden konnte. Diese Art der Fundamentsverbesserung ist eine sehr solide und längst bewährte und es ruht nun das ganze Gebäude in der Hagenmüllergasse auf dieser Betonierung. Die Sachverständigen konnten feststellen, dass dieses Gebäude keinen Schaden mehr erleidet, und dass sein Bestand und seine Bewohnbarkeit absolut gesichert sind. Ähnlicher Art waren die Sicherungsarbeiten in der Heiligenstädterstrasse. Die Frage ob eine Pfahlgründung in diesem Gelände zweckmässig war, muss nach dem Sachverständigengutachten mit einem glatten Ja beantwortet werden. Das System der Pfahlgründung ist sehr alt. Es steht mehrere Jahrzehnte in Verwendung und als Beweis dafür, dass es gut ist, kann der Umstand gelten, dass die Sachverständigen der weiteren Fundierung mit diesem System zugestimmt haben. Und tatsächlich wurde es auch in dem Hause 23 durchgeführt ohne dass wesentliche Veränderungen an der Maschine vorgenommen wurden. Alle durchgeführten Belastungsproben haben ergeben, dass das System vollkommen einwandfrei ist. Das System der Pfahlfundierung ist bei einer Reihe ganz grosser Bauten im Laufe der letzten Jahrzehnte angewendet worden. So schon im Jahre 1904 beim Palais der österreichischen Bodenkreditanstalt in der Tainfaltstrasse, beim Museum für Kunstindustrie, beim bayrischen Lloyd, beim Industriehaus am Schwarzenbergplatz, bei den Palais Schöller und Liebig, beim Amshaus der Krankenkasse des Gremiums der Kaufmannschaft, beim Bureau der allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, beim neuen Invalidenhaus, bei der Ueberquerung des Wientals durch den Hauptrohrstrang, bei der Glühlampenfabrik Kremenetzky usw. Das ist der klarste Beweis dafür, dass es sich hier durchaus nicht um ein Experiment handelt, und dass aber menschlichen Voraussicht nach nicht erwartet werden konnte, dass es bei Anwendung dieses Systems zu einem Unglück kommen werde. Die Sachverständigen stellen auch in ihrem Gutachten ausdrücklich fest, dass der Gemeinde nicht ein Vorwurf gemacht werden kann, dass sie dieses System angewendet, sondern dass es ihr Verdienst sei, dass sie mit den technischen Fortschritten gehe. Das Stadtbauamt hat sich vor Vergebung der Gründe natürlich die Frage vorgelegt, ob/nicht/eine offene Gründung entschieden soll. Ist jedoch nach den auf den fraglichen Boden durchgeführten Versuchen, die gegen die offene Fundierung gesprochen haben, davon abgekommen. Das System der Pfahlfundierung wurde aber auch aus wirtschaftlichen

Gründen angewendet, da errechnet wurde, dass bei diesem System eintreten ungefähr eine Million Schilling bei dem Neubau in der Heiligenstädterstrasse und rund 25.000 Schilling bei dem Bau Hagenmüllergasse erspart werden. Es wurde auch eine strenge Prüfung vorgenommen, ob die von der Gemeinde beigegebenen Baustoffe allen Anforderungen genügen. Obwohl das für das Stadtbauamt von vornherein selbstverständlich war. Die Untersuchung hat die tadellose Beschaffenheit dieser Baustoffe ergeben, so dass absolut kein Anlass zu irgendeiner Beschwerde vorliegt. Auch das stellen die Sachverständigen ausdrücklich fest. Das Unternehmen hat die Fundierungsmaschine zu einer grösseren Vollkommenheit ausgestaltet, so dass sie die schwierigsten Bodenverhältnisse zu beherrschen in der Lage ist, wie sich auch beim Hause Nr. 23 gezeigt hat. Was die gegen das Bauamt erhobenen Vorwürfe betrifft, dass die baupolizeiliche Ueberwachung nicht in genügendem Masse durchgeführt wurde so muss darauf verwiesen werden, dass in Durchführung eines Erlasses des Bürgermeisters vom Jahre 1892 seit jeher bei den Bauten des Staates, des Landes und der Gemeinde von einer polizeilichen Ueberwachung durch das Stadtbauamt Abstand genommen wurde. Das war der Fall beim Versorgungsheim, beim Lainzer Spital, bei der Landesheil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, bei der Telefonzentrale beim Kriegsministerium usw. Das Stadtbauamtsdirektion hat aber in der letzten Zeit verfügt, dass bei den Gemeindebauten wie bei Privatbauten sowohl eine Fundamentsbeschau wie eine Rohbaubeschau durchgeführt wird. Wo das Pfahlssystem angewendet wird, wird jetzt eine Probelastung vorgeschrieben. Die Kosten der Rekonstruktion wurden selbstverständlich gemäss dem Verträge von der ausführenden Firma getragen und sie hat diese ihre Verpflichtung in loyaler und kaufmännisch richtiger Weise bis auf den letzten Groschen erfüllt. Dass im Falle eines Uebrechens die Firma wegen Unzulänglichkeit haftet, ist im Schlussbrief bzw. im Offert vorgesehen.

Stadtrat Weber dankt den Mitgliedern des Unterausschusses und den Experten für ihre Arbeit und stellt fest, dass es sich in beiden Fällen um Erscheinungen handelt, die in aller Welt wiederholt vorgekommen sind und sich auch bei uns ereignen werden. Erst vor einigen Tagen ist in Prag ein grosses Bauunglück geschehen, das auch Menschenopfer erforderte. Dort sind drei Neubauten eingestürzt. Auch dort gibt es eine Baupolizei und trotzdem das Unglück. Die Gemeinde Wien hat bis jetzt mehr als 30.000 Wohnungen gebaut und es ist kein Unglück geschehen. Aus den Gebrechen bei zwei Bauten, wurde ein Politikum gemacht. Es ist zu bedauern, dass man ein rein technische Angelegenheit zu einem wüsten Angriff auf die Gemeinderatsmehrheit benützt hat, ohne zu bedenken, dass man dadurch dem Ansehen unserer heimischen Bauindustrie im In- und Ausland schweren Schaden zufügt. Es muss festgestellt werden, dass die beiden Bauten ihrer Vollen dung entgegengehen und in wenigen Monaten vermietet werden. Damit haben all die böswilligen Angriffe ihre Widerlegung gefunden. Angriffe, die diktiert waren von blasser Neid und gelben Hass gegen die Wohnungspolitik der Gemeinde, von der wir uns aber nicht abbringen lassen werden. Wir werden trotz aller böswilligen Angriffe diese Wohnungspolitik, die im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung Wiens ist, mit ganzer Kraft fortführen (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten)

GR. Biber (E.L.) bemerkt einleitend, dass es für die Gemeinderäte sehr informativ gewesen wäre, wenn die Lichtbilder von den Baugebrechen im Sitzungssaal ausgestellt worden wären. Man hätte da Bilder von Pfählen gesehen, die der ärgste Karikaturist auch nicht treffender darstellen könnte. Wenn man die Ausführungen des Referenten betrachtet, dann müsste man meinen, die Gemeinde sei zu bewundern und das System der bei beiden Bauten angewendete Pilotierung, sei das allerbeste. Wir sind anderer Meinung. Zwei Vorwürfe wurden uns in dieser Sache gemacht. Wir wurden der kolossalen Uebertreibung beschuldigt und unsere fachliche Tüchtigkeit wurde bezweifelt. Heute ist man in der Lage objektiv zu prüfen, was rich-

tig ist. Als vor neun Monaten diese Sache zum erstenmal in den Gemeinderat behandelt wurde, hat Stadtrat Breitner gesagt, das Stadtbauamt sei es gewesen, dass von selbst alle Vorkehrungen getroffen hat, um die Setzungen zu beenden. Es wurde mitgeteilt, dass nur eine Mauer von hundert Meter Länge Setzungen aufweist. Nunmehr sind aus diesen hundert Metern dreitausend Meter geworden. In der Heiligenstädterstrasse hat man uns nur von dreissig Metern erzählt, in Wirklichkeit sind 700 Meter Mauern unterfangen worden. Man hat im Anfang die Senkungen durch das Unterschieben von Platten beheben wollen. Aber die Sachverständigen haben festgestellt, dass das nicht genügt. Sie haben voll und ganz bestätigt, was wir vorgebracht haben. Die Mehrheit sollte sich schämen und müsste sich fragen, wer dreibt da Politik und wer lügt die Oeffentlichkeit an? (Beifall).

Was wäre geschehen, wenn wir die Sache nicht in die Oeffentlichkeit gebracht hätten? Sie hätten weiter Platten untergeschoben. Sie hätten die ungeheuren Kosten der Unterfangungen gescheut, weil Sie den Skandal befürchten mussten. Ohne diesen Unterausschuss und ohne Hilfe der Sachverständigen wäre etwas Schönes herausgekommen. Die Mehrheit ist uns zu grossem Dank verpflichtet, weil ohne unsere Aktion der Skandal noch viel ärger geworden wäre (Beifall).

Sie haben seinerzeit behauptet, dass man von der Natur des Grundes unabhängig ist. Die Sachverständigen haben aber das Gegenteil festgestellt. Es war daher ein grober Fehler, dass der Boden nicht früher untersucht worden ist. Sie haben einer Firma die Pfahl fundierung übertragen und eine andere Firma zieht über den Pfahl den Rost darüber. Das ist unzulässig, denn der Rost darf nicht auf dem Erdreich ruhen, er muss freistehen. Diese breiten Roste haben also die Lasten getragen und nicht die Pfähle. Was wir seinerzeit behauptet haben, ist alles eingetroffen. Sie haben uns vor neun Monaten berichtet, dass die Mauern gesichert sind. Von den Ursachen der Katastrophe haben Sie damals nicht gesprochen; die Ursachen sind Ihr System, das ein System der Ehrabschneidung und der Verleumdung ist, weil Sie seit Jahren wissenschaftlich hochgeschätzte Männer, die Ihnen nicht passen, heruntersetzen und kaltstellen. (Gemeinderat Reismann: Bei der Regierung herrscht das System der Korruption-Widerspruch bei der Minderheit). Im Bericht des Stadtbauamtes werden neben 500 Brunnen noch 400 Pfeiler, also beinahe tausend Stützobjekte festgestellt. Daraus ersieht man die ungeheure Ausdehnung der Senkungen. Ueberaus gross ist auch die Verwendung von Traversen. Das Haus Nr. 29, ein ganz normales Haus mit einer Länge von 22½ Metern, wurden 330 Traversen eingebaut. Das ist ein Weltkuriosum. Ausserdem wurden noch 43 schwere, grosse Brunnen gebaut. Auf einen Meter kommen also zwei Brunnen. Auch davon kann man sich einen Begriff über die ungeheure Ausdehnung der Schäden machen. Der Rainer bespricht nunmehr die einzelnen Abschnitte des Sachverständigengutachtens. Der Baugrund war viel besser, als man überhaupt erwartet hat, und daher war auch die Unterfangung möglich. Wenn kein so guter Grund vorhanden gewesen wäre, hätten Sie die Häuser abtragen müssen. Durch das Genie der Sachverständigen, nämlich durch die Idee der Schaffung der Brunnen wurden die Häuser davor bewahrt, einzustürzen. In Heiligenstadt wurden auch viele Durchfahrten konstruiert. Ein solcher Durchfahrtsbogen kostet mehr als ein komplettes Wohnhaus. Es ist unverständlich, wie man im Rahmen eines Wohnbauprogrammes so närrische Bögen baut. Ueber diese Bögen erheben sich die Häuser in 26 Meter Höhe. Die Mieter müssen also diese Höhe zu ihren Wohnungen hinaufsteigen. Ueber die Güte des Baumaterials ist das Urteil der Sachverständigen kein einheitliches. Professor Urbanovits zum Beispiel ist der Meinung, dass der Sandkies nicht entsprechend war und dass der Beton in der angewendeten Mischung nicht gut war. Das interessanteste Kapitel ist das, über die Ursachen

der Senkungen. Die Sachverständigen geben da ein vernichtendes Urteil über die Schlamperei ihrer Wirtschaft. Die Pfähle haben entsetzlich ausgesehen, sie haben alle erdenkliche Formen gehabt. Kein einziger Pfahl stand auf Schotter auf, ja es standen sogar Pflotenspitzen auf Schlamm. Sie bezeichnen das System als gut aber was nützt das System, wenn die verwendete Maschine schlecht ist. Dass die Gemeinde keinen Schaden hat, kann der Referent nicht im Ernst meinen. Ist es kein Schaden, wenn der Bau um so viel später fertig wird und wenn die Gemeinde einen geflickten und verunstalteten Bau hat? Und die Schande die die Gemeinde davon hat und der Schaden an Ansehen? Ihnen kann es gleichgültig sein, zu Ihren vielen Sünden noch die eine dazu zu haben. (Lebhafte Beifall bei der E. L.) Undschliesslich mussten 80.000 Schilling der Sachverständigen bezahlt werden. Das Sachverständigengutachten stellt in einer ganzen Reihe von Dingen fest, dass Fehler ~~gewesen~~ sind. Es ist nicht richtig, dass in der Heiligenstädterstrasse nur dort die Piloten zertrübt waren, wo die schwarze Schlickschicht war. Wir haben uns vom Gegenteil überzeugt. Was das Sachverständigengutachten von dem Einfluss der Nitriksäure sagt, versteht ein gewöhnlicher Sterblicher nicht. Wenn wirklich eine so geringe Menge Säure genügt, um den Beton zu zerstören, ohne dass man dagegen etwas tun kann, wird

man mit Beton überhaupt nicht bauen können. Das Sachverständigengutachten ist in dem Punkt eine arg Gefährdung der Interessen der Betonindustrie. Das Gutachten zeigt ein ausserordentliches Verständnis für die Empfindlichkeiten der heutigen Gemeindeverwaltung und für die Empfindlichkeiten und die Interessen der bauenden Unternehmung. Zu bedauern ist das Abhängigkeitsverhältnis, in das die Gemeinde zur bauenden Firma geraten muss. Die Baubedingnisse des Stadtbauamtes sind gewiss ausreichend und eher zu scharf. Aber wenn es wirklich <sup>h</sup> ist, dass die Säure an dem Baugebrechen schuld ist,

war die bauführende Firma nicht verpflichtet, die Rekonstruktion kostenlos herzustellen. Die Firma schützt vor allem Sie damit. Wie würden Sie als politische Partei dastehen, wenn Sie zu allem noch einen grossen Prozess verlieren würden. Die Verbindung zwischen der Gemeindeverwaltung und der Baufirma, die da entstanden ist, ist für die Gemeindeverwaltung schädlich. Sie werden es der Firma vergüten, dass Sie Ihnen aus der fürchterlichen Situation herausgeholfen hat. Jeder, der das Sachverständigengutachten richtig zu lesen versteht, erkennt daraus, dass die Gemeinderatsmehrheit einen ungeheuren Skandal geschaffen und das Ansehen unserer Vaterstadt in der ärgsten Weise verletzt hat (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der E. L.).

GR. Millik (E. L.): Aus dem Sachverständigengutachten kann sich der Fachmann ein klares Urteil über die Ursachen der Baugebrechen bilden. Die Ursachen sind Grössenwahn, Gewissenlosigkeit und Schlamperei, die in der Verwaltungsgruppe V geherrscht haben. Was sich in dieser Verwaltungsgruppe zutragen konnte, beweist folgender Fall: Einen Mann der weder Pferd noch Wagen hatte, wurde die Verführung von zehn Waggon Zement vom Bahnhof zur Baustelle übertragen und der Frachtbrief auf diesen Mann ausgestellt. Der Mann hat den Zement verkauft und kein Mensch hat sich darum gekümmert, was mit dem Zement geschehen ist. Schliesslich wurde der betreffende verhaftet und zu einem Jahr Kerker verurteilt, als doch ihm später traf und mich wunderte, dass er in Freiheit sei, dachte er mit, der Weg zum Landesgericht ist weit, da müssen ein paar mitgehen. Dann war er drei Tage im Steinhof und schliesslich wurde er seiner Strafe zugeführt, indem er im schönsten Gemeindeneubau die schönste Wohnung erhielt. (Abg. Dr. Danneberg: Warum nennen Sie den Namen nicht). Name und Adresse sind mir bekannt, ich werde Sie dem Stadtrat Weber sagen.

bedner teilt mit, dass er selbst an der Heiligenstädterbaustelle beobachtet hat, wie die Piloten schief in die Erde geschlagen wurden. An dem Gutachten ist keine Kritik zu üben, weil darüber eingehend in den Fachzeitschriften geurteilt werden wird. Schliesslich bemängelt er die Fassade des Heiligenstädterbaues, die nach Abhilfe schreit und diesem Werk die Krone aufsetze. Auf diesem Bau müsste man die Inschrift anbringen: Verhaut von der Gemeinde Wien in den Jahren 1926 bis 1928. (Lebhafte Heiterkeit). Wir haben mit der Feststellung dieses Bauskandalen nur unsere Pflicht getan, viele Familien und die Gemeinde vor einer Blamage gerettet. Nicht über die Grundkörpermaschine haben wir uns aufgehalten, sondern über die Schlamperei, die dort herrschte. Man hat uns in einer gewissen Presse als Verbrecher, Skandalbrüder und Lumpen hingestellt. Aber der begeht ein Verbrechen, der so schlampig auf so einer Götter baut. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GRÄPfeiffer (E. L.) meint, dass die grosse Zeitspanne, die seit der Aufdeckung der Baugebrechen und der Berichterstattung im Gemeinderat verflossen sei, von der Mehrheit absichtlich herbeigeführt wurde. Jeder Mensch in Heiligenstadt hat gewusst, dass man auf diesem Grund nicht bauen kann. Das haben sogar die Spatzen von den Dächern gepfiffen. Es ist gar kein Grund vorhanden, auf das Gutachten der Sachverständigen stolz zu sein. Sie hatten nicht zu prüfen, ob die Gemeinde billig oder teuer baut. Es kann aber nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, ein neues Fundierungssystem zu erproben. Fachmänner haben festgestellt, dass man mit weniger Geld in Heiligenstadt eine herrliche Siedlungsanlage hätte errichten können. Die Gemeinde wird an dieser Bautätigkeit keine Freude haben und müsste aus diesem grossen Unglück die richtige Lehre ziehen. (Beifall).

GR. Kunschak (E. L.) erklärt, dass zwei Behauptungen des Referenten nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Er hat einen Erlass des Bürgermeisters aus dem Jahre 1892 zitiert, wonach bei öffentlichen Bauten die baupolizeilichen Vorschriften nicht zu handhaben sind. Ich habe alle Behelfe überprüfen lassen und auch mit den früheren leitenden Funktionären des Stadtbaumeisteres gesprochen, aber nirgends eine Bestätigung dieser Behauptung erlangen können. Es sind die baupolizeilichen Vorschriften bei allen Bauten gehandhabt worden. Dann hat der Referent auch darauf verwiesen, dass solche Senkungen schon früher und unter einem anderen Regime vorgekommen sind. Vor allem wurde das Simmeringer Gaswerk genannt. Ich habe auch darüber Feststellungen gemacht. Dort sind tatsächlich Senkungen vorgekommen, die über das normale Mass hinausgingen. Sie wurden aber sofort erkannt und mit geringem Aufwand behoben. Das Gebäude steht bis zum heutigen Tag. Jetzt nach 25 Jahren, ist man darauf gekommen und hat plötzlich Sicherungen angebracht.

In einem Teil ist unsere Kritik durch die Wahrheit bestätigt worden, denn die Neuorganisation des städtischen Wohnungsbaues haben Sie nur vorgenommen, weil das frühere System ein unglückliches war. Unsere Kritik findet ihre Bestätigung durch die Bauschäden in Heiligenstadt und in der Hagenmüllergasse. Die Beweise dafür sind die Sachverständigen Gutachten selbst. Durch das Gutachten ist festgestellt, dass sich das Stadtbaumeister bewusst war, dass es sich in Heiligenstadt um ausserordentlich ungünstige Bodenverhältnisse handelte. Der Stadtbaudirektor meinte seinerzeit, sie seien nicht so ungünstig. Ich erwähnte damals, dass Lueger einen Gasbehälter dort aufstellen wollte, das Stadtbaumeister aber, das sich damals noch seiner Verantwortung bewusst war, dagegen ausgesprochen hat. Was das damalige Stadtbaumeister gewusst hat, das hätte das Stadtbaumeister auch heute wissen müssen. Bei allen Gemeindebauten wird auf einer Tafel angekündigt, dass die Bauleitung das Stadtbaumeister inne hat. Wo war nun die Leitung des

Stadtbaumeister in Heiligenstadt. Man hat mir gesagt, das Stadtbaumeister besorge nur die Leitung des baukommerziellen Teiles und nicht die bautechnische. Das muss wohl geändert werden, denn Sie selbst wissen auch, dass die bauführenden Firmen unter amtlicher Kontrolle gestellt werden müssen. In Heiligenstadt war noch ein ungünstiger Boden, die Pflicht der Bauaufsichtigung wäre also eine doppelte gewesen. Sie aber hat in Heiligenstadt und in der Hagenmüllergasse gefehlt. Das ist das erste Argument, das danach schreit: Wer hat die Pflicht verletzt? Sie selbst müssen durch ihre eigenen Organe die Schuldfrage feststellen lassen. Der Bericht spricht auch von den Ursachen der Senkungen. Er sagt, die Ursachen liegen ausschliesslich in der mangelhaften Herstellung der Pfähle. Das ganze Pfahlssystem war schlecht. Die vorgeschriebenen Dimensionen waren nirgends gegeben. Hat sich denn niemals die Bauleitung um die Pfähle gekümmert? Die Pfahlgründung ist völlig misslungen. Und niemand von der Bauleitung hat bei der wochenlangen Arbeit gesehen, dass es schief geht? Die einfachen Handwerker haben es gesehen, die geschulten Augen nicht. Man hat sich ungeprüft dem Glauben hingegeben, dass man sich in Heiligenstadt genau so bauen kann wie auf einem anderen Baugrund. Die Bodenbeschaffenheit hätte durch entsprechende Bohrungen sichergestellt werden müssen. Jetzt erst haben wir eine geologische Karte von den Baugründen bekommen. Hätte man das nicht früher schon besorgen müssen? Das alles ist die Hauptursache, dass wir Ihnen nicht glauben, dass die Firma allein den Schaden trägt. Sie haben ein Fundierungsprojekt angenommen, das sich wegen schlechter Bodenbeschaffenheit als unzulänglich erwiesen hat, weil Sie oben den Grund nicht untersucht haben. Wer trägt nun die Verantwortung für diese Unterlassung? Es wurden keine Probepfähle vorgenommen; nicht einmal das Primitivste hat man geübt. Darin liegt ebenfalls ein schweres Verschulden. Wer ist der Schultragende. Sie werden in der Bevölkerung solange keine Beruhigung haben, solange Sie die Schuldigen nicht feststellen.

Zwischen dem Gutachten und dem Bericht des Unterausschusses besteht ein argers Widerspruch. Im Bericht wird gesagt, dass keine Bedenken gegen die Benützbarkeit der Bauten vorliegen. Im Gutachten ist dies aber insoweit eingeschränkt, als die Sachverständigen verlangen, dass die Bauten regelmässig und sorgfältig beobachtet werden müssen. Das fehlt im Bericht. Ist nun für eine solche Beobachtung vorgesahen und wie wird sie durchgeführt. Wäre es nicht zu einer Ueberprüfung der Bauten durch die Sachverständigen gekommen, Sie hätten die Bauten notdürftig zusammengeflückt und dann wären halt die Häuser oder einzelne Teile eingestürzt. Erst durch das Eingreifen der Sachverständigen wurde eine gründliche Untersuchung der ganzen Lage herbeigeführt. Stadtrat Weber hat wiederholt erklärt, dass diejenigen, die einen Skandal erhoffen, nicht auf Ihre Rechnung kommen werden. Leider sind die nicht auf ihre Rechnung gekommen, die die Sensation gemacht haben. Nicht auf ihre Rechnung gekommen ist die Gemeinde Wien, denn sie hat einen grossen Teil der Verantwortung zu tragen. Wir wollen hoffen dass es der neuen Organisation des städtischen Wohnungsbaues gelingen wird, die düsteren Schatten, die diese beiden Bauten auf die Bautätigkeit der Gemeinde werfen, durch eine wirklich gewissenhafte, sachgemässe und von jeder Politik freie Bauführung zu beseitigen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Eins.

Stadtrat Weber erinnert in seinem Schlusswort zunächst an das Flugblatt, das die Reichspost am 21. Oktober über die beiden Bauten veröffentlicht hat. Darin hiess es in der grössten Aufmachung, es sei ein katastrophales Baugebrechen, es drohe Einsturzgefahr, die Hauptmauern hängen zur Strasse hinaus usw. Das hat man ohne eine Untersuchung abzuwarten, der Öffentlichkeit erzählen wollen und der christlichsoziale Fachmann Biber hat damals im Hause erklärt, er sei der festen Ueberzeugung, die Bauten können nicht rekonstruiert werden, sie müssen

ten demoliert werden. Diese Emunziationen von Fachleuten haben weit-  
mehr als alles andere zur Schädigung des Bauamtes beigetragen. Senkun-  
gen hat es gegeben, seitdem gebaut wird. Unlängst wurde erst in Deutsch-  
land darüber geschrieben, dass in Charlottenburg und in anderen Bezir-  
ken ganze Wohnhausblocks wegen schlechter Fundamentierung und schlech-  
ter Ausführung geborsten sind. Dort hat niemand daraus ein Politikum  
gemacht. Solche Senkungen kommen auch trotz r Handhabung  
der Baupolizei vor. Zu war bei einem Zubau der Postsparkasse eine  
grosse Senkung, in der Mariahilferstrasse, in der Wiedenhofergasse, in  
der Kolingasse usw. usw. und was das Simmeringer Gaswerk angeht, so  
wurde es wissentlich auf schlechtem Boden bis zu einem halben Meter  
Senkung hineingebaut. Das ist ein technischer Bau, bei dem es gusseiser-  
ne Rohrleitungen von neunhundert Millimeter Durchmesser gibt. Wenn ein  
solches Rohr reisst kann die grösste Katastrpfe eintreten. Damals ist  
es niemandem eingefallen die Gemeinde oder das Stadtbauamt zu be-  
schuldigen, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Schon im Jahre  
1926 hat die Bauführende Firma auf der Baustelle in Heiligenstadt Boh-  
rungen durchgeführt. Das Stadtbauamt und auch die Firma waren in voller  
Kenntnis der schwierigen Grundverhältnisse. Schon damals hat die Firma  
vertraglich die Verpflichtung übernommen alle Schäden zu ersetzen.

Der Referent verliest nun Stellen aus dem Gutachten des Hof-  
rates Professor Saliger, aus denen zu ersehen ist, dass die Einwirkung  
von Nitrit auf Beton bisher unbekannt war. Bezüglich des vom Gemeinderat  
Millik angeführten Falles eines Zementdiebstahls bei Gemeindebauten,  
erklärt der R<sub>e</sub>ferent, dass der Mann den Schaden bis auf 450 Schilling  
ersetzt und zu einem Jahr Kerker verurteilt wurde. Ob er eine Gemeinde-  
wohnung erhalten hat, konnte in der kurzen Zeit nicht festgestellt  
werden. Redner schliesst mit dem Wunsch, dass die Minderheit aus dieser  
Angelegenheit die richtige Lehre ziehen und nur sachliche Kritik  
üben möge. (Stürmischer Beifall)

Gemeinderat Biber berichtet tatsächlich, dass er nicht über-  
trieben hat, als er seinerzeit von der Notwendigkeit der Abtragung der  
beiden Beuten gesprochen hat. Die Gefahr war vorhanden und nur die von  
den Sachverständigen geforderten Sicherungen haben sie beseitigt. Eben-  
so berichtet Stadtrat Kunschak tatsächlich, dass beim Simmeringer Gas-  
werk nach dem amtlichen Bericht aus dem Jahre 1897 grosse Schwierigkei-  
ten bei der Fundierung festgestellt wurden, doch könne dieser Bau, der  
eine zwanzigmeter tiefe Fundierung erfordere, nicht mit einem Wohnhaus  
verglichen werden.

Der Bericht des Unterausschusses und der Sachverständigen wird  
mit dem Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt und die Sitzung um  
22\*30 Uhr geschlossen.

Wien, am Samstag, den 14. Juli 1928

.....  
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag um zehn Uhr vormittags zusammen.  
 .....

Die elektrische Beleuchtung der Hauptallee. Die anlässlich des Sängerbundesfestes hergestellte elektrische Beleuchtung der Hauptallee wird heute abends im Betrieb gesetzt. Die beleuchtete Strecke ist 2350 Meter lang und reicht vom Praterstern bis zur Schlachtrücke. Die Beleuchtung wurde in der kürzest kurzen Zeit von nur 14 Tagen hergestellt. Es sind 14 Eisenrohrmaste aufgestellt worden. Die Lampen hängen an Spanndrähten über der Strassenmitte. Mit der elektrischen Beleuchtung der Hauptallee wird ein langgehegter Wunsch der Wiener Bevölkerung erfüllt.  
 .....

Auf die Reinlichkeit der Stadt achten! Anlässlich des bevorstehenden Sängerbundesfestes, das ein gewaltiges Heer von Fremden nach Wien bringt, ist es dringend geboten, eine besondere Sorgfalt auf die Reinlichkeit der Stadt zu verwenden. Die Wiener Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren Tausende von Abfallsammelkörben in den Strassen und auf den Plätzen Wiens anbringen lassen, die zur Aufnahme von Papierresten, Strassenbahnfahrkarten, Abfällen und dergleichen dienen. Um nun zu verhindern, dass der Ruf Wiens, auch eine reine Stadt zu sein, bei den Gästen irgendeine Einbusse erleidet, ist es unerlässlich, dass sich jedermann der Abfallsammelkörbe ausnahmslos bedient.  
 .....

Empfang einer englischen Arbeiter-Reisegesellschaft im Rathaus. In England besteht eine grosse Arbeiterreisegesellschaft, die es vielen Arbeitern und Angestellten ermöglicht, grössere Reisen unter sachkundiger Führung zu unternehmen. Am Freitag traf eine grössere Zahl von Mitgliedern dieser Vereinigung in Wien ein, wo sie sehr eingehend die Stadt und vor allem die neuen Schöpfungen der Gemeinde besichtigten. Heute mittags wurden sie im Sitzungssaal des Stadtsenates in Vertretung des Bürgermeisters vom amtsführenden Stadtrat Linder empfangen. Stadtrat Linder hob die grosse Bedeutung solcher Reisen für die internationale Verständigung und den Weltfrieden hervor und hiess die Gäste in Wien herzlich willkommen. An die Begrüssung schloss sich eine Besichtigung des Rathauses an.  
 .....

Verlängerung der Russlandhaftung der Gemeinde Wien. Der für die russischen Exportgeschäfte eingesetzte Beirat der Stadt Wien hat am 25. Juni beschlossen, dass die Bestellperiode, die mit 30. Juni begrenzt war, zu verlängern ist. Der Gemeinderat hat nun am Freitag die diesbezügliche Vorlage genehmigt. Die Endfrist der ersten Bestellungsperiode für Lieferungsverträge nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken Russlands wurde bis 31. Dezember 1928 verlängert. Die Russlandaufträge, für die die Gemeinde bisher eine Haftung übernommen hat umfassen einen Gesamtbetrag von 9 1/2 Millionen Schilling. Der Gemeinderat hat auch beschlossen, dass für den Fall, als weder von jenem Bundesland noch von der Gemeinde, in denen die auswärtige Betriebsstätte liegt, eine entsprechende Rückhaftung zu erlangen ist, der Finanzausschuss berechtigt ist, die blosser Ausfallsbürgschaft der Gemeinde Wien dem abgeschlossenen Lieferungsvertrag zuzuerkennen. Es darf dies aber nur in jenem Ausmass geschehen, das bei Leistung einer Rückgarantie von der Gemeinde ohnehin zu tragen gewesen wäre.  
 .....

"Schwere Misshandlung in einem Ferienheim." Unter dieser Überschrift wurde am Donnerstag in einigen Tageszeitungen behauptet, dass in dem Schwadorfer Erholungsheim des Wiener Jugendhilfswerkes eine Schwester den achtjährigen Knaben Gruber am rechten Auge durch Stockhiebe nicht unerheblich verletzt hätte. Die Leitung des Wiener Jugendhilfswerkes stellt fest, dass diese Behauptung vollständig unrichtig ist. Die in dem genannten Ferienheim untergebrachten Kinder spielten am 28. Juni gegen sechs Uhr abends in einer Au, die mit Binsen bestanden ist. Bei diesem Spiel hat sich der erwähnte Knabe mit einer Binse am Auge verletzt. Der Vorfall wurde gar nicht bemerkt, weil der Knabe lustig weiterspielte. Am nächsten Morgen bemerkte die Gruppenschwester bei Gruber eine Rötung des Auges. Die im Heim ständig anwesende Pflegerin behandelte sofort das Kind. Am nächsten Morgen stellte der Gemeindefeldarzt von Schwadorf eine Regenbogenhautentzündung fest und empfahl die Abgaben des Kindes ins Spital. Das geschah und die Mutter des Kindes wurde vorschriftsmässig von dem Vorfall verständigt. Der Spitalsbefund meldet, dass in acht Tagen die Entzündung ohne wesentliche weitere Folgen vorübergehen wird. Es wurde also ein unglückseliger Zufall zu einer Verunglimpfung einer so segensreichen Einrichtung, wie es das Wiener Jugendhilfswerk ist, benützt.  
 .....

Schliessung der Stadtbibliothek. Während der Sommermonate ist die Stadtbibliothek für die ausseramtliche Benützung von Büchern vom 16. Juli bis 15. August geschlossen. Vom 16. August bis 16. September ist die Stadtbibliothek von 9 Uhr bis 14 Uhr geöffnet. Vom 17. September an ist sie wieder von neun Uhr bis achtzehn Uhr zugänglich.  
 .....

Ein neuer Jahrgang der Krankenpflegeschule der Stadt Wien. Im Oktober dieses Jahres beginnt ein neuer Jahrgang der Krankenpflegeschule der Stadt Wien in Lainz, die drei Lehrjahre umfasst. Die Absolventinnen der Schule erhalten über die mit Erfolg bestandene Prüfung, die am Ende des dritten Ausbildungsjahres abgelegt wird, ein Diplom, das sie zur berufsmässigen Ausübung der Krankenpflege berechtigt. Zur Aufnahme in die Schule ist ein Mindestalter von 18 Jahren, die österreichische Bundesbürgerschaft und die Absolvierung einer dreiklassigen Bürgerschule erforderlich. Ein Unterrichtsgeld wird nicht eingehoben. Die Schülerinnen werden während des ganzen Lehrganges in den mit der Schule verbundenen Internat unentgeltlich beherbergt und verköstigt. Sie erhalten überdies ein Taschengeld, das im ersten Lehrjahr zwanzig Schilling, im zweiten fünfzig Schilling und im dritten Jahr siebzig Schilling monatlich beträgt. Die eigenhändig geschriebenen Aufnahmesuche, die mit einem Einschildingstempel zu versehen sind, sind bis längstens 31. August bei der Leitung der Krankenpflegeschule der Stadt Wien, XIII, Wolkerspergenstrasse 1, einzubringen. Dem Gesuch sind der Geburtsnachweis, Heimatschein, ein behördliches Zeugnis über unbescholtene Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über allfällige bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes anzuschliessen.  
 .....

Spenden Die Vereinigung der Elektrizitätswerke Berlin E.V. haben für wohltätige Zwecke dreitausend Schilling und Frau Karoline Vintschger hat für arme Wiener Kinder nach freiem Ermessen des Bürgermeisters 2100 Schilling gespendet. Der Bürgermeister hat den Spendern den Dank ausgesprochen.  
 .....



Wien, am Montag, den 16. Juli 1928

Jede unnötige Wasserverschwendung vermeiden! Während aus anderen Städten Wassermangel gemeldet wird, ist der Wasserzulauf nach Wien aus den beiden Hochquellenleitungen nach wie vor sehr befriedigend. Er beträgt täglich 350.000 Kubikmeter. Der ausserordentliche Vorzug des Wiener Wassers, nämlich seine hervorragende Kühle, verleitet jedoch scheinbar die Bevölkerung das Wasser in aussergewöhnlicher Weise zu Kühlzwecken zu verwenden, da der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende tägliche Wasserverbrauch durchschnittlich zweihundert bis zweihundertzwanzig Liter beträgt, während er sich in den Sommermonaten der früheren Jahre auf höchstens 180 Liter belief. Es muss daher an die Bevölkerung die Mahnung gerichtet werden, jede unnötige Wasserverschwendung zu vermeiden, da sonst die Stadtverwaltung zu unliebsamen Sparmassnahmen genötigt werden könnte. Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu lenken, dass die Wasserleitungseinrichtungen, Ausläufe und Hähne, instandgehalten sind, da bei Mangel derselben viel Wasser verloren geht.

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder dem Ehepaar Johann und Josefa Schlauß anlässlich seiner diamantenen Hochzeit und den Ehepaaren Josef und Rosalia Bergeld, Johann und Katharina Bina, Ignaz und Katharina Ferber Leopold und Emma Gröber, Heinrich und Josefa Menschel und Gregor und Marie Reich anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien:

Rekordbesuch in den Wiener städtischen Sommerbädern. Die Wiener städtischen Sommerbäder erreichten gestern ihre höchste Besuchsziffer. Sie hatten einen Rekordbesuch von <sup>85.000</sup> Badegästen. Das Gänsehäufel hatte 18.000, das Stadtbad Alte Donau rund 13.000, das Sommerbad Kachelau über 10.000, das erst heuer eröffnete Schwimm-, Sonnen- und Luftbad Kongressplatz über 8.000 und das idyllisch gelegene Bad Krapfenwaldl über 3000 Besucher. Auch die Kinderfreibäder hatten Tausende von Kindern als Badegäste. Trotz des mitunter stürmischen Andranges wickelte sich der Verkehr an den Kassen klaglos ab. Erfreulicherweise ist auch trotz des Rekordbesuches kein Unfall in den städtischen Bädern zu verzeichnen.

Günstige Heilerfolge der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe. Wie schon bekannt, unterhält die Gemeinde Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose acht eigene Tuberkuloseheilstätten. Ausserdem steht ihr in neun Anstalten eine grosse Zahl von Tuberkulosebetten zur Verfügung. Einem Bericht der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe der Gemeinde Wien ist nun zu entnehmen, dass diese Anstalt im abgelaufenen Jahr sehr günstige Heilerfolge erzielt hat. In der Anstalt auf der Baumgartnerhöhe fanden im Vorjahr insgesamt 1264 Patienten Aufnahme. Davon waren 865 Erwachsene und 399 Kinder. Von den Pflöglingen hatten über 600 Freiplätze. 85 Prozent der Patienten konnten gebessert entlassen werden und bei nur 15 Prozent war der Krankheitszustand unverändert geblieben. Es wurden unter anderem bei 37 Kranken Gewichtszunahmen über zehn, bei 331 Patienten Gewichtszunahme von 5 bis 10 und bei 574 Pflöglingen Gewichtszunahmen bis zu 5 Kilogramm beobachtet.

Zehn Jahre Lehrlingsfürsorgeaktion. Die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, die unter der Leitung des Direktors August Marianek steht, feiert heuer ihre zehnjährige Tätigkeit. Im Frühjahr 1918 haben sich die Krankenkassen Oesterreichs und das damalige Staatsamt für Volksgesundheit entschlossen, eine Erholungsfürsorge für die unterernährte Jugend durchzuführen. Die damals gegründete Lehrlingsfürsorgeaktion ist bis heute gewaltig ausgebaut worden. Während im Jahre 1918 die Lehrlingsfürsorgeaktion nur über ein Erholungsheim in Mährisch-Trübau verfügte, stehen den Wiener Lehrlingen und Lehrlinginnen heute sechs Erholungsheime zur Verfügung. Es sind dies die Lehrlingerholungsheime Bad Fischau a. d. Schneebergbahn, Grödig in Salzburg und Gobelburg a. d. Kamp sowie die Lehrlingenerholungsheime Bruck a. d. Leitha, Wieselburg a. d. Erlauf und Schloss Neulengbach. Die Zahl der Pflöglinge der Lehrlingsfürsorgeaktion ist von 1918 bis 1927 gewaltig gestiegen. Im Gründungsjahr der Lehrlingsfürsorgeaktion waren es 1087 Pflöglinge, die von der Lehrlingsfürsorgeaktion befürsorgt wurden. 1927 hingegen waren es schon 11.717, die in dem Lehrlingerholungsheim Aufnahme gefunden haben. Von diesen waren 5523 Lehrlinge und 4519 Lehrlinginnen aus Wien. Seit 1918 bis heute waren 75.000 Lehrlinge und Lehrlinginnen Gäste der Lehrlingsfürsorgeaktion. Die Lehrlingsfürsorgeaktion hat auch am 1. Oktober 1927 die Lehrlingsheime der Gemeinde Wien und des Wiener Fortbildungsschulrates in Betrieb übernommen. Diese Anstalten sind weiter Eigentum der Gemeinde und des Fortbildungsschulrates und werden von der Lehrlingsfürsorgeaktion nur im eigenen Namen mit eigenem Personal und auf eigene Rechnung geführt. In den Lehrlingerheimen finden Lehrlinge und Lehrlinginnen vom Beginn ihrer Lehrzeit bis zu ihrem 18. Lebensjahr Aufnahme. Die Gemeinde Wien, der Wiener Fortbildungsschulrat und die Kammer für Arbeiter und Angestellte leisten pro Pflögling einen täglichen Kostenbeitrag von drei ein halb Schilling. Insgesamt stehen gegenwärtig in Wien sechs Lehrlingsheime in Betrieb, in denen am 1. Mai dieses Jahres 538 Lehrlinge und Lehrlinginnen Unterkunft gefunden haben.

Gründung eines internationalen Verbandes für Wohnungswesen. Vor dem Kriege hatte eine Internationale Organisation in Brüssel eine Reihe von erfolgreichen Wohnungskongressen veranstaltet, von denen der letzte im Jahre 1912 in Wien stattfand. Als nach dem Kriege der Internationale Verband für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte seine Tätigkeit erheblich ausdehnte, erklärte die alte Organisation sich bereit, ihr Wirken zugunsten des Verbandes unter der Bedingung aufzugeben, dass eine selbstständig arbeitende Wohnungssektion mit einem Sekretariat auf dem Kontinent gebildet werde. Da nach mehrjährigen Verhandlungen diese Sektion nicht zustande gekommen ist, haben die Vertreter der Wohnungsreform auf dem Wohnungskongress in Paris anfangs Juli einen neuen "Internationalen Verband für Wohnungswesen" gegründet. Präsident dieses Verbandes ist Senator Wibaut, der auch Präsident des Internationalen Städtebundes ist. Der Vorstand des Siedlungsamtes der Stadt Wien Regierungsrat Dr. Hans Kampffmeyer ist Generalsekretär. Im Komitee, dem Deutschland, Frankreich, Polen, Schweden und die Schweiz angehören, ist Oesterreich durch den amtsführenden Stadtrat Weber vertreten. Als Sitz des Verbandes ist Deutschland in Aussicht genommen. Alle Anfragen sind an den Generalsekretär Dr. Hans Kampffmeyer, vorläufige Adresse Wien XVII., Nachreihengasse 48, zu richten.

Die unzulängliche Reichsbrücke. In den letzten Tagen fanden bei dem ausserordentlich starken Verkehr zu den Donastrandbädern wiederholt unliebsame Verkehrsstockungen auf der Reichsbrücke statt. Die Klagen über solche reichen schon einige Jahre zurück, doch hat sich insbesondere in der jetzigen Badesaison die Reichsbrücke nicht als verkehrsfördernd, sondern geradezu als Verkehrshindernis erwiesen. Im Interesse eines klaglosen Verkehrs ins flache Land, zu den Strandbädern und zum Flugfeld hat Bürgermeister Seitz an den Bundesminister für Handel und Verkehr schon vor vier Wochen folgendes Schreiben gerichtet: "Ständig kommen mir Klagen aus allen Kreisen der Bevölkerung über die Behinderungen und Gefahren zu, denen der Verkehr auf der Reichsbrücke ausgesetzt ist. Die Brücke wird weder ihrer Breite, noch ihrer Tragkraft nach auch nur einigermaßen den Verkehrsbedürfnissen gerecht. Auch im Wiener Gemeinderat ist dieser für den grosstädtischen Verkehr unerträglich gewordene Zustand wiederholt zur Sprache gekommen. Die Entwicklung des XXI. Bezirkes, der Verkehr zum Flugfeld und zu den beliebten Strandbädern, aber auch der Verkehr ins flache Land leiden schwerstens unter der Unzulänglichkeit der Brücke. Ich möchte daher Ihre Aufmerksamkeit auf diese unhaltbaren Zustände lenken, die offenkundig nur durch einen Umbau der Brücke beseitigt werden können." Der Bürgermeister hat gegenüber einer Deputation, die heute vormittag bei ihm erschienen ist, um die Vorgänge zu schildern, die sich gestern auf der Reichsbrücke ereignet haben, und um Hilfe zu erbitten, auf sein letztes Einschreiten verwiesen und erklärt, dass die Gemeinde völlig machtlos ist, weil sowohl die Strasse wie die Brücke nach der Verfassung als Bundesstrasse in die Kompetenz des Bundes fällt. Der Bürgermeister hat der Deputation versprochen, eine neuerliche Urgenz vorzubringen und alles daran zu setzen, dass die Bundesstrassenverwaltung ehestens mit dem Erweiterungsbau oder Neubau der Brücke beginne.

Wiener Landtag. Der Wiener Landtag hält übermorgen Mittwoch um 16 Uhr eine Sitzung ab. Er wird sich mit der Gesetzesvorlage über die Wiener Strassenpolizei beschäftigen, soweit sich diese nicht auf Bundesstrassen bezieht. Der Wiener Landtag hat bekanntlich in seiner letzten Sitzung mehrere Landesersatzgesetze in Angelegenheiten beschlossen, die unter Artikel 12 des Bundesverfassungsgesetzes fallen. Eine solche Angelegenheit ist auch die der Strassenpolizei auf anderen als Bundesstrassen. Derzeit kommen für dieses Verwaltungsgebiet neben den lokalpolizeilichen Magistratskündmachungen nach § 77 und § 111 der Gemeindeverfassung Verordnungen der Polizeibehörde, insbesondere die sogenannte Fahr- und Gehordnung vom Jahre 1912 mit ihren Nachträgen in Betracht. Diese Verordnungen treten als Verordnungen einer Bundesbehörde mit 30. September 1928 ausser Kraft. Es ist daher notwendig, ebenso wie auf den eingangserwähnten Verwaltungsgebieten, ein Landesersatzgesetz zu erlassen für den Fall, dass bis zum 1. Oktober 1928 keine Regelung nach Artikel 12 und Artikel 15, Absatz 2, in Kraft tritt und mit Wirksamkeit bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine solche normale Regelung platzgreift. Das Gesetz entspricht zum grössten Teil den Vorschriften der Fahr- und Gehordnung und übernimmt von dem bereits eingebrachten Grundsatzgesetzentwurf der Bundesregierung das Schema des Gesetzes und einige Bestimmungen, so den Begriff der Strassen, die Beleuchtungsvorschriften, die Bestimmung über Fahrgeschwindigkeit, Wirtschaftsfahren, Reitverkehr, Sportliche Veranstaltungen und die Schutzbestimmung für Verkehrszeichen.

Die sogenannte Automobilverordnung vom Jahre 1912 wird selbstverständlich durch das Gesetz nicht berührt.

So

wie in den anderen Landesersatzgesetzen soll auch hier der Magistrat Vollziehungsorgan erster Instanz sein. Es ist aber, um den besonderen Verhältnissen des Strassendienstes Rechnung zu tragen, vorgesehen, dass bis zu einem von der Landesregierung festzusetzenden Zeitpunkt dieser strassenpolizeiliche Aussendienst noch durch die Sicherheitswache der Bundespolizeibehörde versehen wird. Nach diesem Zeitpunkt soll auch der Strassendienst, selbstverständlich nur insoweit strassenpolizeiliche Aufgaben in Betracht kommen, in der Regel vom Gemeindeorganen allein versehen werden. Der Paragraph 36 der kaiserlichen Enschliessung von 1850 über die Organisation der Polizeibehörden hat die Polizeidirektion verpflichtet, die Gemeinde in Handhabung der ihr zustehenden Lokalpolizei zu unterstützen und ihr hier zu die benötigte Sicherheitswache zu stellen. Obwohl die Strassenpolizei zweifellos unter die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei fällt, hat die Gemeinde bisher keine eigenen Organe aufgestellt und daher im Sinne des Paragraph 36 die Sicherheitswache für den ganzen Strassendienst benötigt. Nunmehr soll nach dem von der Landesregierung festzustellenden Zeitpunkt die Mithilfe der Sicherheitswache für den Strassendienst im Rahmen der Strassenpolizei nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Sicherheitswache in einzelnen Fällen als Ergänzung der von der Gemeinde bestellten Aufsichtsorgane benötigt wird. An die Sitzung des Wiener Landtages schliesst sich sodann eine Sitzung des Wiener Gemeinderates an.

Für das Wohnungsamt ist nur der Wohnungsbedarf massgebend. In der letzten Gemeinderatssitzung hat Gemeinderat Millik zur Sprache gebracht, dass sich ein Fuhrmann im XVI. Bezirk bei Zementtransporten auf städtische Wohnbauten Unredlichkeiten hat zuschulden kommen lassen. Der Betreffende, der wegen seiner Unredlichkeit auch bestraft worden ist, hat nichtsdestoweniger durch das städtische Wohnungsamt eine Wohnung bekommen. Die Angelegenheit der Zementtransporte des F. St. wurde schon anfangs Dezember 1924 dargestellt, wobei auch mitgeteilt worden ist, dass gegen den Fuhrmann bei der Staatsanwaltschaft die Strafanzeige erstattet worden ist. Der Fall wurde auch in der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 1924 durch eine Anfrage des Gemeinderates Huber und die Beantwortung der Anfrage durch den amtsführenden Stadtrat Siegel erledigt. F. St. wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien II verurteilt. Der Gesamtschaden, den die Gemeindeverwaltung erlitten hat, betrug 400 Schilling 74 Groschen F. St., der, wie dem Magistrat mitgeteilt worden ist, 70 Prozent kriegsbeschädigt ist und eine monatliche Invalidenrente von 75 Schilling bezieht und auch seinerzeit in psychiatrischer Behandlung stand, wohnte im Haus, XIII., Linzerstrasse 10, das wegen Baugebrechen demoliert werden musste, mit seiner Frau bei seinem Onkel ein Gangkabinett. Da er obdachlos wurde und seine Wohnungsbedürftigkeit durch seine Invalidität besonders begründet gewesen ist, erhielt er tatsächlich durch die städtische Häuserverwaltung eine Wohnung bestehend aus Zimmer und Küche zugewiesen. Von dem eingangs erwähnten Vorfall war dem Wohnungsamt nichts bekannt. Er hätte auch in Anbetracht des dringenden Wohnungsbedarfes die Unterbringung eines Wohnungslosen nicht hemmen können.

Mittwoch Festbeleuchtung des Hochstrahlbrunnens. Anlässlich des Zehnten Deutschen Sängerbundesfestes wird der Leuchtturm auf dem Schwarzenbergplatz Mittwoch abends von 21 Uhr bis 22 Uhr seine farbenprächtigen Wasserspiele zeigen.

Wie, am Dienstag, den 17. Juli 1928

.....

Für acht ein halb Millionen Schilling Gemeindeaufträge. In der letzten Zeit hat die Wiener Stadtverwaltung wieder sehr grosse Arbeitsaufträge an die Industrie und an das Gewerbe vergeben. Vor allem sind hier die von den Gemeinderatsausschüssen für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten vergebenen Bestellungen hervorzuheben. In der letzten Zeit haben diese beiden Ausschüsse wieder für nicht weniger als über acht ein halb Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art vergeben. So wurden unter anderen für vier ein halb Millionen Schilling Erd- und Pflasterungsarbeiten vergeben. Die Aufstellung von 6000 Gasherden in den für das laufende Jahr in Aussicht genommenen städtischen Wohnhausbauten kostet rund 900.000 Schilling. Für den Ausbau des Versorgungsgebietes des Wasserbehälters Laaerberg wurden Aufträge im Ausmass von rund 700.000 Schilling vergeben. Die Vergabung von Installationsarbeiten macht rund 400.000 Schilling aus. Für die Erweiterungsarbeiten der städtischen Gartenanlagen auf dem Herderplatz wurden Lieferungen im Betrage von 330.000 Schilling vergeben. Die Herstellung der maschinellen Einrichtung für die zentrale Waschküchenanlage in der Wohnhausanlage Am Wienerberg kostet rund 300.000 Schilling. Die Vergabung von Schlosser-, Zimmermanns- und Anstreicherarbeiten macht ebenfalls rund 300.000 Schilling aus. Schliesslich wurden noch Rohrlegungsarbeiten für die Auswechslung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung im Betrage von rund 100.000 Schilling vergeben.

.....

Ein Marienburger Einspänner im Wiener Rathaus. Der Droschkenkutscher Johann Klein aus Marienburg in Westpreussen hat anlässlich des Wiener Sängerbundesfestes mit einem Marienburger Sänger eine Droschkenfernfahrt von Marienburg nach Wien unternommen. Der Einspänner ist von Marienburg am 22. Juni ~~weggefahren~~ und gestern in Wien angekommen. Die beiden Marienburger Gäste wurden heute mittags in Vertretung des Bürgermeisters vom amtsführenden Stadtrat Julius Linder im Rathaus empfangen. Sie überreichten ein Handschreiben des Ersten Bürgermeisters von Marienburg, in dem dieser dem Wiener Bürgermeister die herzlichsten Grüsse entbietet.

.....

Wien, am Dienstag, den 17. Juli 1928

Zweite Ausgabe

.....

Grosse Russlandgeschäfte unter der Gemeindehaftung. Der Beirat für die Russlandgeschäfte unter der Haftung der Gemeinde Wien hielt heute eine Sitzung ab, in der Lieferungen im Ausmass von 1,271.121 Dollar gutgeheissen wurden. Die vom Gemeinderat kürzlich beschlossene Verlängerung der Bestellfrist hat sich daher schon als sehr wirkungsvoll erwiesen, da in der einen Sitzung nahezu ebensoviele Transaktionen spruchreif geworden sind, als in den vorangegangenen acht Monaten. Die unter der Haftung der Gemeinde getätigten Geschäfte machen nunmehr insgesamt 2,626.000 Dollar oder etwa achtzehneinhalb Millionen Schilling aus. Davon entfallen 1,144.000 Schilling auf zweijährige Kredite und 1,482.000 Schilling auf vierjährige Kredite. Die weitaus grösste, die heute zur Beschlussfassung gelangte, bezieht sich auf landwirtschaftliche Maschinen und sichert dem betreffenden, sehr bedeutenden Unternehmen ausreichende Beschäftigung über den Winter.

.....

Einhebung eines Zuschlages bei Fahrten zur Sängerrhalle. Der zu erwartete Massenandrang zur Sängerrhalle hat die Aufstellung eines besonderen Zu- und Abfahrplanes zur Sängerrhalle notwendig gemacht, bei dem es sich nicht umgehen liess, dass die bezahlte Wegstrecke von der Stadt zur Sängerrhalle um mindestens vierzig Prozent kürzer ist als die Strecke, die dann die Autos leer zurückfahren müssen. Die Genossenschaft der Lohnfuhrwerker hat daher an den Landeshauptmann das Ersuchen gestellt, bei Fahrten zur Sängerrhalle in den Prater einen Zuschlag einheben zu dürfen. Die nach der Gewerbeordnung zu befragenden Stellen haben ausnahmslos diese Forderung als billig bezeichnet. Auch die Polizeidirektion hat sich dafür ausgesprochen, schon um allfälligen Fahrtverweigerungen vorzubeugen, die dem Rufe der Stadt bei diesem festlichen Anlass abträglich wären. Der Landeshauptmann hat daher mit Verordnung von heute die Einhebung eines Zuschlages (1 Schilling) für die Dauer des Sängerrfestes bei Fahrten von Platzkraftwagen zur Sängerrhalle in den Prater für zulässig erklärt.

.....

Wien, am Mittwoch, den 18. Juli 1928

## WIENER LANDTAG

Sitzung vom 18. Juli 1928

Präsident Zimmerl eröffnet um 16<sup>15</sup> Uhr die Sitzung, worauf

Abgeordneter Linder über das Landesgesetz über die Strassenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht, referiert. In der letzten Sitzung des Wiener Landtages wurden fünf Gesetze beschlossen, die unter Artikel 12 des Bundesverfassungsgesetzes fallen. Eine solche Angelegenheit ist auch die der Strassenpolizei auf anderen als Bundesstrassen. Derzeit kommen für dieses Verwaltungsgebiet neben den lokalpolizeilichen Magistratskonditionen nach § 77 und § 111 der Gemeindeverfassung Verordnungen der Polizeibehörde, insbesondere die sogenannte Fahr- und Gehordnung vom Jahre 1912 mit ihren Nachträgen in Betracht. Diese Verordnungen traten als Verordnungen einer Bundesbehörde mit 30. September 1928 ausser Kraft. Es ist daher notwendig, ebenso wie auf den eingangs erwähnten Verwaltungsgebieten ein Landesersatzgesetz zu erlassen für den Fall, dass bis zum 1. Oktober 1928 keine Regelung nach Artikel 12 und Artikel 15, Absatz 2, in Kraft tritt. Das Gesetz entspricht zum grössten Teil den bereits eingebrachten Grundsatzgesetzentwurf, dessen Schema und einzelne Bestimmungen es übernommen hat. Das Landesgesetz bestimmt als Vollziehungsorgan erster Instanz den Magistrat. Es soll aber mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Strassenpolizei dieser Dienst noch eine bestimmte Zeit durch Sicherheitsorgane der Bundespolizei versehen werden. Als Bundesstrassen kommen in Wien in Betracht die Simmeringer Hauptstrasse bis zur Gemeindegrenze, die Mariahilferstrasse vom Kaffee Westend zwischen der Kaiserstrasse und dem inneren Neubaugürtel bis zur Linzerstrasse, die Linzerstrasse von der Mariahilferstrasse bis zur Gemeindegrenze, die Laxenburgerstrasse vom Südtirolerplatz bis zur Gemeindegrenze, die Triesterstrasse vom Südbahnviadukt ebenfalls bis zur Gemeindegrenze, die Wagramerstrasse von der städtseitigen Brückenwage bis zur Aderklauerstrasse, die Floridsdorferstrasse und Brünnerstrasse von der Brücke bis zur Gemeindegrenze und schliesslich die Pragerstrasse vom Spitz bis ebenfalls zur Gemeindegrenze. Als eigentliche Bundesstrasse gilt auf diesen Strassen nur die Hauptfahrbahn

Abg. Kunschak bemerkt, bei diesem Gesetzentwurf falle einer das Wiener Wort ein: Glückliche Leute haben zu so was Zeit. Soweit durch das Gesetz ein Provisorium geschaffen werden soll, damit in der Handhabung der Verkehrspolizei keine Unterbrechung eintritt, ist das Gesetz gerechtfertigt. Aber das Gesetz will mehr. Es will nunmehr festlegen, dass die Bundespolizei nur noch für eine bestimmte Zeit die Dienste der Verkehrspolizei in Wien versehen und dass nach Ablauf dieses Zeitraumes an die Stelle der Bundespolizei eine städtische Verkehrspolizei treten soll. Die Mehrheit beruft sich auf die Bestimmungen der Verfassung und auf den Spruch des Verfassungsgerichtshofes. Der Spruch des Verfassungsgerichtshofes löst die Frage keineswegs entscheidend. Der Spruch stellt lediglich fest, dass die Bundespolizei nicht berechtigt ist, vom 1. Oktober an die Dienste der Verkehrspolizei auf den Strassen von Wien zu versehen. Es bleibt aber die Frage offen, wer an die Stelle der Bundespolizei zu treten hat. Deshalb weil die Bundespolizei dazu nicht befugt sein soll, ist noch lange nicht ausgesprochen, dass die Verkehrspolizei durch ein von der Gemeinde zu schaffendes Organ wird gesorgt werden müssen. Und dass etwa ein solcher Zustand den Bestimmungen der Verfassung

entspricht. In Wirklichkeit ist der <sup>Spruch</sup> der Verfassungsgerichtshofes eine Anweisung an das Orakel von Delphi. Auch die Schaffung eines Wiener Landesgesetzes wird also die Frage nicht lösen, denn auf diesem Gebiete kann keine Entscheidung unter Ausschaltung der Bundesgesetzgebung nicht getroffen werden. Das müsste die Wiener Gemeindeverwaltung zur Vorsicht mahnen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass die Verfassung in diesem Belange unvollkommen ist. Wenn allen Parteien die Verfassungsmässigkeit als oberstes Ziel vorschweben würde, müsste von allen versucht werden, die Klärung der rechtlichen Bestimmungen durch den Nationalrat herbeiführen zu lassen. Aber bei diesem Anlass, darüber nachzudenken, wie man wegen Unzulänglichkeit der betreffenden Bestimmungen der Verfassung ein Schnippchen schlagen kann, ist der Volksvertreter unwürdig. Mit allen juristischen Schlichen und Finessen wird kein Vorteil herausgeschlagen werden weder für die Bevölkerung noch für die Stadt und auch nicht einmal für eine politische Partei. Wir meinen, dass das Gesetz der Bundesverfassung widerspricht, daher müssen wir es mit scharfer Betonung unseres Standpunktes ablehnen. Aber auch nach den Grundsätzen der Vernunft muss man sich fragen, was mit der Errichtung einer eigenen städtischen Verkehrspolizei erreicht werden soll. Es soll ein Fusstritt gegen die Wiener Polizei sein. Aber der Fusstritt kann sich höchstens darin äussern, dass die Wiener Stadtverwaltung auf diesem Gebiet die Mitwirkung der Bundespolizei ablehnt <sup>damit</sup> die Wiener Öffentlichkeit einen solchen Vorgang als diffamierend für die Bundespolizei betrachtet. Das ist ein sehr magerer Erfolg, an dem politisch gereifte Männer keinen Gefallen finden können. Dass der Wiener Stadtverwaltung die Bundespolizei nicht gefällt, ist ja zur Genüge bekannt. Dafür haben Sie auf die verschiedenste Art gesorgt, durch Kundgebungen hier und ausserhalb des Saales, wobei Sie oft auch die Grenzen des gesellschaftlichen Anstandes überschritten haben. Die entscheidende Frage ist, was für die Bevölkerung und für den Verkehr in Wien dabei herauskommt. Für die Bevölkerung und für den Verkehr ergibt sich kein Vorteil. Aber auch die numerische Kraft der Bundespolizei werden Sie nicht schwächen. Denn bisher war jedes Organ der Sicherheitspolizei zugleich Organ der Verkehrspolizei. Auch in Zukunft wird die Sicherheitspolizei ihre Funktionen ausfüllen müssen, der Sicherheitsposten wird dort stehen, wo er heute ist. Es wird also auch wenn Sie die städtische Verkehrspolizei aufstellen, nicht um einen ~~Mann~~ Polizisten weniger auf den Strassen Wiens geben. Stattdes eines Postens werden nunmehr zwei Posten aufgestellt werden und beim besten Einvernehmen werden die beiden Organe gegeneinander kommen. Das Ergebnis wird eine Verächlechterung des bisherigen Zustandes sein. Hier bewahrheitet sich das Wort, dass vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist. In Wien gibt es eine Reihe von Bundesstrassen. Nun wird der Bundespolizist nur auf der Fahrbahn, nicht aber auf dem Gehweg antieren dürfen. Das wird sehr komisch werden. Wenn sich jemand gegen die Anordnungen der städtischen Polizei vergehen wird, wird er sich dann in den Hoheitsbereich der Bundespolizei auf der Fahrbahn begeben und umgekehrt (Lebhafte Heiterkeit bei der E.L.) Uebrig von dem ganzen wird nur bleiben, dass nachdem der Branddirektor zum General der Stadtschutzwache ernannt worden ist, nun auch noch jemand zum General der Verkehrspolizei ernannt werden wird und dass die Bevölkerung das alles mit Summen wird bezahlen müssen, die im Budget der Gemeinde Wien schon eine Rolle spielen. Soweit es sich um die Bedürfnisse der Verkehrspolizei handelt, ist dieses Gesetz eine Ueberflüssigkeit, die sich in ihrer Auswirkung bis zur Unsinnigkeit steigern muss. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Landeshauptmann Seitz : Abg. Kunschak hat mit Recht die Frage aufgeworfen, warum man, wenn eine ungeklärte Verfassungsfrage vorliege, die Verfassung nicht in dieser Beziehung ändert. Schon anlässlich der Verfassungsänderung von 1925 hätte diese Frage geregelt werden müssen. Man hat es nicht getan, weil Gegensätze bestehen, die, wie ich mich in den letzten Wochen überzeugt habe, unüberbrückbar sind und weil jeder Versuch des Landes Wien, mit dem Bund in dieser Frage zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, bei der derzeitigen Zusammensetzung der Bundesregierung glatterdings unmöglich ist. Es wäre in den Kompetenzartikeln der Verfassung in einer jeden Zweifelausschliessenden Form zu sagen, was rechtens ist. Man wird einwenden: Das weiss man ja! Gewiss und wir handeln darnach. Ich bestreite aber nicht, dass wiederum jeder Teil seine Wahrheit hat und es kann ganz gut sein, dass die Regierung wieder zum Verfassungsgerichtshof geht. Das ist ein unsinniger Zustand. Gewiss muss jeder Staat einen höchsten Gerichtshof haben, der in strittigen Fragen entscheidet. Aber das Wichtigste ist doch, dass die Gesetzgebung zunächst sagt, was Recht ist, dass sie ihren Willen klar zum Ausdruck bringt. Dazu ist leider die derzeitige Bundesregierung nicht zu bringen, denn sie wird immer auf den Standpunkt stehen, dass in einem Parlament die Zahl der Mitglieder des Parlaments gebrochen durch 2 plus 1 zu entscheiden hat (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit). Sie wird niemals zugeben, dass es auch andere Rechtsauffassungen und andere Interessen im Staate geben kann, die in irgendeiner Form berücksichtigt werden müssen. Dass eine vernünftige Gesetzgebung immer nur eine Resultierende von wirtschaftlichen und politischen Meinungen und Interessen sein kann niemals aber das Ergebnis eines Machtkampfes, der durch die mathematische Formel  $\frac{x}{2} \pm 1$  entschieden wird. Darum kommt man in diesen Fragen der Verfassung nicht weiter. Es ist den Herren wirklich recht, dass man immer erst von einem Gerichtshof entscheiden lässt was sein soll, und es macht fast den Eindruck als gäbe es Menschen in Oesterreich, die die Republik in der Öffentlichkeit diskreditieren wollen, die nicht sagen wollen, was rechtens ist und immer wieder streiten zu können, um Verfassungsfragen offen zu lassen, und vielleicht die Hoffnung zu nähren, die Verfassung überhaupt könne auch anders gestaltet werden. Von all den Grundsatzgesetzen, die nach Artikel 12 der Verfassung zu erledigen waren, zu deren Erledigung man 3 Jahre Zeit gehabt hat, ist nicht ein einziges erledigt worden, aber nicht etwa deshalb weil das Parlament mit der Beratung nicht fertig geworden wäre. Vor einigen Wochen hat man in der grössten Jukihitze die Regierungsvorlagen überhaupt erst mühselig bekommen können. Im Lande Wien hat man in den betreffenden Fragen durch die Landesgesetzgebung Vorsorge getroffen. In den anderen Ländern werden am 30. September die betreffenden Materien gesetzlich überhaupt nicht geregelt sein. Vernünftigerweise hätte ein Strassenpolizeigesetz beschlossen werden sollen. Aber in dieses Gesetz wurde eine Bestimmung aufgenommen, von der jeder vernünftige Mensch wissen musste, dass sie politisch nicht erträglich und rechtlich nicht möglich ist. So hat man das Gesetz im Parlament aufs Eis gelegt. Dann hat der Verfassungsgerichtshof die bekannte Entscheidung getroffen: Durchführung heisst Durchführung durchführen heisst aber nicht durch irgendjemand anderen durchführen lassen. Da das Gesetz in der vorgelegten Form nicht möglich wäre, es also vernünftig gewesen wäre, das verfassungswidrige Bestimmung herauszustreichen und im übrigen als Gesetz als Rahmengesetz

über die Strassenpolizei zu verlautbaren. wäre. Aber die Regierung behauptet, sie hier, die Regierung wird es sich noch lange überlegen, das Rahmengesetz zu machen. Denn täte sie es, so würde sie dadurch die Länder in die Lage bringen, das ihnen nach Artikel 12 der Verfassung zukommende Recht auf Durchführung auszuüben. Das will die Regierung nicht. Man will die Verfassung nicht durchführen und man sucht überall nach Mitteln, das zu verhindern. Diesem Zustand gegenüber ist vor allem das Land Wien in einer schweren Lage, weil hier zu dem natürlichen Gegensatz, der zwischen dem Bund und den Ländern besteht, auch noch der politische Gegensatz/dazu kommt. Und weil es der Königsgedanke der Regierung/ist, so-zusagen einen Doppelbundesstaat aufzurichten: im Lande Wien durch die Bundesregierung zentralistisch regieren zu lassen und in den Ländern autonomistisch zu regieren. Das ist natürlich nicht möglich. Das Land Wien auf seinen Rechten. Wenn einmal eine Regierung käme, die der Länder politisch nicht kongenial ist, würden auch die Länder. Aber heute triumphieren Sie darüber, dass Sie die Majorität im Nationalrat haben. Die grosse und mächtige christlichsoziale Partei ist heute glücklich darüber, dass ihr die Stimmen von einigen Leuten, hinter denen niemand steht und die Stimmen einiger Demagogen zu Hilfe kommen, mit denen sie in Oesterreich regieren kann, anstatt eine Verbindung zwischen allen schaffenden Kräften herzustellen. Das hiesse durchaus nicht etwa eine Koalitionsregierung-ich wäre heute ein Gegner dieser Idee-es gibt auch andere Formen für ein vernünftiges Zusammenwirken. Das sonderbare ist heute, dass die Christlichsozialen trotz ihrer Stärke fast ohnmächtig sind und dass einige Herren vom Landbund und von den Grossdeutschen entscheiden (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Unter diesen Verhältnissen bleibt dem Land Wien nichts anderes übrig, als sein Haus zu bestellen. Alle Gesetze die wir jetzt beschliessen haben nur den Zweck unsere Sache in Ordnung zu bringen und sie dauern nur solange, bis die Grundsatzgesetze des Bundes durchgeführt sind, dann werden sie entsprechend geändert werden müssen. Abg. Kunschak wirft die Frage auf, warum die Verkehrspolizei von der Bundespolizei getrennt wird. Aus demselben Grunde warum man die Sanitätspolizei, die Marktpolizei in die Gewerbepolizei immer von der Bundespolizei getrennt hat. Wenn heute die ganze Polizei in die Kompetenz des Magistrates fiel, würde sich auch die Notwendigkeit ergeben die Verkehrspolizei von den übrigen Polizeibehörden zu trennen und eigene verkehrspolizeiliche Organe aufzustellen. Gerade das Beispiel, das Abg. Kunschak anführt, zeigt wie notwendig eine solche Trennung ist. Er sagt, wenn irgendwo ein Unglück geschieht, geht man zur nächsten Strassenkreuzung und holt den Sicherheitswachmann. Das geschieht wirklich. Wenn es irgendwo einen Betrunkenen gibt, rennt das Sicherheitsorgan, das den Verkehr zu regeln hätte, davon und die ganze Verkehrsregelung wird stille gelegt (Lebhafte Widerspruch bei der E. L.) Es ist wirklich schwer, dass der Sicherheitswachmann auch die Funktionen des Verkehrsreglers erfüllt. Wir brauchen eine Sicherheitswache und wir brauchen eine Verkehrspolizei. Der Verkehrspolizist hat den Verkehr zu regeln und darf sich unter keinen Umständen davon abbringen lassen und irgendwelche andere Funktionen übernehmen. In Zukunft wird also in Wien die Verkehrspolizei von derselben Behörde gehandhabt werden, die die anderen polizeilichen Agenden, wie die Sanitätspolizei, wie die Marktpolizei, die Gewerbepolizei usw. ausübt, nämlich vom Magistrat. Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass sich diese Behörde ganz auf den Verkehr konzentriert. Das hier manches im Argen liegt, wird kein Wiener bestreiten. Abg. Kunschak hat darin recht, dass es ein Unsinn ist, dass die Kompetenz

auf einer und derselben Strasse unter mehrere Organe geteilt werden soll. Aber dieser Unsin kann nur durch eine Verfassungsänderung behoben werden.

ben werden. Es ist wirklich Unsinn, dass der Bund auf gewissen Strassen aus dem Titel der Strassenerhaltung für sich die Kompetenz auf Verkehrsregelung in Anspruch nimmt. Der Unsinn geht soweit, dass die Teilung gewisser Strassen in Bundes- und Landes- bzw. Gemeindegassen <sup>sogar</sup> sich in der Längsrichtung der Strassen vollzieht so dass zwischen der Bundesstrasse der andere Teil Landes- oder Gemeindegasse ist. Auf diese Strassen ist es nicht nur möglich, dass neben dem Bundespolizeiorgan das städtische Polizeiorgan Funktionen ausübt, was wäre sogar möglich, dass der Bund auf diesen Strassen in dem betreffenden Ort keine <sup>keine</sup> Bundespolizei besteht, ein drittes Organ mit der Verkehrsregelung betraut. All das schreit nach einer gesetzlichen Regelung, zu der aber die derzeitige Regierung absolut nicht zu haben ist. Abg. Kerschak fragt, was bei dieser Neuregelung herauskommen wird. Von nunan wird die Strasse von einer Behörde betreut werden, die sich ausschliesslich mit der Verkehrsregelung zu befassen haben wird. Wir wollen, dass endlich einmal die Verkehrsregelung von einer Behörde <sup>aber</sup> versehen wird, die an die Strasse denkt, nicht daran ob das betreffende Organ mit genug Revolvern und Gummiknütteln ausgerüstet ist (Lebhafter Widerspruch bei der E. L. Stürmischer Beifall und Hände klatschen bei der Mehrheit), die nicht daran denkt, wie sie gegen die Bevölkerung Krieg führen kann, sondern daran denkt, wie sie die Strassen in Ordnung hält (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Der Gedanke, dass man eine <sup>mathematische</sup> Parlamentsmehrheit bildet, und dass dann die Landwirte von Tirol und Kärnten in der Form einer Parlamentsmehrheit die Stadt Wien beherrschen und ihr einen Landvogt hersetzen, den sie nicht will, wird allmählich eine vernünftige Einschränkung erfahren müssen (Lebhafter Beifall und Händeklatsche bei der Mehrheit). Die Regierung wird sich allmählich doch entschliessen müssen, die Verfassung auch in Wien zu achten vor allem den Geist der Verfassung. Sie wird sich vor Augen halten müssen, dass sie einem Landeshauptmann von Steiermark oder Vorarlberg keinen Gendarmeriekommandanten hinsetzen kann, der in dem Lande nicht beliebt ist und der sich zu Zweidritteln der Bevölkerung des Landes in Widerspruch setzt. Und wie wird vielleicht <sup>auch</sup> erkennen, dass es einfach unmöglich ist, das Land Wien mit seinen 2 Millionen Einwohnern schlechter zu behandeln, als das Land Vorarlberg (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Die Regierung wird allmählich erkennen <sup>in Oesterreich</sup> <sup>regiert</sup> dass nicht ein russischer Zar, der einer Stadthalter mit Maschinengewehren und Knütteln hersetzen kann in die Stadt Wien zu beherrschen, sondern dass wir in einem Bundesstaat, in einer demokratischen Republik leben, in der die Rechte der Stadt geachtet werden müssen. Der Landtag von Wien wird seinen Weg fortsetzen, nicht mit viel Aufregung, sondern mit ruhiger <sup>Beharrlichkeit</sup> Schritt für Schritt, wie es notwendig ist. Allen Maschinengewehren, allen Gummiknütteln, allen Vögten die man über uns setzen will, setzen wir entgegen das Recht des Volkes von Wien auf seine Verwaltung (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Abgeordneter Dr. Wagner nimmt ausführlich zu der Gesetzesvorlage Stellung. Die Vorlage ist nur Ihrem Hass gegen die Bundespolizei und Ihrer gekränkten Eitelkeit entsprungen. Sie wollen damit der Bundespolizei eines aufs Zeug flicken, wie auch der Landeshauptmann sich heute bemüsst gesehen hat, sich in einer abfälligen Weise über einen ehrenwerten Beamten der Republik zu äussern. (Beifall bei der Partei der E. L., Entrüstung bei der Mehrheit).

Die Zeit, in der die Bundesverfassung geschaffen wurde, war für sie eine schlechte Zeit, deshalb ist aus der Verfassung das geworden, was sie ist, nach dem Urteil des Wiener Landeshauptmannes ein Machwerk. Der Landeshauptmann hat versucht, die Bundesregierung ins Unrecht zu setzen, obwohl diese schon vor Jahresfrist dem Nationalrat eine Vorlage über die Regelung der Strassenpolizei hat zukommen lassen, die die vernünftige Bestimmung enthält, wenn für die Durchführung der Agenden der Strassenpolizei schon Organe bestehen, keine zweiten Organe dazu verwendet werden. Das Problem der Strassenpolizei ist auch durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht erledigt, denn dieser hat nur ein Negativum ausgesprochen. Auch die Wiener Bevölkerung wird die Errichtung einer städtischen Verkehrspolizei nicht begreifen. Die Bundesregierung war schon vor Monaten bereit, das Bundesgesetz zu regeln, aber Sie nicht. Die Quelle unserer Verlegenheit ist und bleibt der schlechte Zustand unserer Verfassung. Es ist daher höchste Zeit, eine Kommission einzusetzen, die sich mit der Reform der Verfassung beschäftigt. Der Landeshauptmann hat verschiedene Verkehrsmisstände der Verkehrspolizei des "Stadtvogtes" kritisiert. Es würde daher naheliegen, dass Sie alle diese Misstände abstellen, vielleicht eine andere Verkehrsregelung einführen wollen. Die Bundespolizei neben der städtischen Verkehrspolizei, das wird unglaubliche Folgen, eine Reihe von Doppelkompetenzen haben. Deshalb schliessen wir uns auch der schärfsten Ablehnung der Gesetzesvorlage an, aus grundsätzlichen und aus Zweckmässigkeitsgründen, wie Sie es auch niemanden werden verständlich machen können, dass Wien eine eigene städtische Verkehrspolizei braucht. Schliesslich stellt Abgeordneter Wagner den Antrag, dass der Absatz 5 des Paragraph 4 der Vorlage, damit die Befehlsgewalt des Heeres nicht eingeschränkt werde, zu lauten habe:

Geschlossene Verbände des Bundesheeres, der Bundespolizei, anderer behördlicher Wachkörper dürfen nicht, Leichenzüge, Prozessionen und sonstige Aufzüge dürfen, solange sie nicht auf Weisung der Organe der Strassenaufsicht unterbrochen werden, nicht gekreuzt werden.

In seinem Schlusswort erwidert Abgeordneter Linder auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Wagner, dass die im Gesetz vorgesehene Bestimmung aus der Fahr- und Gehordnung wörtlich übernommen worden ist.

Der Antrag Dr. Wagners wurde abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Präsident Dr. Danneberg schliesst um 18 Uhr die Sitzung. Die nächste Sitzung des Wiener Landtages wird schriftlich einberufen werden.

Wien, am Mittwoch, den 18. Juli 1928

Zweite Ausgabe

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 18. Juli 1928.

Die Sitzung wird vom Bürgermeister um 6 Uhr abends eröffnet. Zur Verhandlung stehen 28 Geschäftsstücke. Stadtrat Weber berichtet über den Bau von 14 Siedlungshäusern in der Siedlungsanlage "Am Heuberg", die 676.000 Schilling kosten. Die Anlage wird von der Gesiba errichtet. Der Bericht wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen, ebenso der Entwurf für einen Wohnhausbau in Hietzing, Mossbachergasse mit einem Kostenaufwand von 680.000 Schilling.

Bei dem Bericht des Gemeinderates Hofbauer über die Vergrößerung der Gartenanlage in Simmering, Herderplatz von 10.000 auf 38.000 Quadratmeter, verlangt Gemeinderat Müller (E.L.), dass die Gartenanlage in Meidling, Johann Hoffmannplatz, die gegenwärtig für Sportzwecke gesperrt ist, der allgemeinen Benützung freizugeben ist. Er verliest einen Brief, in dem die Bewohner der umliegenden Häuser die Freigabe des Parks verlangen und ersucht, dass wenigstens ein Teil dieser Anlage wieder der öffentlichen Benützung zugeführt werde. Der Referent erklärt, diesen Wunsch den zuständigen Stellen mitzuteilen. Gemeinderat Hofbauer beantragt die gärtnerische Ausgestaltung der Stadtseitigen Verkaufsflächen des Donaukanals von der Friedensbrücke bis zur Stadtbahnhaltestelle Schotterring. Gemeinderat Daffinger (E.L.) begrüsst diese Ausgestaltung, führt aber Beschwerde, dass die alten Gartenanlagen vernachlässigt werden. Am Alsergrund werden die sehr ausgedehnten Gartenflächen nur von zwei Gärtnern und einem Leiter betreut, denen bloss 12 bis 14 Saisonarbeiter zur Mithilfe dienen. Es wird allgemein geklagt, dass viel zu wenig Arbeiter aufgenommen werden, um die Anlagen planmässig zu pflegen. Besonders bei der Friedensbrücke lasse die Gartenpflege alles zu wünschen übrig. Gemeinderat Hörmayer (E.L.) wünscht die Aufstellung von Bänken und beschwert sich über die Rattenplage am Kai. Obwohl jetzt der Umbau der Augartenbrücke erfolgen soll, wird dort die Gartenanlage gemacht, die unter dem Bau stark leiden muss. Am Praterstern wurde durch die Gartenanlage eine Strasse durchgezogen ohne dass der Gemeinderat gefragt worden wäre. Auch Gemeinderat Erban (E.L.) führt Klage über den Personalmangel im städtischen Gartenbetrieb. Es sind nicht nur zu wenig Leute, sondern die Saisonarbeiter sind den Anforderungen dieser Tätigkeit körperlich nicht gewachsen. Früher hat das Stadtgarteninspektorat diese Leute aufgenommen, jetzt werden sie vom Rathaus geschickt. Das erhöht noch den Missetand.

Auf diese Beschwerden erwidert der Referent, dass im Jahre 1926 nur 550 Arbeiter beim Gartenbetrieb beschäftigt waren, während im Jahre 1927 854 Leute Beschäftigung fanden. Im Jahre 1928 ist eine Vermehrung des Personals um 76 Arbeiter zu verzeichnen. Durch die Mechanisierung des Betriebes werden viele Kräfte erspart. Früher wurden die Rasenflächen nur höchstens viermal im Jahr gemäht, jetzt werden sie mit Mähmaschinen im Sommer alle 14 Tage bearbeitet. Bei den Saisonarbeitern ist eine gewisse Umschulung zu verzeichnen, die notwendig ist, um Menschen, die schon lange arbeitslos sind, Arbeit und Brot zu verschaffen. Früher wurden diese Leute meist aus der Provinz geholt, was heute ganz unmöglich ist, weil Wien selbst viele Arbeitslose hat. Bei der gärtnerischen Ausgestaltung der Verkaufsflächen wurde auf den Umbau der Augartenbrücke schon Bedacht genommen. Der Antrag wird angenommen. Ebenso wird ohne Wortmeldung ein Nachtragskredit von 41.500 Schilling für die Herstellung der Gartenanlage am Kongressplatz in Ottakring genehmigt.

Stadtrat Richter berichtet, dass die Gemeindegeseit vielen Jahren die Strassenmässige Ausgestaltung des inneren Mariahilfergürtels durchführen wollte. Dies scheiterte jedoch daran, dass ein Grundbesitzer Schwierigkeiten bereitete. Erst im Vorjahr war es möglich, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und es wird nun der Gürtel von der Kurzgasse bis zur Gumpendorferstrasse verkehrstechnisch ausgestaltet. Die Kosten betragen 250.000 Schilling. Gemeinderat Schiener (E.L.) wünscht Aufschluss, welche Arbeiten mit diesem Betrag durchgeführt werden und wann damit begonnen wird. Der Referent erwidert, dass bereits morgen die Arbeiten begonnen werden und der erwähnte Teil des inneren Mariahilfergürtels vollständig strassenmässig ausgebaut wird. Die Vorlage wird genehmigt. Bei dem Referat des Stadtrates Richter über den Bau von acht Bedürfnisanstalten verlangt Gemeinderat Panosch (E.L.), dass vor dem Haus Wiedner Hauptstrasse 52 und bei der Milchtrinkhalle im Resselpark Bedürfnisanstalten errichtet werden und dass nach dem Muster der Stadt Breslau in den Pissoirs Tafeln anzubringen sind, auf denen auf die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung bei Geschlechtskrankheiten aufmerksam gemacht wird. Gemeinderat Schiener (E.L.) wünscht, dass auf dem Mariahilfergürtel eine unterirdische Bedürfnisanstalt errichtet wird. Der Referent antwortet, dass er den Vorschlag des Gemeinderates Panosch ausserordentlich begrüsst. Es sei eine vollständig falsche Prüderie, dass solche Ankündigungen bis jetzt auf Widerstand gestossen sind. Die Anregung werde durchgeführt werden. Eine unterirdische Bedürfnisanstalt könne nicht errichtet werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass solche Einrichtungen nicht benützt werden. Die Leute sind zu bequem um erst viele Stiegen zu steigen. Eher möglich ist die Vergrößerung der bestehenden Anstalt auf dem Mariahilfergürtel. Die Vorlage wird angenommen. Gemeinderat Schneider berichtet über den Neubau von Kanälen in der Siedlung "Am Wasserturm" in Favoriten. Die Kosten betragen 105.000 Schilling. Gemeinderat Körber (E.L.) verlangt, dass auch in Salmannsdorf eine Kanalisierung geschaffen werde. Er beantragt den Neubau von Kanälen in der Salmannsdorferstrasse, Khevenhüllerstrasse und Havaustrasse. Der Referent erklärt, dass entsprechend den Mitteln die Kanäle gebaut werden. Der Referentenantrag wird angenommen und der Antrag des Gemeinderates Körber der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Ohne Debatte wird sodann der Antrag des Stadtrates Kokrda angenommen für die Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten nach dem Brande am neuen Amtshaus und für den gleichzeitigen Ausbau des Dachgeschosses einen Nachtragskredit von 28.000 Schilling zu genehmigen. Ebenfalls ohne Debatte werden die Anträge des Gemeinderates Lätsch angenommen, drei Fünftel Anteile des Brunnenschen Besitzes in Ober St. Veit und Lainz zu kaufen und vom Verein Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kinder die Liegenschaften in Ottakring und in Favoriten zu erwerben. Gemeinderat Beisser beantragt sodann, für bauliche Umgestaltungen im städtischen Volksbad in der Vereinsgasse die Baubewilligung zu erteilen der Baulinienbestimmung für eine Gasse zwischen der Hütteldorferstrasse beziehungsweise der Linzerstrasse und dem Flötzersteig zuzustimmen sowie Änderungen und Ergänzungen des Generalbaulinienplanes zu genehmigen. Die Anträge werden ebenfalls ohne Debatte beschlossen. Gemeinderat Hellmann beantragt die Genehmigung der Aufhebung des Parkschutzgebietes für die Errichtung einer Unterkunftshütte in der öffentlichen Parkanlage auf dem Volkwehrplatz. Gemeinderat Körber (E.L.) kritisiert, dass diese Hütte schon fertiggebaut ist. Der Platz ist mit einem hohen Drahtgitter umgeben, sodass er für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist. Die Gemeinde setzt überhaupt alles daran, den Volkwehrplatz so sehr als möglich zu verschandeln. In seinem Schlusswort erwidert Gemein-



lage für eine gedeihliche Arbeit geschaffen. Gemeinderat Schelz (E.L.) spricht ausführlich über die Lohnpolitik und Betriebsführung. Er bemängelt, dass es noch immer ungarische Emigranten in Zillingdorf als Betriebsräte gibt, die die Arbeiterschaft verhetzen. Durch die Lostrennung der Baugewerkschaft von den städtischen Elektrizitätswerken soll die Gewerkschaft der Zillingdorfer Arbeiter von der grossen Gewerkschaft der Arbeiterschaft der städtischen Elektrizitätswerke losgelöst werden, um gegenüber den Zillingdorfer Arbeitern besser auftreten zu können. In seinem Schlusswort erwidert Vizebürgermeister Emmerling, dass begründete Hoffnung besteht, dass es in Zukunft, dass der Zillingdorfer Betrieb aus Eigenem heraus wird bestehen können. Der Antrag wird angenommen. Vizebgm. Emmerling beantragt, die amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen 2 und 8 zu ermächtigen, aus den freiverfügbaren Guthaben der Gemeinde Wien den städtischen Unternehmungen Betriebskredite in unbedingt notwendigen Ausmass zur Verfügung zu stellen, den städtischen Elektrizitätswerken höchstens vier Millionen Schilling, den städtischen Strassenbahnen höchstens sechs Millionen Schilling und dem Brauhaus der Stadt Wien höchstens fünf Millionen Schilling. Gemeinderat Zimmerl erklärt, dass die Opposition diese Form der Kreditgewährung schon immer wieder gefordert habe, den sie ist korrekt, entspricht der Form und stellt sich viel billiger. Die Vorlage wird angenommen. Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Beitragsleistung der Strassenbahnen für den Bau der Notbrücke neben der Augartenbrücke. Die Strassenbahn wird einen Betrag von 640.000 Schilling aus der Dollaranleihe leisten. Gemeinderat Zimmerl (E.L.) meint, dass die Mehrheit mit dieser Vorlage sich blamiere. Die Notbrücke werde wieder abgetragen und habe dann nur mehr Altmaterialienwert. Am 29. November 1927 hat Stadtrat Breitner im Gemeinderat einen Brief annehmen lassen, der besagt, dass aus der Dollaranleihe nur solche Investitionen gemacht werden dürfen, deren Ertrag die Verzinsung und Amortisation gewährleistet. Das ist aber hier gewiss nicht der Fall. Es handelt sich hier um einen Wortbruch, und um eine Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses, weshalb die Rückverweisung an den Ausschuss beantragt wird. Vizebgm. Emmerling entgegnet, dass der Bau dieser Brücke für die Strassenbahn eine unbe-

derat Hellmann, dass weder die Bezirksvertretung noch der Magistrat gegen die Aufstellung der Hütte, die eine Unterkunftshütte für die Kinder ist, irgendeinen Einspruch erhoben haben. Der Antrag wurde dann angenommen. Gemeinderat Hellmann berichtet dann über die Erbauung einer Feuerwache in Döbling in der Cobenzlgasse, die Kosten betragen 145.000 Schilling. Ferner beantragt er für die Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in der Gartenanlage auf dem Althanplatz die Bestimmungen des Parkschutzgebietes auszuheben. Die Anträge werden ohne Debatte angenommen. Vizebürgermeister Emmerling beantragt, die Verwaltung der Angelegenheiten der Bergbaugewerkschaft Zillingdorf von den Organen der städtischen Elektrizitätswerke abzutrennen und einem Direktor zu übertragen, der sie mit den in seinen Dienstvertrag umschriebenen Wirkungsbereich zu führen hat. Der Referent gibt ein Bild der Entwicklung der Braunkohलगewerkschaft Zillingdorf. Die Jahresförderung beträgt 40.000 Waggons. Durch den zuletzt geschlossenen Leihvertrag ist die Grunddingte Notwendigkeit ist und die Aufteilung der Kosten auf den Dollarkredit jederzeit verantwortet werden kann. Die Vorlage wird genehmigt.

Ebenso wird eine Subvention von 20.000 Schilling an alte erwerbsunfähige Aerzte und ein neuer Arbeitsvertrag mit den Bediensteten des städtischen Granitwerkes in Mauthausen genehmigt. Bürgermeister Seitz schliesst um 21 Uhr die Sitzung mit Urlaubswünschen für die Mitglieder des Gemeinderates.

Wien, am Donnerstag, den 19. Juli 1928

.....

Wien, das medizinische Zentrum der Welt. Die in Wien seit 25 Jahren bestehende Vereinigung amerikanischer Aerzte hat an Bürgermeister Seitz ein Schreiben gerichtet, worin für den herzlichen Empfang anlässlich der Vierteljahrhundertfeier gedankt und eine Spende von fünftausend Schilling für Kinderwohlfahrtszwecke überwiesen wird. Der Präsident der Vereinigung Ben L. Bryant dankte in diesem Schreiben auch den Mitgliedern der medizinischen Fakultät der Wiener Universität für das grosse Interesse und die Kollegialität, die sie den amerikanischen Aerzten jederzeit entgegengebracht haben. Die amerikanischen Aerzte werden durch die Weltruf geniessenden Kliniken nach Wien gezogen, was ein Beweis dafür ist, dass Wien noch immer als das medizinische Zentrum der Welt für das Fortbildungsstudium angesehen werden kann. The American Medical Association of Vienna zählt gegenwärtig nahezu 6000 lebenslängliche Mitglieder, von denen sich ständig rund 250 in Wien zu Studienzwecken aufhalten. Im Gegensatz zu verschiedenen kleineren Gruppen, die unter persönlicher Führung von Amerika nach Wien zu Studienzwecken kommen, bleibt der grösste Teil der Mitglieder dieser Vereinigung mehrere Monate in Wien. Das Schreiben schliesst mit der Versicherung, dass allen amerikanischen Aerzten die Stadt Wien immer in schöner Erinnerung bleiben wird, weil sie hier eine zweite Heimat gefunden haben, die sie wahrhaft lieben und zu der sie immer wieder gerne zurückkehren.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der Wiener elektrischen Strassenbeleuchtung wird in den nächsten Tagen die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung auf der Landstrasse in der Heidingergasse, Lechnerstrasse und Hagenmüllergasse und in Fünfhaus in der Geibelgasse, Palmgasse, Fünfhausgasse und Friesgasse in Betrieb gesetzt.

.....

Klagloser Strassenbahnverkehr während der Einreise der Sänger. Die Vorbereitungen der Strassenbahndirektion zur Bewältigung des überaus starken Verkehrs während des Sängerfestes haben sich bisher sehr gut bewährt. Die Strassenbahndirektion hat in den Wiener Bahnhöfen eigene Funktionäre aufgestellt, die sowohl die Verbindung zur Festleitung als auch zur Betriebsleitung der Bahnhöfe aufrechterhalten. Dadurch ist für die Bereitstellung von Strassenbahn- und Stadtbahnzügen so rasch Vorsorge getroffen, dass keine Stauung in der Beförderung der Sängergäste von den Bahnhöfen in ihre Quartiere eintritt. Die Funktionäre der städtischen Strassenbahnen sind auf den Bahnhöfen Tag und Nacht tätig. Bei dem Abtransport der Sänger von den Bahnhöfen in die Quartiere hat sich insbesondere die Stadtbahn glänzend bewährt. Heute musste insbesondere der Verkehr nach Grinzing, das von tausenden von Sängergästen aufgesucht wird und in den Prater zur Sängersalle bedeutend verdichtet werden. Auch hier vollzog sich der Verkehr klaglos.

.....

Samstag und Sonntag Festbeleuchtung des Rathauses. Kommenden Samstag und Sonntag wird anlässlich des Sängerfestes das Wiener Rathaus von 20 Uhr 30 bis 21 Uhr 30 festlich beleuchtet. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird ebenfalls an beiden Tagen von 20 Uhr 30 bis 22 Uhr seine Wasserspiele zeigen.

.....

Wien, am Freitag, den 20. Juli 1928

-----  
Das Museum der Stadt Wien Sonntag geschlossen. Mit Rücksicht auf den am Sonntag stattfindenden Festzug, der vor dem Rathaus zusammengestellt wird, ist das historische Museum der Stadt Wien übermorgen Sonntag geschlossen.

-----  
Klaglose Bewältigung des Strassenbahnverkehrs. Die Massnahmen der Strassenbahndirektion zur Bewältigung des Riesenverkehrs zur Sängerrhalle in den Prater haben sich glänzend bewährt. Sowohl der Transport der Tausenden von Sängergästen in den Prater als auch die Rückbeförderung ging klaglos von-statten, sodass die Gäste über die Massnahmen der städtischen Strassenbahnen eines Lobes sind. Der anlässlich des Sängerfestes <sup>erstmals</sup> heute macht zum betriebene Nachtverkehr wurde auf allen Linien klaglos abgewickelt. Um trotz des zu erwartenden Massenandranges zur Festbeleuchtung des Rathauses den Strassenbahnverkehr ohne Stauungen durchzuführen, wird morgen Samstag und übermorgen Sonntag der Ringverkehr der städtischen Strassenbahnen während der Dauer der Festbeleuchtung vom Schottenring zur Bellaria in beiden Fahrtrichtungen über die Linie 2 abgelenkt.

-----  
Massenbesuch der Sängergäste in den städtischen Sommerbädern. Das Sängerbundesfest hat auch den städtischen Sommerbädern, insbesondere den Strandbädern Gänsehügel und Alte Donau einen Massenbesuch gebracht. Tausende von Sängergästen hatten gestern und vorgestern die beiden Strandbäder aufgesucht. Viele Fachleute auf dem Gebiete des Bäderwesens, die zum Sängerfest nach Wien gekommen sind, benützen die Gelegenheit, um die Einrichtungen der Wiener städtischen Bäder kennen zu lernen. Ein besonderes Interesse findet bei den Gästen auch das Amalienbad, dessen Einrichtungen bei den Gästen die vollste Anerkennung finden.

-----  
Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 27. Juli, um 16 Uhr im Amtshause der Bezirksvertretung statt.

-----  
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Die Ausstellung des Gesellschafts und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses ist während des Sängerfestes täglich von 9 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Übermorgen Sonntag spricht um neun Uhr vormittags Dr. Zeisel über "Aus der Weltwirtschaft". Auf Wunsch Sonderführungen für Gruppen.

-----  
Wiederbelegung einfacher Gräber auf dem Sieveringer Friedhof. Nach dem 15. September werden die einfachen Gräber in der Abteilung II, Gruppe 3, im Sieveringer Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 31. August bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen.

-----

Wien, am Samstag, den 21. Juli 1928

Fortdauer Massenbesuch der Sängergäste in den städtischen Sommerbädern. Der Massenbesuch von Sängergästen insbesondere in den städtischen Sommerbädern Gänsehäufel und Alte Donau hält unvermindert an. Ebenso hat auch das Amalienbad einen überaus starken Besuch von Sängergästen zu verzeichnen, dessen Einrichtungen bei den Gästen die vollste Anerkennung finden. Der Verkehr zu den Donaustrandbädern wickelt sich vom Schotterring über die Taborstrasse normal ab.

Morgen Sonntag Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich des Sängerfestes wird morgen Sonntag das Wiener Rathaus von 20 Uhr 30 bis 21 Uhr 30 festlich beleuchtet. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird ebenfalls von 20 Uhr 30 bis 22 Uhr seine Wasserspiele zeigen.

Klaglose Bewältigung des Strassenbahnverkehrs. Die umfangreichen Massnahmen der Strassenbahndirektion zur Bewältigung des Riesenverkehrs zur Sängershalle im Prater haben sich insbesondere gestern glänzend bewährt. Trotzdem zwei Proben und zwei Hauptaufführungen in der Sängershalle stattfanden, zu denen Hunderttausende von Menschen befördert werden mussten, wickelte sich der Verkehr klaglos ab. Die Stadtbahn wird von den Sängergästen wenig benützt, hingegen aber musste auf der Strassenbahnlinie nach Grinzing der Zweiminutenverkehr eingeführt werden, um den Ansturm Tausender von Sängergästen, die von früh bis spät in der Nacht Grinzing besuchen, bewältigen zu können. Die Sängergäste sind über die Massnahmen der städtischen Strassenbahnen eines Lobes.

Zehn Jahre Lehrlingsfürsorgeaktion. Die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, die unter der Leitung des Direktors August Marianek steht, feiert heuer das Fest ihrer zehnjährigen Tätigkeit. Die Lehrlingsfürsorgeaktion wurde 1918 ins Leben gerufen. Seit ihrer Gründung bis heute haben schon 75.000 Lehrlinge und Lehrlingmädchen in den sechs Erholungsheimen der Lehrlingsfürsorgeaktion Aufnahme gefunden. Der zehnjährige Bestand der grosszügigen und überaus nützlichen Aktion wurde heute in Anwesenheit vieler Festgäste im Lehrlingmädchenerholungsheim Schloss Neulengbach gefeiert. An der Feier nahmen unter anderen amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler, für das Bundesministerium für soziale Verwaltung Sektionschef Scherer, für den Wiener Fortbildungsschulrat Obmann Nationalrat Volkert, in Vertretung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Bundesrat Schorsch, von der Arbeiterkrankenversicherungsanstalt Direktor Breit und der Bürgermeister von Neulengbach Landtagsabgeordneter Schedl teil. Nach der Begrüssung der Festgäste durch den Direktor Marianek würdigten Sektionschef Scherer, Nationalrat Volkert, Bundesrat Schorsch und Direktor Breit die Tätigkeit der Lehrlingsfürsorgeaktion, die heute eine der wichtigsten Institutionen der Fürsorge für die arbeitende Jugend ist. Stürmisch begrüsst, feierte Stadtrat Professor Dr. Tandler das Wirken der Lehrlingsfürsorgeaktion, der die Gemeinde Wien alle Unterstützung zuteil werden lässt. Tanzvorführungen, Gesangsdarbietungen und Musikvorträge der im Heim gegenwärtig untergebrachten Lehrlingmädchen verschönerten die würdige Feier.

Wien, am Montag, den 23. Juli 1928

Empfang der deutschen Sänger im Rathaus. Im grossen Festsaal des Rathaus wurden Sonntag abends mehr als tausend deutsche Sänger vom Bürgermeister Seitz empfangen. Dem Empfang wohnten auch bei der Prä- der deutsche Gesandte Graf Lerchenfeld si dent des deutschen Reichstages Loebe, der Präsident des österrei- chischen Nationalrat Dr. Waber, die Bundesminister Dr. Schürff und Dr. Landeshauptmann Dr. Buresch Slama, Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die Stadträte Frau Dr. Motzko, Breitner, Kunschak, Rummelhardt, Professor Dr. Tandler, General- direktor Schneiderhan, die Präsidenten des deutschen Sängerbundes Dr. List und Schulrat Jaksch, die Dirigenten Keldorfer und Wohlgenut, Kompo- nist Dr. Kienzel, Ottokar Kernstock, alle Mitglieder des Festausschus- ses und der Vorstand des Osterreichisch-Deutschen Volksbundes

Der Bürgermeister begrüßte die Gäste. Ein Willkomm er- übrigt sich, sagte er, denn das, was in den letzten fünf Tagen in Wien geschehen ist, ist mehr als ein Willkomm, es ist ein Rausch der Freude, eine Wanderung von Volk zu Volk gewesen. Sie können heute mit Stolz sa- gen: Ihr Fest ist gelungen! Ob Sie nun dieses Fest als einfache, schlich- te Zusammenkunft betrachtet haben, oder als eine Manifestation des Zu- sammenschlusses aller Deutschen (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Heilrufe), es ist in jedem Sinne gelungen! Es ist gelungen der Welt zu zeigen, dass Deutsche, wo immer sie wohnen, erfüllt sind von dem einen grossen Gedanken: Der Einheit des deutschen Volkes (Neuerlich- stürmische Heilrufe). Und nun werden/wohl begreifen, welch ungeheures Hochgefühl uns Wiener erfasst, ob der Freude, dass dieses Fest just auf unserem Boden gefeiert wird. Alle Hindernisse wurden bezwungen und dank der ausgezeichneten Organisation, vor allem dank der unermülichen Ar- beit Ihres Präsidenten List wurde das ungeheure Werk vollbracht. Die Stadt Wien sagt Ihnen, Herr Präsident und damit der grossen Organisati- on der deutschen Sänger herzlichen Dank. Dank auch den beiden Chormeis- tern Wohlgenut und Keldorfer, den Meistern der Töne, den Künstlern, die nicht nur die Sänger, die uns alle in ihren Bann gezogen haben. (Stürmischer Beifall)

Sie sind in der Stadt Schuberts. Man hat sie einmal die Stadt der Phäaken genannt, die Stadt des naiven Genusses, die Stadt der Lie- der. Gewiss, nur in diesem Milieu konnten Männer, wie Schubert entstehen. Aber Wien ist heute eine andere Stadt geworden. Wir sind durch den fur- chtbaren Krieg gegangen, haben unsägliches Leid mitgemacht und sind heute die Stadt der Arbeit und der zielbewussten Organisation, des Auf- baues. Trotzdem verstehen wir es immer noch sauren Wochen frühe Feste zu feiern (Lebhafter Beifall)

Sie haben uns Gelegenheit gegeben, in ernster schwerer Zeit auch einige Tage fröhlich zu sein und dieses Fest wird uns in schön- ster Erinnerung bleiben. Wir sehen vor uns den Festzug, ein herrliches Bild der Verbundenheit aller Deutschen. Wir sehen im Festzug die Viel- gestaltigkeit deutscher Arbeit, deutscher Kunst, deutschen Geistes und wurden aus Neue gestärkt in der Kraft und im Selbstbewusstsein unse- res Volkes. Wenn Sie in alle Gauen Deutschlands zurückkehren und weiter hinüber nach Afrika, nach Amerika und Australien, dann überbringen Sie Ihrer Heimat die Grüsse der alten, deutschen Kulturstadt an der Donau, die Grüsse einer Stadt, die immer bleiben wird, was sie ist, eine deutsche Stadt und die ihrer historischen Sendung immer gerecht wer- den wird (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Heilrufe.)

Dem Bürgermeister erwiderte Präsident Dr. List: Wenn jemand zu Dank verpflichtet ist, dann ist es der deutsche Sängerbund. Dank der verständnisvollen Hilfe des Herrn Bürgermeisters und des Stadtrates Breitner ist unser Fest gelungen. Ohne der finanziellen Polsterung die wir der Stadt Wien verdanken, wäre diese Veranstaltung kaum so gelungen. Wir sind von dem Empfang in Wien, der uns allen ein Erlebnis war, geradezu überwältigt. Wir danken der Bevölkerung Wiens und ihrem Bürgermeister für die herzliche Aufnahme. (Stürmischer Beifall)

Reichstagspräsident Loebe sagte: Nach dem grossen Erleben des Festes und insbesondere nach dem neunstündigen Betrachten des Fest- zuges ist es mir zur Gewissheit, dieser Tag ist zur grössten Anschluss- und Einheitskundgebung der Deutschen geworden, die die Welt je gesehen hat. Wenn ich ein Wort des Dankes sagen darf, so mass ich meiner Bewun- derung Ausdruck geben und den Bürgermeister der Stadt Wien zu den grossartigen Leistungen dieser Tage beglückwünschen. Jeder Weltstadt hätte die Lösung der gewaltigen Aufgaben des Sängerbundesfestes Kopf- zerbrechen gemacht, aber keine hätte sie besser lösen können wie Wien. (Stürmischer Beifall) Sie werden alle in ihrer Seele unverwischbar die tiefen Eindrücke mitnehmen, die Sie hier empfangen haben. Ich bin als nichtamtlicher Gesandter nach Wien gekommen, es ist heute aber über- haupt kein Gesandter mehr notwendig, denn Hunderttausende Gesandte ka- men zu Ihnen nach Wien mit der Botschaft: Wiß wollen ein einiges deut- sches Volk sein! Und heute haben es zwei Millionen Wiener selbst ge- sagt, das Volk hat selbst gesprochen über Anschluss und Einheit. (Bräu- sender Beifall) Sollte der heutige Tag nicht auch für alle wirklich Fremden ein Wahrzeichen sein? Kann man auf die Dauer einem Siebzigmil- lionenvolk verbieten, was jedem anderen Volk gewährt worden ist? Wie- ist das imstande, sowenig die italienische Einigung und die Selbst- ständigmachung der slavischen Völker verhindert werden konnte. Noch viel weniger wird man verhindern können, dass das deutsche Volk sich sein Selbstbestimmungsrecht erringt. (Stürmische Zustimmung) Wenn die Herren Benesch und Marinkowica uns Deutschen dieses Recht bestreiten, so vernichten sie damit die magna charta ihrer eigenen nationalen Ent- stehung und die Grossmächte verleugnen jedes sittliche Prinzip und jedes historische Wahrzeichen, das sie dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen haben aufrichten wollen. Die ordentlichen Gesandten und Mi- nister können oft nicht so deutlich reden, aber wir freien Männer sa- gen immer wieder daran denken und daran erinnern! Der französische "Temps" hat geschrieben, dass der Bepeschwechsel zwischen Dr. Seipel und Hermann Müller die Anschlussbewegung ermutigt hätte. Das ist gar nicht nötig, wir sind nie entmutigt gewesen. Wenn aber einer von und kleingläubig und entmutigt gewesen wäre, diese fünf Festtage und insbesondere der heutige Tag, der Tag des Festzuges, haben diese Entmutigung weggeräumt. (Stürmische Zustimmung) Das ist das grosse und wichtige Erlebnis dieser Tage. Ich erhebe mein Glas auf den Bürger- meister der Stadt Wien und auf die grosse deutsche Republik der Zu- kunft. (Bräusender Beifall und Heilrufe)

Schulrat Jaksch erklärte, dass die Festleitung immer über- zeugt war, dass sie an der Gemeinde Wien eine verständnisvolle Hel- ferin finden wird. Das ist im reichsten Umfang zugetroffen. Bürgermei- ster und Finanzreferent haben mit uns in einer Weise zusammengewirkt, die unsere Bewunderung gefunden hat und für die wir herzlichst danken. Das Sängerfest diente auch dem Einheitsgedanken des deutschen Volkes. Dieser hohe Gedanke wird von den deutschen Sängern in die letzte Hütt hinausgetragen werden. (Lebhafter Beifall)

Nach dieser Rede stimmte die Festversammlung das Deutschland lied an.

Wien, am Montag, den 23. Juli 1928 Zweite Ausgabe

.....  
Die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft beim Sängerfest. Das Sängerbundesfest hat auch die Tätigkeit der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft sehr in Anspruch genommen. Am Freitag intervenierte die Rettungsgesellschaft auf dem Festplatz bei der Sängerhalle in 130 und am Samstag in 142 Fällen. In Anbetracht des Festzuges wurden gestern Sonntag 14 fahrbare Ambulanzen errichtet, in denen 550 Personen ärztlich behandelt wurden. Darüber hinaus musste die Rettungsgesellschaft noch in 78 zum Teil sehr schweren Fällen intervenieren, die sich abseits vom Festzug, oft an vom Stadtzentrum sehr weit entfernten Orten ereignet haben. Bei den anlässlich des Sängerfestes durchgeführten Interventionen handelt es sich überwiegend um Sänger, von denen 30 in Spitäler abgegeben werden mussten. Die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft hatte unter der Oberleitung des Stadtrates Professor Dr. Tandler die umfangreichsten Vorkehrungen für das Sängerfest getroffen. Das gesamte Personal hatte Permanenzdienst; ausserdem hatte Bürgermeister Seitz 8 bemannte städtische Sanitätswagen und das Brigadekommando II zwölf Sanitätssoldaten zur Verfügung gestellt, die ebenfalls zur Hilfeleistung herangezogen wurden.

.....  
Schubertmuseum der Stadt Wien. Das kleine Biedermeierhaus in der Nussdorferstrasse Nr. 54, in dem Schubert geboren wurde, hatte in den letzten Tagen einen überaus starken Besuch zu verzeichnen. Viele Teilnehmer an dem Sängerfest ergriffen die Gelegenheit, das Geburtshaus des grossen Tondichters und die darin befindlichen Museumräume zu besichtigen. Um dem gesteigerten Besuch auch weiterhin entgegenzukommen, wird das Schubertmuseum auch morgen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 18 Uhr offen gehalten.

.....  
Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder dem Ehepaar Wenzl und Marie Seidl anlässlich seiner goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....  
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volshalle des Wiener Rathauses findet morgen Dienstag um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

.....

Wien, am Dienstag, den 24. Juli 1928

.....

Rekordleistungen der Strassenbahn beim Sängerfest. Bekanntlich hat die Direktion der städtischen Strassenbahnen anlässlich des Sängerbundesfestes für die klaglose Bewältigung des Riesenverkehrs umfangreiche, bis in das kleinste Detail gehende Massnahmen getroffen. Wie nun heute festgestellt werden kann, haben sich die präzisen Vorbereitungen glänzend bewährt, der Riesenverkehr während des Sängerfestes wurde mustergültig bewältigt. Die Wiener städtischen Strassenbahnen haben an den vergangenen vier Sängerfesttagen Rekordleistungen vollbracht. 9600 Fahrbedienstete sorgten für die Bewältigung des Riesenverkehrs. Nicht weniger als insgesamt 3500 Wagen mussten an den vier Festtagen in den Verkehr gestellt werden; davon waren rund 300 Stadtbahnwagen und 3200 Strassenbahnwagen. Diese machten 95 Prozent des verfügbaren Fahrparks aus. An den vier Festtagen wurden nicht weniger als 8'6 Millionen Fahrgäste befördert, davon am Samstag und Sonntag allein rund 5 Millionen. Im Nachtverkehr, der ebenfalls klaglos abgewickelt wurde, wurden insgesamt 380.000 Menschen befördert. Die Strecke, die die Wagen der städtischen Strassenbahn und Stadtbahn in den vier Festtagen durchlaufen haben, ist eine ungeheure, sie beträgt 2 Millionen Kilometer.

.....

Spenden für Wohlfahrtszwecke. Die Beamten des Wiener Stadtbauamtes haben kürzlich einen künstlerischen Abend veranstaltet, dessen Reinertrag ausschliesslich für Wohlfahrtszwecke bestimmt war. Es erhielten das Wiener Jugendhilfswerk 1600 Schilling und der Verband der Blindenvereine Österreichs 1000 Schilling. Die beiden Organisationen danken auf diesem Weg den Beamten des Stadtbauamtes für diese Hilfe.

.....

Freie Ärztestelle. Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital der Stadt Wien ist die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen. Die Bezüge betragen 375 Schilling monatig und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 11 Schilling. Dazu kommt ein monatiger Wohnungsgeldzuschuss von 22'40 Schilling, der aber im Falle einer Einräumung einer Dienstwohnung wieder ganz als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 11. August im Büro der Verwaltungsguppe I., Neues Rathaus, einzubringen.

.....

Wien, am Mittwoch, den 25. Juli 1928

Dank des Deutschen Sängerbundes an den Bürgermeister. Der Präsident des Deutschen Sängerbundes Dr. Friedrich List hat vor seiner Abreise an Bürgermeister Seitz folgendes Telegramm gerichtet: Beim Abschied von Wien ist es mein aufrichtigstes Bedürfnis, Ihnen, verehrter Herr Bürgermeister, Ihren Mitarbeitern, insbesondere Herrn Stadtrat Breitner sowie der ganzen Stadt Wien nochmals den tiefst empfundenen Dank des Deutschen Sängerbundes und jedes einzelnen Festteilnehmers für die herzliche Aufnahme der deutschen Sänger und für die grosszügige Förderung des Festes auszusprechen. Als schönstes Ergebnis des Festes erhoffe ich, dass Österreich und Deutschland einander näher gebracht wurden und dass der Gedanke der unlöslichen Zusammengehörigkeit der Deutschen in beiden Ländern zum Gemeingut aller Deutschen werden wird. Die Wiener Tage sind in den Herzen aller Teilnehmer unauslöschlich eingegraben. Heil Wien, Heil der deutschen Volksgemeinschaft!

Erhöhung des Reinigungsgeldes. Auf Grund des Hausbesorgergesetzes ist durch Verordnung des Landeshauptmannes das Reinigungsgeld festzusetzen. Vor Bestimmung der Ansätze hat eine Interessentenbesprechung stattgefunden. Diese wurde am 27. Juni abgehalten und hat eine Einigung bezüglich der Erhöhung des Reinigungsgeldes für Wohnungen im bescheidenen Ausmass ergeben. Bezüglich der Geschäftslokale haben die noch gepflogenen Erhebungen ergeben, dass hier eine Erhöhung nur in ganz geringem Masse gerechtfertigt ist. Es wird daher in den nächsten Tagen eine Verordnung des Landeshauptmannes kundgemacht werden, der zufolge ab 1. August folgende Sätze des Reinigungsgeldes per Monat gelten: Für das erste Zimmer 60 Groschen, für das zweite Zimmer 80 Groschen, für das dritte Zimmer 1 Schilling 5 Groschen, für das vierte Zimmer 1 Schilling 40 Groschen, für das fünfte und jedes weitere Zimmer um je 45 Groschen mehr als für das vorhergehende, sodass für das fünfte Zimmer 1 Schilling 85 Groschen, für das sechste Zimmer 2 Schilling 30 Groschen u. s. w. zu zahlen sind. Für das erste Kabinett werden 30 Groschen, für das zweite und dritte je 45 Groschen und für das vierte und jedes weitere Kabinett je 1 Schilling festgesetzt. Für die ersten drei Nebenräume (Küchen, Vorzimmer, Badezimmer, Garderoben, Hausgehilfenzimmer, geschlossene Balkone) sind je 20 Groschen, für den vierten und fünften Nebenraum je 35 Groschen und für jeden weiteren Nebenraum je 45 Groschen zu zahlen. Bei Geschäftslokalen wird das monatliche Reinigungsgeld bei einem Jahresfriedenszins bis zu 600 Kronen das 315fache, von mehr als 600 bis zu 1.200 Kronen das 295fache, von mehr als 1.200 bis zu 4.800 Kronen das 285fache, von mehr als 4.800 bis zu 12.000 Kronen das 270fache und von mehr als 12.000 Kronen das 260fache des Friedensmonatszinses betragen. Die bisherigen Mindest- und Höchstgrenzen für das Reinigungsgeld für Geschäftslokale bleiben unverändert. Die Abortreinigungsgeld wird auf 45 Groschen im Monat erhöht. Das Sperrgeld (40 Groschen vor Mitternacht und 60 Groschen nach Mitternacht) bleibt unverändert, ebenso die derzeitigen Bestimmungen über die Ausfolgung eines Haustorschlüssels. Für die gebräuchlichsten Wohntypen ist daher ab 1. August folgendes monatliches Reinigungsgeld zu entrichten: Für ein Zimmer (bisher 50 Groschen) jetzt 60 Groschen, für ein Kabinett (bisher 25 Groschen) jetzt 30 Groschen, für Kabinett und Küche (bisher 45 Groschen) jetzt 50 Groschen, für Zimmer und Küche (bisher 70 Groschen) jetzt 80 Groschen, für Zimmer, Kabinett und Küche (bisher 95 Groschen) jetzt 1 Schilling 10 Groschen, für Zimmer, Kabinett, Küche und Vorzimmer (bisher 1 Schilling 15 Groschen) jetzt 1 Schilling 30 Groschen, für zwei Zimmer und Küche (bisher 1 Schilling 40 Groschen) jetzt 1 Schil-

ling 60 Groschen, für zwei Zimmer, Küche und Vorzimmer (bisher 1 Schilling 60 Groschen) jetzt 1 Schilling 80 Groschen, für zwei Zimmer, Kabinett und Küche (bisher 1 Schilling 65 Groschen) jetzt 1 Schilling 90 Groschen und für zwei Zimmer, Kabinett, Küche und Vorzimmer (bisher 1 Schilling 85 Groschen) jetzt 2 Schilling 10 Groschen. Der im Landesgesetz verlautbarte Verordnung des Landeshauptmannes über das Reinigungsgeld ab 1. August ist eine Tabelle zur Berechnung des Reinigungsgeldes für Wohnungen der gebräuchlichsten Typen angeschlossen. Für Geschäftslokale gelten ab 1. August folgende Sätze des Reinigungsgeldes per Monat: Bei einem Friedensmonatszins von 50 Kronen (bisher 1 Schilling 50 Groschen) jetzt 1 Schilling 60 Groschen, von 100 Kronen (bisher 2 Schilling 80 Groschen) jetzt 2 Schilling 90 Groschen, von 400 Kronen (bisher 10 Schilling 80 Groschen) jetzt 11 Schilling 40 Groschen, von 1.000 Kronen (bisher 26 Schilling 50 Groschen) jetzt 27 Schilling und bei einem Friedensmonatszins von 2.000 Kronen (bisher 51 Schilling) jetzt 52 Schilling.

Die Gemeinde Wien und das Sängerfest.

Dank des Bürgermeisters an die Strassenbahn, Feuerwehr und Rettungsgesellschaft.

Die Wiener städtischen Strassenbahnen, die städtische Berufsfeuerwehr und die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft haben anlässlich des Sängerbundesfestes eine gewaltige Arbeitsleistung vollbracht. In Anerkennung dieser ausserordentlichen Leistungen hat nun Bürgermeister Seitz diesen Institutionen den Dank ausgesprochen. An die Direktion der städtischen Strassenbahnen hat der Bürgermeister folgendes Schreiben gerichtet: Die städtischen Strassenbahnen haben anlässlich des 10. Deutschen Sängerbundesfestes eine ausserordentliche, den Rahmen alles bisher Dagewesenen weit übersteigende Arbeit in einer Art bewältigt, die mit Recht höchstes Lob verdient. Diese glänzende Leistung ist nur durch das pflichtgetreue und opferfreudige Zusammenwirken aller Beamten und Angestellten vom ersten bis zum letzten Mann möglich gewesen. Das Dankschreiben an die städtische Berufsfeuerwehr lautet: Für die gewaltige Arbeitsleistung, die die städtische Berufsfeuerwehr während der Tage des 10. Deutschen Sängerbundesfestes vollbracht hat, spreche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Branddirektor, und allen Angestellten der städtischen Feuerwehr den Dank aus. Die Mannschaft der städtischen Feuerwehr hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung während des Festzuges in hervorragendem Masse beigetragen und dabei gleichzeitig durch stete Wachsamkeit ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst ausgeübt. An die Rettungsgesellschaft hat der Bürgermeister folgendes Schreiben gerichtet: Für die klaglose Bewältigung der ungeheuren Arbeit die sich aus den Anforderungen des 10. Deutschen Sängerbundesfestes an die Hilfsbereitschaft der Wiener Rettungsgesellschaft ergeben hat, spreche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, und allen Ihren Mitarbeitern in meinem <sup>Namen</sup> und in dem der Gemeinde Wien den Dank aus. Wohl sind wir Wiener es gewohnt, dass unsere Rettungsgesellschaft zu jeder Stunde bereit ist, doch war diesmal eine ganz besonders selbstlose Hingabe an das Wohl der Allgemeinheit erforderlich, um ihrer schweren und menschenfreundlichen Aufgabe genügen zu können. Dass dies auch bei diesem Anlass geradezu beispielgebend gelungen ist, veranlasst jedem Wiener, mit Stolz und Dankbarkeit auf unsere freiwillige Rettungsgesellschaft zu schauen.



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 238  
Karl Honay

Wien, am Donnerstag, den 26. Juli 1928

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der Wiener elektrischen Strassenbeleuchtung wird in Meidling in der Mandlgasse, Grieshofgasse, Dunklergasse, Kobingergasse, Kobingersteg, Haebergasse und Eichhorngasse, in Ottakring in der Hattenkofergasse, Redtenbachergasse und Effingergasse und schliesslich in Währing in einem Teil der Herbeckstrasse die elektrische Beleuchtung eingeführt.

.....  
Der Bau der Strassenbahnlinie Sandeilen begonnen. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat seinerzeit beschlossen, die mächtige Wohnhausanlage Sandeilen und die benachbarten Wohngebiete an den Strassenbahnverkehr durch eine neue Linie anzuschliessen. Der Bau dieser Linie wurde am 16. Juli begonnen. Die Linie, die zweigeleisig gebaut wird, führt von der Hernalshauptstrasse durch die Gupferlingstrasse, Sandeilengasse, Wilhelminenstrasse und Mayssengasse bis zur Rosensteinstrasse beziehungsweise Taubergasse mit Anschluss an den Johann Nepomuk Bergerplatz. Auf der neuen Linie werden die J2 Wagen verkehren. Die veranschlagten Kosten dieser Ausgestaltung des Wiener Strassenbahnnetzes betragen gegen zwei Millionen Schilling. Die Arbeiten sollen noch heuer fertig gestellt werden.

.....  
Das städtische Uhrenmuseum geschlossen. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien, I., Schulhof 2, ist bis einschliesslich Samstag, den 25. August geschlossen. Die nächste Führung findet voraussichtlich am Dienstag, den 27. August, um 10 Uhr vormittags statt.

.....  
Die Gemeinde Wien und das Sängerfest. Neben den städtischen Strassenbahnen, der Wiener Berufsfeuerwehr und der Rettungsgesellschaft haben auch der städtische Sanitätsdienst, das Wiener Stadtbauamt und ebenfalls in einer nicht geringeren Masse die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich an dem prächtigen Gelingen des Sängerfestes regen Anteil. In Anerkennung dieser wertvollen Mitarbeit hat nun Bürgermeister Seitz diesen Institutionen den Dank ausgesprochen. An amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler, der der Chef des öffentlichen Sanitätsdienstes ist, hat der

Bürgermeister folgendes Schreiben gerichtet: "Für die glänzende Bewältigung der riesenhaften Arbeit, die sich aus den Anforderungen des 10. Deutschen Sängerbundesfestes an den öffentlichen Sanitätsdienst ergeben hat, spreche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Stadtrat, und allen unter Ihrer Leitung stehenden Beamten und Angestellten des ärztlichen Dienstes und der Sanität den Dank aus. Es ist vor allem auch der ausserordentlichen Umsicht und opferwilligen Bereitschaft des Sanitätsdienstes zu danken, dass diese gewaltige Veranstaltung einen so vorzüglichen Verlauf genommen hat. Das rasche Eingreifen in einer glücklicherweise nicht gar zu grossen Zahl von Fällen plötzlichen Unwohlseins, wie sie bei einem solchen Massenaufgebot von Menschen vorkommen müssen, hat dazu mitgewirkt, dass sowohl die Aufführungen in der Sängerkhalle, als auch der Festzug ungestört verlaufen konnte. Das Schreiben an das Wiener Stadtbauamt lautet: "Das 10. Deutsche Sängerbundesfest hat an eine grosse Zahl unter Ihrer Leitung stehenden Magistratsabteilungen gewaltige Anforderungen gestellt, denen zur grossen Genugtuung der Gemeindeverwaltung und zur Freude der Wiener Bevölkerung restlos entsprochen worden ist. Um nur einiges herauszugreifen, erwähne ich ganz besonders das tadellose Funktionieren der öffentlichen Beleuchtung, die Massnahmen auf dem Gebiete der Strassenerhaltung und nicht zuletzt die verantwortungsvolle Tätigkeit der Baubehörde beim Bau der Sängerkhalle, sämtlich Leistungen, die zum Gelingen einer der grössten Veranstaltungen, die jemals stattgefunden haben, so viel beigetragen haben. Ich spreche Ihnen, sehr geehrter Herr Stadtbauamtsdirektor, und allen Ihren Mitarbeitern hiefür den Dank aus." An die Fremdenverkehrskommission hat der Bürgermeister folgendes Schreiben gerichtet: "Für den grossen Anteil, den die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich an dem prächtigen Gelingen des 10. Deutschen Sängerbundesfestes hat, spreche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Generaldirektor und allen Ihren Mitarbeitern den Dank aus. Die Bedeutung des Sängerbundesfestes für das Wirtschaftsleben und den Fremdenverkehr liegt nicht nur darin, dass es gelungen ist, ein bisher nicht dagewesenes Aufgebot an Fremden in die Stadt Wien zu bringen. Noch wichtiger ist, dass diese Riesenzahl von Menschen in ungetrübter Freude an dem Feste teilnehmen konnte und nun mit einer Fülle von sicherlich dauernden Eindrücken und Erinnerungen in ihre Heimat zurückkehrt. Alle, die in diesen Tagen als Gäste hier geweilt haben, werden Pioniere für unseren Fremdenverkehr sein und den Ruf der Stadt Wien und ihrer Gastlichkeit in die Welt hinaus tragen. Die Fremdenverkehrskommission, die unter Ihrer so oft bewährten Leitung steht, hat daher eine grosse fruchtbringende Arbeit geleistet, deren Erfolg in der Zukunft erst recht klar und deutlich erkennbar sein wird."

Wien, am Freitag, den 27. Juli 1928

.....  
Steigerung der Zahl der Einäscherungen in Wien. Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden in der Feuerhalle der Stadt Wien 1.714 Einäscherungen vorgenommen. Von den Verstorbenen waren 1.024 Männer und 690 Frauen. 1031 Eingäscherte gehörten der römisch katholischen Kirche an, 45 der altkatholischen, 146 146 der evangelischen und 131 der mosaischen. 331 Verstorbene waren konfessionslos. Da im ersten Halbjahr des Vorjahres in Wien 1.550 Leichen eingäschert wurden, bedeutet die Zahl der Einäscherungen im ersten Halbjahr dieses Jahres eine Steigerung um 164. Im Juni dieses Jahres allein wurden 267 Verstorbene im Wiener Krematorium eingäschert. Davon waren 171 Männer und 96 Frauen. Von den Eingäscherten waren 8 Kinder. Im Juni wurden in der Einsegungshalle des Krematoriums 59 Zeremonien nach altkatholischem und 25 nach evangelischem Ritus vorgenommen.

.....  
Wieder grosse Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien. In der letzten Zeit hat die Wiener Stadtverwaltung wieder sehr grosse Arbeitsaufträge an die Industrie und an das Gewerbe vergeben. Vor allem sind hier die von den Gemeinderatsausschüssen für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten vergebenen Bestellungen hervorzuheben. In den letzten Tagen haben diese beiden Ausschüsse wieder für nicht weniger als über sieben Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art vergeben. So wurden unter anderem für rund drei Millionen Schilling Erd- und Baumeisterarbeiten vergeben. Für Strassenneubauten wurden Arbeitsaufträge in der Höhe von rund anderthalb Millionen Schilling vergeben. Die Vergabung von Baumeister-, Anstreicher-, Tischler-, Schlosser-, und asphaltierungsarbeiten macht schliesslich rund eine Million Schilling aus.

.....  
Freie Arztstelle. Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital der Stadt Wien ist für die chirurgische Abteilung die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen. Die Bezüge betragen 375 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 11 Schilling. Dazu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 22'40 Schilling, der aber im Falle einer Einräumung einer Dienstwohnung wieder ganz als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 11. August im Büro der Verwaltungsgruppe I, Neues Rathaus, einzubringen.

.....  
Die Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch. Für die Zeit vom 1. bis 31. August beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'76 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, eingehoben.

Wien, am Samstag, den 28. Juli 1928

.....

Wien badet! Die grosse Investitionstätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete des Bäderwesens hat in den letzten Jahren überaus anerkennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der badelustigen Wiener nimmt von Jahr zu Jahr ständig zu und erreicht Ziffern, die klar und deutlich den Fortschritt des Wiener Bäderwesens erkennen lassen. Ende 1927 standen der Wiener Bevölkerung nicht weniger als 50 städtische Bäder zur Verfügung und zwar 17 Volksbäder, das Wannen- und Brausebad Thaliabad, das Dampf-Wannen- und Brausebad Floridsdorf, das Dampf- und Wannenbad Theresienbad, das Dampf-Wannen-Brause- und Hallenschwimmbad Jörgerbad, die grösste Schöpfung, das Amalienbad, ferner 5 Strombäder, 4 Strandbäder, 4 Schwimm-Sonnen- und Luftbäder, 3 Sommerschwimmbäder und schliesslich 12 Kinderfreibäder, eine Einrichtung, die man vor dem Kriege überhaupt nicht kannte. Der Gesamtbesuch dieser städtischen Badeanstalten betrug im Vorjahre nun 8,992.399 Badegäste gegenüber 7,567.231 im Jahre 1926, 6,393.341 im Jahre 1925 und 4,049.371 im Jahre 1913. Die städtischen Bäder haben also im Vorjahre eine Steigerung der Besucherzahl von 18 Prozent gegenüber dem Jahre 1927 und von nicht weniger als 122 Prozent gegenüber 1913 zu verzeichnen. Die meisten Badegäste hatten die Volksbäder, die von 5,109.806 Personen aufgesucht wurden. Das Amalienbad zählte 1,172.846 Badegäste, dann folgt das Strandbad Gänsehäufel mit 316.751 Besuchern und schliesslich das Ottakringer Schwimm-Sonnen- und Luftbad mit 154.978 Badegästen. In den städtischen Kinderfreibädern tummelten sich im Jahre 1927 nicht weniger als 839.776 Kinder, von denen 120.656 Kinder allein das Kinderfreibad Margaretengürtel aufsuchten. Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichtes besuchten im Vorjahre insgesamt 52.297 Schüler und Schülerinnen die Schwimmhallen des Amalien- und Jörgerbades. Ausserdem besuchten 22.112 Mittelschüler und 4.789 Mittelschülerinnen mit einer besonderen Preisbegünstigung unter Führung ihrer Lehrpersonen die beiden Schwimmhallen, wo sie ebenfalls unentgeltlich Schwimmunterricht erhielten. Eine bedeutende Steigerung hat auch im Vorjahre wieder die Zahl der Badegäste zu verzeichnen, die unentgeltlich die städtischen Badeanstalten benützen. Während im Jahre 1926 nur 948.639 Gratisbesucher der städtischen Badeanstalten gezählt wurden, stieg ihre Zahl im Vorjahre auf nicht weniger als 1,225.820.

.....

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 10 Uhr 30 vormittags Dr. Hirsch über "Agrarverhältnisse in Österreich."

.....

Wien, am Montag, den 30. Juli 1928

Die Typhusepidemie in Hernals erloschen Die Rathauskorrespondenz hat am 12. Juni gemeldet, dass in Hernals vereinzelte Erkrankungen an Typhus aufgetreten sind. Die Erkrankungen nahmen bekanntlich von der Meierei Ebermann ihren Ausgang. Dank den Bemühungen des städtischen Gesundheitsamtes ist schon Mitte Juli die Epidemie erloschen.

An Typhus erkrankten insgesamt 28 Personen, von denen 9 gestorben sind. Gegen 10 Erkrankte sind schon vollkommen geheilt, die übrigen befinden sich noch in Spitalspflege. Das städtische Gesundheitsamt hat insgesamt 126 Haushalte überwacht, die von der Meierei die Milch bezogen haben. Die Ärzte des städtischen Gesundheitsamtes haben gegen 1200 Hausbesuche gemacht und es wurden 1038 Stuhluntersuchungen vorgenommen. Durch diese Vorkehrungen konnte eine weitere Ausbreitung der Krankheit wirksam verhindert werden.

Die sechste Abgabenteilungsnovelle. Die Bundesregierung hat am 10. Juli dem Nationalrat eine sechste Abgabenteilungsnovelle vorgelegt. Sie enthält sehr einschneidende Änderungen der Abgabenteilung und wird im Herbst dem Nationalrat beschäftigen. Die Gemeinde Wien würde durch die vorgeschlagenen Änderungen des Einkommensteuer- und Warenumsatzsteuerschlüssels starke finanzielle Einbußen erleiden. Die soeben erschienene Nummer 14 der Österreichischen Gemeindezeitung bringt nun eine ausführliche und übersichtliche Besprechung des Regierungsentwurfes, die nicht allein für Gemeindefunktionäre, sondern auch für die breite Öffentlichkeit von ausserordentlichem Interesse ist. Das Heft enthält ausserdem eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher, sozialer und technischer Mitteilungen. Es kann zum Preise von einem Schilling von der Verwaltung im Neuen Wiener Rathaus bezogen werden.

Keine Erhöhung der Platzzinsgebühren für Flachschilder. Heute sprach unter Führung des Gemeinderates Hernstein eine Deputation aller kaufmännischen Gruppen des Verbandes der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Kaufleute Österreichs beim amtsführenden Stadtrat Linder vor. Gemeinderat Hernstein teilte mit, dass Gerüchte im Umlauf seien, wonach die Gemeindeverwaltung eine Erhöhung der Platzzinsgebühren für Flachschilder beabsichtige. Stadtrat Linder erklärte, dass diese Gerüchte unwahr sind, denn es ist weder eine Änderung, noch eine Erhöhung der geltenden Tarife geplant. Die bestehenden Tarife, die seit dem Jahre 1926 gelten, sind gegenüber denen der Vorkriegszeit um etwa 30 Prozent niedriger. Hauptschilder bis zu 6 Quadratmetern sind überhaupt steuerfrei. Die Besteuerung von Reklameankündigungen ist für die Gewerbetreibenden überhaupt keine Belastung, da für die Steuer von Reklameankündigungen die reklametreibenden Firmen aufkommen. Einem Wunsche der Deputation entgegenkommend, sagte Stadtrat Linder zu, dass von nun an Flachschilder im Gesamtausmasse bis zu 6 Quadratmetern von der Platzzinsabgabe befreit werden. Die Deputation äusserte auch den Wunsch, eine Ermässigung bei den Warenausräumungsgebühren eintreten zu lassen. Sie betragen gegenwärtig für einen Mängemeter 5 bis 15 Schilling, mindestens aber 20 Schilling. Die Deputation ersuchte, die Gebühren nicht nach Längemetern, sondern nach Quadratmetern zu bemessen, wozu Stadtrat Linder sich ebenfalls bereit erklärte.

Sprechstundenänderung bei Stadtrat Linder. In dieser Woche findet die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Linder nicht am Donnerstag, sondern am Mittwoch von 9 bis 12 Uhr statt.

Ablenkung der Bahnhofsgrundlinie. Wegen Gleisarbeiten wird von morgen nachts an bis auf weiteres die Bahnhofsgrundlinie vom Wiede ner Gürtel (Südbahnhof) über die Prinz Eugenstrasse-Schwarzenbergplatz-Park- und Stubenring-Aspernplatz und Uraniastrasse zur Radetzkystrasse in beiden Fahrtrichtungen abgelenkt.

Wien, am Dienstag, den 31. Juli 1928

Internationale Konferenz der Kriegsdienstgegner. Heute nachmittags wurden die Teilnehmer dieser Tagung im Wiener Rathaus empfangen. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte amtsführender Stadtrat Linder die Gäste, die aus nahezu allen Staaten der Welt erschienen waren. Stadtrat Linder hiess die Teilnehmer in Wien herzlich willkommen und verwies auf die edlen Bestrebungen der Vereinigung der Kriegsdienstgegner, die auch in Wien volle Verständnis finden. Es sei eine hohe Kulturaufgabe für den Völkerfrieden zu wirken, um die Parole "Nie wieder Krieg" in allen Ländern zur Tat werden zu lassen. Für die Gäste erwiderte Präsident A. Fenner-Brochway (England) in englischer Sprache. Er dankte für die freundliche Aufnahme, die die Vereinigung in Wien gefunden habe. Wien ist heute infolge seiner grossen Aufbautätigkeit auf allen sozialen Gebieten für die gesamte Kulturwelt das Ziel ernstesten Studiums geworden. Es sind Werke des Friedens, die von der Stadtverwaltung nach dem furchtbaren Kriege geschaffen worden sind. Dieses Wirken für die hohe Idee des Friedens werde in der ganzen Welt anerkannt. Die beiden Ansprachen wurden von Magistratsrat Dr. Asperger in die französische und deutsche Sprache übersetzt.

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Karl und Josefa Flandorfer, Franz und Franziska Jirka, Stefan und Alosia Kleffler, Anton und Viktoria König und Johann und Barbara Rehak anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Eduard Kasparides-Ausstellung. In der Villa Wertheimstein in Döbling ist seit einigen Tagen die Sammlung von zwanzig Gemälden des Malers Eduard Kasparides ausgestellt, die der im Jahre 1926 verstorbene Maler dem Historischen Museum der Stadt Wien vermacht hat. Die Ausstellung grenzt an die Gemäldesammlung der Hörmannstiftung und an den Salon Wertheimstein, Saar- und Bauernfeldzimmer an. Bekanntlich ist im Erdgeschoss der Villa Wertheimstein auch eine städtische Volksbibliothek untergebracht. Die Ausstellungen sind täglich bis zum Eintritt der Dunkelheit frei zugänglich.

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. Der überaus starke Besuch von ausländischen Schülergruppen in der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates hält weiter an. Gegenwärtig werden in der Schülerherberge gegen 270 Schüler und Schülerinnen bequartiert und verköstigt. Die Gäste sind aus Berlin, Hamburg, Kiel, Heidelberg, Tübingen, Bukarest, Graz und Bludenz nach Wien gekommen, um hier einige Tage zu verweilen.